



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Brain-Drain versus Brain-Gain – Eine vergleichende Analyse der aktuellen Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz“

verfasst von / submitted by

Philip Eder, BA M.E.S. MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 805

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Gries

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die mir bei der Erstellung dieser Masterarbeit tatkräftig zur Seite standen.

Besonderer Dank gilt meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Rainer Gries. Sie hatten trotz der erschwerten Umstände durch die Corona-Pandemie immer ein offenes Ohr für meine Anliegen und haben mich vor allem in der Phase der Themenfindung bestmöglich unterstützt.

Ebenso möchte ich mich ausdrücklich bei Katharina bedanken. Du hast mir sehr dabei geholfen, die Arbeit von etwaigen orthographischen Fehlern zu befreien.

Ein großes Dankeschön gebührt auch meinen Eltern und meiner Lebenspartnerin. Ihr habt mich während der gesamten Studienzeit bedingungslos unterstützt. Euch ist diese Arbeit gewidmet.

Philip Eder
Wien, 09. Juli 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	7
2. WAS IST MIGRATION?.....	15
2.1. BEGRIFFSDEFINITION UND VERSCHIEDENE MIGRATIONSFORMEN	15
2.1.1. <i>Internationale und transnationale Migration</i>	<i>21</i>
2.1.2. <i>Binnenmigration.....</i>	<i>22</i>
2.1.3. <i>Arbeitsmigration.....</i>	<i>24</i>
2.1.4. <i>Irreguläre Migration.....</i>	<i>26</i>
2.1.5. <i>Familienzusammenführung</i>	<i>29</i>
2.1.6. <i>Flucht.....</i>	<i>31</i>
2.2. MIGRATIONSTHEORIEN	34
2.2.1. <i>Klassische und neoklassische Migrationstheorien</i>	<i>34</i>
2.2.2. <i>Soziologische Migrationstheorien</i>	<i>39</i>
2.2.3. <i>Struktur- und systemorientierte Migrationstheorien.....</i>	<i>41</i>
2.2.4. <i>Moderne migrationssoziologische Theorien</i>	<i>44</i>
2.3. WAS IST NUN MIGRATION?	49
3. ARBEITSMIGRATION IN ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ IM VERGLEICH	51
3.1. DIE POLITISCHE, ÖKONOMISCHE UND RECHTLICHE AUSGANGSLAGE	51
3.1.1. <i>Der politische Hintergrund</i>	<i>51</i>
3.1.2. <i>Die ökonomische Situation</i>	<i>59</i>
3.1.3. <i>Die aktuelle rechtliche Basis von (Arbeits-)Migration, Niederlassung und Aufenthalt.....</i>	<i>62</i>
3.2. BRAIN-DRAIN VERSUS BRAIN-GAIN	67
3.2.1. <i>Die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte aus und nach Österreich ..</i>	<i>72</i>
3.2.2. <i>Die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte aus und in die Schweiz ...</i>	<i>79</i>
3.2.3. <i>Vergleich und Interpretation.....</i>	<i>87</i>
3.3. AUSBLICK	95
4. CONCLUSIO.....	103

LITERATURVERZEICHNIS	106
STATISTISCHE QUELLEN.....	116
RECHTSQUELLEN	120
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	122
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	124
ABSTRACT	125

1. Einleitung

„Zwei Migrationsprozesse peripherer Barbarengruppen ins römische Reich, die unter vergleichbaren Voraussetzungen in eine ähnlich strukturierte Einwanderungsgesellschaft stattfinden, können zu erstaunlich unterschiedlichen Ergebnissen führen.“¹

Migration war schon seit jeher ein Teil der Historie Europas. Wanderungsbewegungen beeinflussten die Menschen und die Gesellschaft von der Antike bis zur Gegenwart und wirkten sich maßgeblich auf den Verlauf der Geschichte aus. Walter Pohl, Urheber obigen Zitats, widmete sich in seinem Aufsatz *Die Entstehung des europäischen Weges. Migration als Wiege Europas*² den europäischen Migrationsprozessen der Spätantike und des Frühmittelalters und deren Auswirkungen auf die ethnische Formierung der europäischen Volksgruppen und Herrschaftsgebiete, auf dessen Basis das heutige Europa entstand. Er schrieb, dass die gemeinhin bekannten Völkerwanderungen, die im Allgemeinen mit dem Untergang des Römischen Reiches assoziiert werden, nur „eine Phase in einem viel längeren Prozess der Bevölkerungsverschiebungen von der Peripherie ins Zentrum der antiken Mittelmeerkultur“³ darstellten, welcher vor allem durch den „ständigen gewaltsamen wie freiwilligen Transfer von Arbeitskräften aus den Randgebieten des Imperiums [...] auf römisches Territorium“⁴ gekennzeichnet war. Diese Erkenntnis Pohls legt somit nahe, dass Arbeitsmigration, das Thema dieser Arbeit, nicht als neues Phänomen moderner Gesellschaften zu verstehen, sondern als langlebige europäische Tradition wahrzunehmen ist.

Auch in den europäischen Gesellschaften des Mittelalters gehörte Migration zum Alltag der Menschen. Ernst Schubert argumentierte, dass vor allem im Spätmittelalter „die Grenze zwischen Mobilität und Sesshaftigkeit durchlässig“⁵ war und „spontane Massenbewegungen“⁶ wie Wallfahrten oder Kreuzzüge die Wanderungsbewegungen

¹ Walter Pohl, *Die Entstehung des europäischen Weges. Migration als Wiege Europas*. In: Reinhard Neck, Heinrich Schmidinger (Hg.), *Migration* (Wien, Köln, Weimar 2013) 27–44, hier 38.

² Ebd.

³ Ebd. 39.

⁴ Ebd. 39.

⁵ Ernst Schubert, *Latente Mobilität und bedingte Sesshaftigkeit im Spätmittelalter*. In: Klaus J. Bade, *Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter* (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002) 45–66, hier 46.

⁶ Ebd. 46.

dieser Epoche kennzeichneten.⁷ Ebenso begründete sich die mittelalterliche Herrschaft auf Mobilität, da Könige und Fürsten durch ihre Herrschaftsgebiete reisten, um ihre souveräne Position zu manifestieren.⁸

Zusätzlich dazu war auch Arbeitsmigration ein weit verbreitetes Phänomen. Dies zeigte sich zum Beispiel im Bereich des Bergbaus. Wie Schubert schrieb, belegen mittelalterliche Quellen, dass große Menschenmassen in kürzester Zeit in Gebiete um neu erschlossene Erzstollen migrierten, um unter Tage zu arbeiten oder durch den Verkauf von Waren oder das Anbieten von Dienstleistungen an die Bergbauleute ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.⁹ Eine besonders große Gruppe der mittelalterlichen Arbeitsmigrant*innen waren auch Tagelöhner*innen und Saisonarbeiter*innen sowie Angehörige bestimmter Berufsgruppen, wie etwa Kaminfeger*innen, die sich im Zuge der Arbeitssuche oder der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in ganz Europa bewegten.¹⁰

Neben den konfessionell motivierten Migrationsbewegungen im Europa des 15., 16. und 17. Jahrhunderts¹¹, begann sich die europäische Migration in der Epoche der Neuzeit auch in einem zunehmenden globalen Umfeld zu entfalten. Die maritimen Entdeckungsfahrten führten zur weltweiten Erschließung von der europäischen Gesellschaft bisher unbekannten Gebieten sowie in weiterer Folge zur Kolonisierung dieser Territorien und, angetrieben durch die Hoffnung auf bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, zur beginnenden Massenemigration von Europäer*innen in die verschiedensten Regionen der Welt.¹² Zwischen 1500 und 1815 verließen etwa bis zu drei Millionen Menschen Europa, um sich in den damals neu entdeckten Ländern niederzulassen.¹³

Im 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert war die Migration Europas primär durch die Auswanderung nach Übersee gekennzeichnet. Vor allem Nord- und Südamerika

⁷ Ebd. 46f.

⁸ Ebd. 48.

⁹ Ebd. 46f.

¹⁰ Ebd. 50.

¹¹ Heinz Schilling, Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration. In: Klaus J. Bade, Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002) 67–90.

¹² Pieter C. Emmer, Migration und Expansion vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum europäischen Massenexodus. In: Klaus J. Bade, Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002) 91–106, hier 92f, 104.

¹³ Ebd. 93.

waren beliebte Ziele. Wie Heinz Fassmann und Rainer Münz schrieben, emigrierten zwischen 1815 und 1939 knapp 30 Millionen Europäer*innen in die Vereinigten Staaten von Amerika und insgesamt verließen in dieser Zeitspanne mehr als 50 Millionen Menschen den europäischen Kontinent.¹⁴ Edwin Guillet¹⁵ oder Dudley Baines¹⁶ boten mit ihren Untersuchungen der „Great Migration“¹⁷ einen fundierten Einblick in diese Migrationsprozesse.

Gleichzeitig migrierten in dieser Zeit jedoch auch Tausende Menschen aus osteuropäischen Regionen auf der Suche nach Arbeit in die florierenden Industriegroßstädte Nord- und Westeuropas. Die große Bedeutung der Arbeitsimmigration für die europäische Ökonomie und Gesellschaft sollte sich jedoch erst durch den zunehmenden Zuzug nach Europa ab 1950 entfalten, da die Migrationsbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts primär durch Krieg und die Umsiedelungen und Vertreibungen ethnischer Gruppen gekennzeichnet waren.¹⁸

Von den 1950er bis in die frühen 1970er Jahre wurde die europäische Migration von der in hohem Maße betriebenen institutionalisierten Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte geprägt. Wirtschaftlich starke Industriestaaten verzeichneten einen großen Zuwachs an Arbeitsmigrant*innen, die zumeist aus ökonomisch prekären Regionen und Ländern stammten. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Australien war dieses Phänomen zu beobachten.¹⁹

Der durch die Ölpreiskrisen eingeleiteten Rezession folgte jedoch ab den 1980er Jahren eine zunehmend restriktive Migrationspolitik. Die europäischen Industriestaaten stoppten die aktive Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften und entwickelten Maßnahmen, die zum Rückgang der Einwanderung von Arbeitsmigrant*innen führen sollten. Die implementierten Strategien zeigten jedoch nur

¹⁴ Heinz Fassmann, Rainer Münz, Europäische Migration. Ein Überblick. In: Heinz Fassmann, Rainer Münz (Hg.), Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen (Frankfurt, New York 1996) 13–52, hier 13.

¹⁵ Edwin Clarence Guillet, The Great Migration (Toronto 1963).

¹⁶ Dudley Baines, Emigration from Europe. 1815–1930 (Cambridge 1995).

¹⁷ Maria Elisabetta Tonizzi, Maritime History and History of Migration. In: Francesca Fauri (Hg.), The History of Migration in Europe. Perspectives from Economics, Politics and Sociology (Routledge Explorations in Economic History 71, London, New York 2015) 51–68, hier 51.

¹⁸ Fassmann, Münz, Europäische Migration. 13.

¹⁹ Albert Kraler, Zur Einführung. Migration und Globalgeschichte. In: Albert Kraler, Karl Husa, Veronika Bilger et al. (Hg.), Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850 (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007) 10–31, hier 25.

kurzweiligen Erfolg, da andere Migrationsformen wie Asyl und Familienzusammenführung begannen, die Migrationsprozesse in Europa zu dominieren.²⁰

Neben Asyl, Flucht und Familienzusammenführung ist Migration in Europa heute maßgeblich durch die gegebenen Freizügigkeiten innerhalb der Europäischen Union (EU) und ihrer Abkommen mit europäischen Drittstaaten geprägt. Die Mobilität innerhalb Europas und der EU wird im Allgemeinen als positiv bewertet und gefördert, wohingegen die Immigration von Außenstehenden nach Europa mittels restriktiver Regulationen weitgehend erschwert wird.²¹ Oftmals bestehen jedoch bestimmte Ausnahmen für die Gruppe der gut ausgebildeten, meist über einen hohen Ausbildungsgrad aus dem tertiären Bildungsbereich verfügenden, sogenannten hochqualifizierten Arbeitskräfte, die den Untersuchungsgegenstand dieser Forschungsarbeit darstellen.

Zum Thema der internationalen Arbeitsmigration wurde bereits eine Vielzahl an wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht. Ein bekanntes Werk lieferte zum Beispiel Rainer Münz im Jahr 2008. In seinem Paper *Migration, Labor Markets, and Integration of Migrants*²² untersuchte er die Rolle ausländischer Arbeitsmigrant*innen zwischen 1960 und 2005 in Europa und prognostizierte deren Bedeutung für die europäische Zukunft. Seine Erkenntnis war, dass die Wirtschaft und Gesellschaft Europas auf Migrant*innen aus Drittstaaten angewiesen sein werde und sich die Voraussetzungen der Einwanderung nach den Bedürfnissen des europäischen Arbeitsmarktes richten müssten, um Europa gegenüber anderen Regionen der Welt langfristig wirtschaftlich konkurrenzfähig zu halten.²³

Auch Bernd Parusel veröffentlichte 2010 ein Buch mit dem Titel *Abschottungs- und Anwerbungsstrategien. EU-Institutionen und Arbeitsmigration*²⁴, in welchem er die

²⁰ Ebd. 26f.

²¹ Cristina Blanco Sío-López, Paolo Tedeschi, Migrants and European Institutions. A Study on the Attempts to Address the Economic and Social Challenges of Immigration in EU Member States. In: Francesca Fauri (Hg.), *The History of Migration in Europe. Perspectives from Economics, Politics and Sociology* (Routledge Explorations in Economic History 71, London, New York 2015) 126–153, hier 142f.

²² Rainer Münz, *Migration, Labor Markets, and Integration of Migrants. An Overview for Europe*. In: Social Protection & Labor Discussion Paper 807, 2008, online unter <https://ec.europa.eu/migrant-integration/?action=media.download&uuid=29E69DC1-D034-2609-19B8E83812B66336> (02.06.2021).

²³ Ebd. 17–19.

²⁴ Bernd Parusel, *Abschottungs- und Anwerbungsstrategien. EU-Institutionen und Arbeitsmigration* (Wiesbaden 2010).

Dynamiken der Arbeitsmigration innerhalb der Europäischen Union skizzierte und die Migrationspolitiken europäischer Institutionen und Entscheidungsträger*innen analysierte. Er zeigte, dass trotz den Argumentationen wie jene Rainer Münz', die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten in den 1990er und 2000er Jahren nicht dazu bereit waren, ihre restriktiven Migrationspolitiken zu lockern.²⁵ Parusels Einschätzung zufolge werde sich dies in naher Zukunft auch nicht ändern.²⁶

Eine Entwicklungsanalyse der Migrationspolitik der Europäischen Union seit 2000 erstellte unter anderem auch Alex Balch in dem ihm Jahr 2013 erschienenen Buch *Managing Labour Migration in Europe*.²⁷ Im gleichen Jahr widmete sich auch Martin Ruhs dem Thema der internationalen Arbeitsmigration.²⁸ Er untersuchte die Migrationspolitiken von über 40 Ländern und fokussierte sich vor allem auf eine rechtliche Analyse der Arbeitsmigration. Arnd-Michael Nohl et al. beschäftigten sich 2010 mit den Herausforderungen hochqualifizierter Arbeitsmigrant*innen, die es sowohl für die Migrant*innen selbst, als auch für die Einwanderungsgesellschaften zu meistern galt.²⁹ Und im Jahr 2020 veröffentlichte Johan Rye in Zusammenarbeit mit Karen O'Reilly deren Untersuchungen der bisher wissenschaftlich vernachlässigten internationalen Arbeitsmigration in den ländlichen Gebieten Europas.³⁰ Die genannten Beispiele rezenter Forschungsarbeiten repräsentieren nur einen kleinen Teil der in diesem Forschungsfeld bisher geleisteten Arbeit. Sie sollen dazu dienen, die Vielfältigkeit der akademischen Auseinandersetzungen mit dem Thema der Arbeitsmigration aufzuzeigen.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit Arbeitsmigrationsbewegungen der letzten zwei Jahrzehnte. Genauer gesagt, um auf das zu Beginn angeführte Zitat zurückzukommen, wird die Migration einer bestimmten Gruppe in zwei separate, aber soziokulturell sowie politisch und ökonomisch ähnlich strukturierte Gesellschaften untersucht. Jedoch anders als in Pohls Zitat wird hier nicht auf die Einwanderung einer Barbarengruppe ins römische Reich, sondern auf die Wanderungsbewegungen von

²⁵ Ebd. 231.

²⁶ Ebd. 231.

²⁷ Alex Balch, *Managing Labour Migration in Europe. Ideas, Knowledge and Policy Change* (Manchester 2013).

²⁸ Martin Ruhs, *The Price of Rights. Regulating International Labor Migration* (Princeton 2013).

²⁹ Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke et al. (Hg.), *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt* (Wiesbaden 2010).

³⁰ Johan Fredrik Rye, Karen O'Reilly (Hg.), *International Labour Migration to Europe's Rural Regions* (London, New York 2020).

hochqualifizierten Arbeitskräften nach und aus Österreich und der Schweiz Bezug genommen. Ob sich diese Migrationsprozesse ebenfalls heterogen verhalten, unterschiedliche Auswirkungen zeigen und zu differenten Ergebnissen führen, gilt es mittels wissenschaftlichen Vergleiches herauszufinden.

Der Vergleich als Methode wissenschaftlicher Erkenntnis bietet die Möglichkeit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkennen.³¹ In der Politik- und Sozialwissenschaft ist es dabei besonders wichtig, den Vergleich nicht als eine Methode des Gleichsetzens wahrzunehmen, sondern diesen als „die systematische und vergleichende Untersuchung von empirischen Phänomenen [...], um ein bestimmtes Erkenntnisziel erreichen zu können“³², zu verstehen.³³ Die für den wissenschaftlichen Vergleich notwendige Strukturierung und Komplexitätsreduktion wird mithilfe der theoretischen Einbettung des Vergleiches sowie durch das Heranziehen von vorab definierten Kategorien erreicht.³⁴ Damit wird im Zusammenspiel mit theoretischer und praktischer Kontextualisierung die Überprüfung der dem Vergleich zugrundeliegenden Hypothesen ermöglicht.³⁵ Hier wurde ein Vergleich im Umfeld der migrationssoziologischen *Brain-Gain/Brain-Drain* Theorie angestellt, innerhalb welcher die Arbeitsmigration als dichotomes Phänomen gesellschaftlichen und ökonomischen Gewinns und Verlustes betrachtet wird. Die Länder Österreich und Schweiz sowie hochqualifizierte Arbeitsmigrant*innen wurden als Kategorien herangezogen und die aus dem Vergleich generierten Erkenntnisse wurden im Zusammenhang mit den Annahmen und Resultaten aktueller Migrationsstudien analysiert.

Den Voraussetzungen des wissenschaftlichen Vergleichs folgend, werden in vorliegender Arbeit zwei Fälle – die Arbeitsmigration der letzten zwei Jahrzehnte am Beispiel Österreich und am Beispiel der Schweiz – veranschaulicht und einander gegenübergestellt.³⁶ Das Feld der Arbeitsmigration wurde zusätzlich durch das hinzufügen der Variable der hochqualifizierten Arbeitskräfte konkretisiert, um so die

³¹ Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth et al., Differenzierung und Vielfalt der vergleichenden Methoden in den Sozialwissenschaften. In: Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth et al. (Hg.), Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen (Wiesbaden 2009) 9–26, hier 9.

³² Hans-Joachim Lauth, Gert Pickel, Susanne Pickel, Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung (Grundwissen Politik 60, Wiesbaden 2015) 2.

³³ Ebd. 1f.

³⁴ Ebd. 5, 7.

³⁵ Ebd. 11.

³⁶ Ebd. 20.

Komplexität des Forschungsgegenstandes noch weiter zu reduzieren.³⁷ Österreich und die Schweiz wurden für den hier angestellten synchronen Vergleich³⁸ herangezogen, da die beiden Länder im Sinne des „tertium comparationis“³⁹ viele Gemeinsamkeiten, wie etwa die geographische Lage, die politische Ideologie, gesellschaftliche Werte, die Höhe des Lebensstandards, ökonomische Strukturen oder auch das kulturelle Verständnis, aufweisen. Andererseits sind zwischen den Ländern auch für den Vergleich ebenso wertvolle Unterschiede⁴⁰ festzustellen, wie die Umsetzung politischer Agenden, die Partizipation in internationalen Organisationen sowie die Interaktion mit diesen oder die gesellschaftliche Wahrnehmung politisch, wirtschaftlich und sozial relevanter Themen. Ebenso wurden die Länder auch deshalb gewählt, da für die Analyse beider Fälle zumeist auf die gleichen quantitativen Datenquellen zurückgegriffen werden konnte, was wiederum ihrer Vergleichbarkeit zugutekommt.⁴¹

Der Großteil der für diese Arbeit relevanten quantitativen Daten wurde den online frei zugänglichen Datenbanken des statistischen Amtes der Europäischen Union *Eurostat* entnommen. Die Rubriken, die konsultiert wurden, waren *Bevölkerung*⁴² und *Arbeitsmarkt*⁴³. Ebenso wurde auch auf einige Erhebungen nationaler Statistikinstitute wie *Statistik Austria* oder das *Schweizer Bundesamt für Statistik* zurückgegriffen. Zusätzlich wurden verschiedene Rechtsquellen wie nationale Bundesgesetze, EU-Verträge und internationale Abkommen herangezogen sowie aktuelle Migrationsstudien der Europäischen Kommission und unabhängiger Thinktanks exploriert. Die Erarbeitung der migrationstheoretischen Einführung erfolgte mittels Textanalyse ausgewählter Fachliteratur.

Mithilfe dieser quantitativen Daten und der wissenschaftlichen Literatur setzt sich diese Forschungsarbeit mit der Frage auseinander, inwiefern sich die rezente Arbeitsmigration hochqualifizierter Migrant*innen in Österreich von jener in der Schweiz differenzierte. Als Untersuchungszeitraum wurden je nach Verfügbarkeit der

³⁷ Ebd. 27f.

³⁸ Ebd. 23f.

³⁹ Detlef Jahn, *Vergleichende Politikwissenschaft* (Wiesbaden 2011) 58.

⁴⁰ Ebd. 59.

⁴¹ Lauth, Pickel, *Pickel*, *Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft*, 30f.

⁴² *Eurostat*, Bevölkerung. Demografie, Vorausschätzungen, Zensus, Asyl & Migration. Übersicht, online unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/population/overview> (31.05.2021).

⁴³ *Eurostat*, Arbeitsmarkt, einschließlich Arbeitskräfteerhebung (LFS/AKE). Übersicht, online unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/labour-market/overview> (31.05.2021).

Daten die letzten zwei Jahrzehnte gewählt und folgende Hypothesen als Leitlinien der Analyse aufgestellt:

- Die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte war sowohl in Österreich als auch in der Schweiz durch einen höheren Grad an Immigration als an Emigration geprägt.
- Der dadurch entstandene Zuwachs an gut ausgebildeten Arbeitskräften wirkte sich positiv auf die Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsmarkt aus.
- Als historischer Vielvölkerstaat und traditionelles Einwanderungsland verzeichnete Österreich mehr Einwanderungen hochqualifizierter Arbeitsmigrant*innen als die Schweiz, die eher restriktive Migrationspolitiken verfolgte.
- Die Emigration der hochqualifizierten Arbeitskräfte aus der Schweiz erfolgte in einem geringeren Maße als die Emigration jener aus Österreich.
- Der Großteil der ein- und ausgewanderten hochqualifizierten Migrant*innen war männlich.

Der Aufbau der Arbeit gliedert sich in zwei Segmente. Der erste Teil umfasst die theoretischen Überlegungen zum Forschungsgegenstand und beschäftigt sich mit der Frage, was unter Migration zu verstehen ist. Um an das Thema heranzuführen, wird zunächst versucht, den Migrationsbegriff zu definieren. Ebenso werden unterschiedliche Migrationsformen diskutiert. Danach erfolgt ein kurzer Überblick über die gängigsten Migrationstheorien. Hier wird auch auf die theoretischen Grundlagen des *Brain-Gain/Brain-Drain* Konzepts eingegangen.

Der empirische zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz. Hier werden einleitend die wirtschaftlichen Entwicklungen der beiden Länder in den letzten zwei Jahrzehnten beschrieben sowie die jeweiligen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsmigration erläutert. Darauf folgt die Analyse der herangezogenen statistischen Daten sowie eine Gegenüberstellung und Interpretation der gewonnen Erkenntnisse. Den Schluss der Forschungsarbeit bilden ein Ausblick über die potenziellen Entwicklungen der (Arbeits-)Migration innerhalb Europas sowie eine kurze Konklusion.

2. Was ist Migration?

2.1. Begriffsdefinition und verschiedene Migrationsformen

Auf ihre Forschungsfrage, was genau unter Migration zu verstehen ist, gab die Politikwissenschaftlerin Kirsten Hoesch in ihrem Einführungswerk *Migration und Integration* eine klare Antwort: „Es gibt keine eindeutige Definition. Die Definition von Migration spiegelt häufig bereits bestimmte Kontexte, Erfahrungen und Routinen im Umgang mit Migration wider.“⁴⁴ Migration sei demnach ein durch Subjektivität und gesellschaftliche Wahrnehmung geprägtes Phänomen, so Hoesch, das in verschiedensten Facetten bestehe. Die individuellen Erfahrungen einzelner Gesellschaften würden den Umgang mit Migration sowie die Perspektive auf diese determinieren und dadurch unterschiedliche Definitionen erzeugen.⁴⁵ Daraus lässt sich schließen, dass die Definition von Migration je nach Region, Gesellschaft und Kontext unterschiedlich ist und diese nur durch die soziale, politische, wirtschaftliche, religiöse und kulturelle Analyse einer Gesellschaft sowie ihrer Strukturen und Prozesse festgelegt werden kann.

Der traditionelle Ursprung des Wortes findet sich im lateinischen Ausdruck *migrare*, wodurch ein einfacher Ortswechsel beschrieben wird. Das modernere Verständnis wird jedoch von einer Reihe weiterer Kriterien bestimmt, um Migration von anderen Mobilitätsformen zu unterscheiden. So können etwa die zurückgelegte Entfernung, die Überschreitung von Grenzen, die Aufenthaltsdauer an einem Ort, der Zweck und Charakter der Wanderung, die Motivation migrierender Personen, der Anspruch auf Regulierung durch einen Souverän sowie die Forderung auf Teilhabe an bestimmten Strukturen und Prozessen den Begriff der Migration prägen.⁴⁶ Durch diese exemplarische, nicht abschließende Aufzählung wird deutlich, dass verschiedene Einflussfaktoren aus unterschiedlichen Sphären die Wahrnehmung und Definition von Migration und Migrant*innen in unserer heutigen Gesellschaft charakterisieren. Folgende Beispiele von Definitionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union sollen dies verdeutlichen:

⁴⁴ Kirsten Hoesch, *Migration und Integration. Eine Einführung* (Berlin/Heidelberg 2017) 16.

⁴⁵ Ebd. 16.

⁴⁶ Ebd. 16f.

„The UN Migration Agency (IOM) defines a migrant as any person who is moving or has moved across an international border or within a State away from his/her habitual place of residence, regardless of (1) the person's legal status; (2) whether the movement is voluntary or involuntary; (3) what the causes for the movement are; or (4) what the length of the stay is.“⁴⁷

„In the global context, [migration is a] movement of a person either across an international border (international migration), or within a state (internal migration) for more than one year irrespective of the causes, voluntary or involuntary, and the means, regular or irregular, used to migrate.

In the EU context, the action by which a person either: (i) establishes their usual residence in the territory of an EU Member State for a period that is, or is expected to be, of at least 12 months, having previously been usually resident in another EU Member State or a third country ; or (ii) having previously been usually resident in the territory of an EU Member State, ceases to have their usual residence in that EU Member State for a period that is, or is expected to be, of at least 12 months.“⁴⁸

Gemeinsam sind diesen beiden Definitionen unter anderem die Verweise auf den Prozess des Überquerens von Grenzen oder auf den Grad der Freiwilligkeit von Migrationsbewegungen. Different sind sie in diesem Fall bezüglich der Aufenthaltsdauer. Im Zusammenhang mit dem Fehlen einer universalen Definition von Migration geht auch einher, dass es kein allgemeines, international anerkanntes und durch die Vereinten Nationen festgeschriebenes (Menschen-)Recht auf grenzüberschreitende Migration gibt. Die aktuelle internationale Rechtslage lässt sogar eher darauf schließen, dass der freien internationalen Migration bewusst Hindernisse in den Weg gelegt werden, indem Staaten die souveräne Befugnis eingeräumt wird Restriktionen zu setzen und zu kontrollieren, welche Personen ihre Grenzen unter welchen Umständen überqueren dürfen.⁴⁹ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 legte in Artikel 13 zwar das Recht auf Migration innerhalb eines Staates sowie das Recht auf das Verlassen eines jeden

⁴⁷ *United Nations*, Migration, online unter <https://www.un.org/en/sections/issues-depth/migration/> (21.01.2021).

⁴⁸ *European Commission*, Migration and Home Affairs. Migration, online unter https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/migration_en (20.01.2021).

⁴⁹ David Miller, Is there a Human Right to Immigrate? In: Sarah Fine, Lea Ypi (Hg.), Migration in Political Theory (Oxford 2016) 11–31, hier 11f.

Staatsgebietes fest.⁵⁰ Damit wurde allerdings nur interne Migration sowie Emigration zum Menschenrecht erklärt. Immigration, die naturgegeben der Emigration folgt, wurde in der Charta jedoch nicht ausdrücklich behandelt, wodurch diese auch nicht als Menschenrecht gilt.⁵¹ Die einzige Ausnahme davon stellt Artikel 14 dar, in welchem ausschließlich im Rahmen von Asyl ein Recht auf Immigration festgeschrieben wurde.⁵²

Kieran Oberman argumentierte, dass von Staaten die zur Begrenzung von Immigration gesetzten Restriktionen ein wesentlicher Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte seien und Immigration zum Zweck der Erfüllung von sozialen Grundbedürfnissen, politischer Partizipation oder im Zuge der Ausübung anderer Grundrechte ebenso als allgemeines Menschenrecht deklariert werden müsse. Grenzregime und nationale Grenz- und Migrationspolitiken sollten dabei jedoch nicht komplett verworfen, sondern angepasst werden, sodass Migrant*innen nur in Situationen, bei welchen ihre Einreise eine für die inhärenten Strukturen des Staates bedrohliche Gefahr darstellen würde, das Recht auf Immigration verwehrt werden könne.⁵³

Um die rechtliche Situation von Migrant*innen jedoch global zu stärken, wurde am 19. September 2016 die *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten*⁵⁴ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Diese sollte die Verpflichtungen von Staaten zum Schutz von Flüchtlingen und Migrant*innen erhöhen und führte zur Ausarbeitung des *Globalen Pakts für Flüchtlinge*⁵⁵ und des *Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration*⁵⁶, die am 17. und 19. Dezember 2018 von der Generalversammlung angenommen wurden. Der *Globale Pakt für Flüchtlinge* zielt auf die Entlastung der Aufnahmeländer, die Stärkung der Autonomie von Flüchtlingen, den Ausbau von dauerhaften Neuansiedelungen (*Resettlement*)

⁵⁰ *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, 1948, Artikel 13, online unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (09.02.2021).

⁵¹ Miller, Human Right to Immigrate, 12.

⁵² *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, 1948, Artikel 14, online unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (09.02.2021).

⁵³ Kieran Oberman, Immigration as a Human Right. In: Sarah Fine, Lea Ypi (Hg.), *Migration in Political Theory* (Oxford 2016) 32–56, hier 32f.

⁵⁴ *United Nations*, New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, 16.09.2016, online unter <https://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf> (08.02.2021).

⁵⁵ *United Nations*, Globaler Pakt für Flüchtlinge, 17. Dezember 2018, online unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/GCR_final_GER.pdf (08.02.2021).

⁵⁶ *United Nations*, Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration, 19. Dezember 2018, online unter https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/73/195 (08.02.2021).

sowie das Schaffen von sicheren Rückkehrbedingungen in den Herkunftsländern ab.⁵⁷ Der *Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration* beinhaltet insgesamt 23 Ziele und soll neben der Wahrung der Souveränität der einzelnen Nationalstaaten in Migrationsfragen unter anderem die reguläre Migration bestärken, die Wahrung von Menschenrechten gewährleisten sowie den Zugang zur Grundversorgung und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Grundleistungen sicherstellen. Gleichzeitig soll der Pakt die internationale Zusammenarbeit durch Maßnahmen wie gemeinsames Grenzmanagement fördern, um irreguläre Migration zu beschränken und Menschenhandel und -schmuggel zu verhindern.⁵⁸ Festzuhalten ist allerdings, dass die beiden Pakte keine rechtliche Verbindlichkeit aufweisen, sondern lediglich eine Willenserklärung der Unterzeichnerstaaten darstellen.

Neben den oben angesprochenen Aspekten der Definition von Migration ist aber auch die statistische Erhebung von Migrationsdaten und deren Einfluss auf die unterschiedlichen Definitionen, Wahrnehmungen und Aussagen des Begriffs von großer Bedeutung.⁵⁹ Dahingehend nannte Hoesch, Franck Düvels Ausführungen⁶⁰ folgend, fünf Methoden, um Migration zu quantifizieren: „die Erfassung von Ausländern, also Nicht-Eingebürgerten; [...] die Erfassung von im Ausland Geborenen; [...] die Nettomigration oder auch Migrationssaldo nach Verrechnung von Zu- und Fortzügen; [...] der Fluss in eine Richtung sowie [...] der Fluss in beide Richtungen.“⁶¹

Ein zentrales Problem statistischer Bearbeitung von Migrationsdaten ergibt sich mit der Frage, wie lange eine Person nach ihrer Ein- oder Auswanderung und der Verschiebung ihres privaten und/oder beruflichen Lebensmittelpunktes aus ihrer Heimat in ein anderes Land als Migrant*in gilt und damit in Migrationserhebungen berücksichtigt werden sollte. Ein potentielles Ende des Status als Migrant*in kann durch die Erlangung der Staatsbürgerschaft des Immigrationslandes angenommen werden. Bei statistischen Erhebungen muss allerdings auch die Kategorie Migrationshintergrund betrachtet werden, da hier eventuell auch Migrant*innen

⁵⁷ *United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)*, FAQ Globaler Pakt für Flüchtlinge, online unter <https://www.unhcr.org/dach/at/services/faq/faq-globaler-pakt-fuer-fluechtlinge> (08.02.2021).

⁵⁸ *Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten*, 12 Fragen und Antworten zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, online unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/migration/12-antworten-globaler-pakt-migration/2159234> (08.02.2021).

⁵⁹ Hoesch, Migration und Integration, 18.

⁶⁰ Franck Düvell, Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen (Hamburg 2006) 19.

⁶¹ Hoesch, Migration und Integration, 18.

berücksichtigt werden, die bereits die Staatsbürgerschaft erlangt haben. Hinzu kommt die Unterscheidung verschiedener Grade des Migrationshintergrundes auf Basis von Genealogie. Das heißt, Nachkommen von Migrant*innen, die eventuell selbst nie den Prozess der Migration vollzogen haben, werden oftmals als Personen mit Migrationshintergrund erfasst. Migration liegt demnach auch ein ethnisch geprägtes Verständnis zugrunde. Die Kriterien zur Berücksichtigung des Zeitraumes und der Anzahl von Migrant*innen in Migrationsstatistiken ist daher höchst variabel und eng mit den Definitionen von Migration und Migrant*in verknüpft, welche den Erhebungen zugrunde liegen.⁶²

In Österreich wird von Personen mit Migrationshintergrund gesprochen, wenn beide Elternteile dieser Personen nicht in Österreich geboren wurden. Sie zählen zur ersten Generation, wenn sie nicht in Österreich geboren wurden, und zur zweiten Generation, wenn sie in Österreich zur Welt kamen.⁶³ Die Schweiz definiert Personen mit Migrationshintergrund hingegen wie folgt:

„Zur [...] Gruppe der 'Bevölkerung mit Migrationshintergrund' gehören Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden.“⁶⁴

Für die statistische Erfassung ebenso bedeutend ist die Art und Weise, wie Migration gezählt wird. So kann zum Beispiel die Anzahl der Personen, oder aber jene der Grenzübertritte gemessen werden. Dies kann wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis und die Interpretation der Auswertung der Erhebung haben und zu unterschiedlichen statistischen Resultaten und auch politischen Schlüssen führen. So kam etwa die Europäische Grenzagentur Frontex im Rahmen der Migrationswelle nach Europa im Jahr 2015 auf eine wesentlich höhere Migrationszahl als die Vereinten Nationen. Da Frontex die Anzahl der Grenzübertritte in die EU zählte und Personen, die zuerst nach Griechenland immigrierten, danach aber über Drittstaaten wie

⁶² Helen Schwenken, Globale Migration zur Einführung (Hamburg 2018) 58–60.

⁶³ Stadt Wien, Begriffe und Definitionen zum Thema Migration, online unter <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/def-migration.html> (11.02.2021).

⁶⁴ Schweizer Bundesamt für Statistik, Bevölkerung nach Migrationsstatus, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html> (11.02.2021).

Nordmazedonien oder Serbien weiter nach Zentraleuropa reisten, bei ihrer dortigen Einreise in die EU erneut und damit doppelt gezählt wurden, verzerrte dies das Ergebnis im Vergleich mit den Erhebungen der Vereinten Nationen, welche hingegen die Anzahl der über die EU-Außengrenze migrierenden Personen erfassten.⁶⁵

Eng verknüpft, aber doch zu unterscheiden vom Begriff der Migration ist jener der Mobilität. Dieser beschreibt einen progressiven dynamischen Entwicklungsprozess als ein Merkmal moderner Gesellschaften, welcher zumeist mit positiven Assoziationen konnotiert und als eines der Kernelemente der Globalisierung des 20. und 21. Jahrhunderts betrachtet wird. Mobilität ist ein heutzutage gern genutzter Begriff, um Fortschritt und Innovation in einer vernetzten Welt auf Basis von ökonomischer Standortunabhängigkeit und ständiger Bewegung von Menschen, Kapital und Gütern zu beschreiben. Dabei wird der Begriff nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch in sozialen und kulturellen Sphären sowie in geographischen und räumlichen Kontexten verwendet.⁶⁶

Da den meisten Migrationsprozessen die Annahme zugrunde gelegt wird, dass diese einen zeitlichen Anfang und ein Ende haben, indem sie mit dem Entschluss des Aufbruches aus der Herkunftsregion beginnen und mit dem Ende des Verschiebens des sozialen, ökonomischen, kulturellen oder geographischen Lebensmittelpunktes in die Zielregion abgeschlossen werden, ist Migration auch vom Nomadismus zu unterscheiden. Dieser zeichnet sich nämlich durch die temporär periodische und nicht abschließende Wiederholung von Wanderungsbewegungen und die ihm zugrundeliegende Ablehnung der Sesshaftigkeit aus, welche für Migration jedoch ein wesentliches Grundkriterium darstellt.⁶⁷

Maßgeblich für die Definition von Migration ist aber auch die Wahrnehmung durch die Migrant*innen selbst, welche sich oft von der externen gesellschaftlichen Auffassung und der daraus resultierenden Kategorisierung von Migrationstypen unterscheidet. Die fundamentalste Differenzierung bildet dabei die Zweiteilung in freiwillige und erzwungene Migration. Diesen beiden Kategorien werden alle anderen Migrationstypen untergeordnet.⁶⁸ Einige dieser Migrationsformen, obwohl sie nicht

⁶⁵ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 40f.

⁶⁶ Helma Lutz, Geschlechterverhältnisse und Migration. Einführung in den Stand der Diskussionen. In: Helma Lutz, Anna Amelina (Hg.), Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung (Bielefeld 2017) 13–44, hier 32.

⁶⁷ Ludger Pries, Internationale Migration (Bielefeld 2013) 5f.

⁶⁸ Hoesch, Migration und Integration, 20.

immer eindeutig voneinander getrennt werden können, sollen nun näher beleuchtet werden.

2.1.1. Internationale und transnationale Migration

Obwohl Menschen seit Jahrtausenden verschiedene Regionen zu Land und Wasser sowie ganze Kontinente durchquerten, um ihren Lebensmittelpunkt, Wohn- oder Arbeitsort geographisch, ökonomisch, sozial oder kulturell zu verlagern, kann von internationaler Migration im engeren Sinn erst nach der französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts und dem Durchsetzen der Idee der Nation und des politisch-geographischen Ordnungssystems der Nationalstaaten gesprochen werden, welches sich bereits im 16. und 17. Jahrhundert zu formen begann. Denn als internationale Migration wird der Prozess des Ortswechsels im Rahmen nationalstaatlicher Kontexte beschrieben. Internationale Migration setzt somit das Bestehen verschiedener Nationen und Grenzen voraus.⁶⁹

Das Überschreiten nationaler Grenzen stellt demnach ein wesentliches Merkmal internationaler Migration dar. Meist wird sie durch andere Migrationsformen wie Arbeitsmigration, Diaspora-Wanderung, irreguläre Migration oder auch Flucht, um nur einige Beispiele zu nennen, verkörpert.⁷⁰

Transnationale Migration meint hingegen das Phänomen und Forschungsfeld, welches sich mit sozial, ökonomisch und kulturell eng mit den Herkunftsländern verflochtenen, im Zielland niedergelassenen Migrationsgesellschaften befasst (siehe auch Kapitel 2.2.4).⁷¹ Transnationale Migrant*innen werden durch die nicht vollständige Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes vom ursprünglichen Herkunfts- in ihr neues Heimatland charakterisiert. Sie stehen immer noch in regem Austausch mit ihrer Herkunftsregion und seiner Gesellschaft.⁷² Dies äußert sich zumeist durch ökonomische Beziehungen und verbindende kulturelle, religiöse, politische oder soziale organisationale Strukturen.⁷³ Ebenso zeichnen sich transnationale Migrant*innen aufgrund ihrer hybriden Identität auf Basis der multiplen

⁶⁹ Pries, Internationale Migration, 5f.

⁷⁰ Ebd. 8f.

⁷¹ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 100.

⁷² Hoesch, Migration und Integration, 51.

⁷³ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 100.

Lebensmittelpunkte durch spezielle Integrationsformen aus, welche weder die vollständige Anpassung an die Gesellschaft des Ziellandes noch die gänzliche Beibehaltung des kulturellen und sozialen Lebens der Herkunftsgesellschaft mit sich bringen.⁷⁴

Neben den bisherigen traditionellen Formen kann transnationale Migration als eine neue Form internationaler Migration gewertet werden. Sie wurde vor allem durch die Globalisierungsprozesse und die technologischen Progressionen des 20. und 21. Jahrhunderts sowie der damit einhergehenden weltweiten sphärenübergreifenden Vernetzung beflügelt. Ebenso bricht transnationale Migration mit der Definition von Migration als ein temporär beschränktes und abschließendes Phänomen, indem eine permanente Verbindung mittels zirkulären sozialen, ökonomischen und kulturellen Austausches zwischen verschiedenen örtlich divergierenden Gesellschaften aufrechterhalten und gepflegt wird. Transnationale Migration stellt somit auch eine neue, zusätzliche und eigenständige Form von Wanderungsbewegungen dar und ermöglicht die Entstehung und Analyse neuer sozialer Räume.⁷⁵

2.1.2. Binnenmigration

Mit dem Begriff der Binnenmigration wird das Phänomen der Migration innerhalb einer in sich geschlossenen Einheit definiert. Zumeist werden darunter die Migrationsbewegungen innerhalb eines Staates verstanden. Allerdings kann der Begriff auch auf größere Einheiten angewendet werden. So kann die EU-Binnenmigration auch die Wanderungsbewegungen innerhalb der Europäischen Union beschreiben.⁷⁶ Allerdings wird in diesem Zusammenhang auf politischer Ebene eher von Mobilität als von Migration gesprochen.⁷⁷

Obwohl die Binnenmigration in der Migrationsforschung, der Politik sowie in der medialen Berichterstattung häufig weniger Beachtung als andere Formen der Migration findet, ist diese dennoch ein wichtiges Phänomen mit bedeutsamen sozialen,

⁷⁴ Petra Aigner, *Migrationssozilogie. Eine Einführung* (Wiesbaden 2017)

⁷⁵ Pries, *Internationale Migration*, 8f.

⁷⁶ Hoesch, *Migration und Integration*, 56.

⁷⁷ Magdalena Nowicka, *Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmigration und ihre Herausforderungen für Europa* (Bielefeld 2015) 10.

kulturellen und ökonomischen Auswirkungen, die nicht unterschätzt werden sollten.⁷⁸ Von Binnenmigration wird angenommen, dass diese im Gegensatz zu internationaler Migration homogener sowie einfacher und mit weniger Problemen und Hindernissen zu vollziehen wäre. Unbeachtet bleibt hier jedoch oftmals die Tatsache, dass auch Binnenmigration zum Teil aus den gleichen Gründen wie internationale Migration geschieht und damit auch ähnliche Herausforderungen einhergehen.⁷⁹

Eine weit verbreitete Form der Binnenmigration ist die Migration aus wirtschaftlich schwachen, oftmals ländlichen Gegenden in urbane Gebiete mit hoher gesellschaftlicher Agglomeration und ökonomischer Prosperität. Ausgelöst werden diese Bewegungen in den ländlichen Gebieten meist durch die arbeitsmarktbezogene Perspektivenlosigkeit für junge Menschen, schlecht bezahlte Jobs oder durch unzureichend vorhandene Infrastrukturen verschiedener Art. Die Migration in die Großstädte oder in Industrieregionen wird dabei als potentieller Ausweg aus den genannten Situationen sowie als Chance auf eine progressivere und erfolgreichere Zukunft angesehen.⁸⁰

In der Migrationsforschung wird Binnenmigration auch als Folge der steigenden Mobilität einer Gesellschaft betrachtet, welche wiederum durch Innovation und Globalisierung angetrieben wird. In diesem Zusammenhang migrieren vor allem junge Menschen auf der Suche nach aussichtsreichen Zukunftsperspektiven. Andererseits führte die voranschreitende Digitalisierung und die damit einhergehende steigende Standortunabhängigkeit auch zur Minderung von Migrationsbewegungen im Allgemeinen, da für die Partizipation an bestimmten Prozessen oder zur Ausübung gewisser Berufe nicht mehr die physische Anwesenheit vor Ort, sondern lediglich die Anbindung an ein gut ausgebautes Telekommunikationsnetzwerk sowie der Zugriff auf bestimmte Hard- und Software erforderlich sind.⁸¹

⁷⁸ Tony *Champion*, Thomas *Cooke*, Ian *Shuttleworth*, Introduction. A More Mobile World, Or Not? In: Tony *Champion*, Thomas *Cooke*, Ian *Shuttleworth* (Hg.), *Internal Migration in the Developed World. Are We Becoming Less Mobile?* (London 2018) 3–30, hier 9.

⁷⁹ *Hoesch*, *Migration und Integration*, 56.

⁸⁰ Ebd. 56f.

⁸¹ *Champion*, *Cooke*, *Shuttleworth*, *A More Mobile World*, 9f.

2.1.3. Arbeitsmigration

Arbeitsmigration ist eine der größten Migrationskategorien. Sie geschieht in der Regel freiwillig, kann jedoch von Faktoren unfreiwilliger Migration beeinflusst werden. Rechtlich gesehen beschreibt der Begriff grenzüberschreitende Migration auf Basis eines an eine offiziell registrierte Erwerbstätigkeit geknüpften Aufenthaltstitels, der an die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses gebunden ist.⁸² Arbeitsmigration im Allgemeinen kann jedoch auch jegliche grenzüberschreitende Migration bedeuten, welche das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit in einem fremden nationalen Arbeitsmarkt zum Ziel hat.⁸³

Im 20. Jahrhundert wurde mit Arbeitsmigration primär die gesteuerte Migration von niedrigqualifizierten Arbeitskräften aus dem globalen Süden in den globalen Norden in Verbindung gebracht. Hierzu wurden bilaterale Anwerbeabkommen geschlossen, um die Arbeitskräftenachfrage in den Arbeitsmärkten sozioökonomisch stärker entwickelter Länder zu befriedigen. Dabei wurde vor allem der industrielle Sektor bedient. Bekannte Beispiele waren die europäische Gastarbeiter*innen-Bewegung im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts sowie die Arbeitsmigration im Zuge der Dekolonisierung. Heute wird auch das Wandern hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Dienstleistungssektor als Arbeitsmigration verstanden.⁸⁴

Migrant*innen, die im Zuge von Gastarbeiter*innen-Bewegungen Arbeit in fremden Ländern suchten, standen oft vor dem Problem verschiedenen Arten von Ausbeutung ausgesetzt zu sein. So wurde ihnen oftmals im Vergleich zu heimischen Arbeiter*innen derselben Branche für die gleiche Tätigkeit im Durchschnitt ein geringeres Gehalt ausbezahlt. Dies wurde durch den Effekt verstärkt, dass diese Arbeitsmigrant*innen aufgrund ihrer zumeist prekären wirtschaftlichen Situation dazu bereit waren, jegliche Arbeitsstelle unabhängig der Entlohnung anzunehmen. Ebenso arbeiteten sie häufig in von der Gesellschaft gering geschätzten Berufen und waren großer körperlicher Anstrengung und langen Arbeitszeiten ausgesetzt. Diese Beobachtungen treffen selbstverständlich nicht auf alle Arbeitsmigrant*innen zu. Allerdings bilden sie die

⁸² Hoesch, Migration und Integration, 29.

⁸³ Ebd. 29.

⁸⁴ Ebd. 29f.

fundamentale Struktur ab, in welcher sich Gastarbeiter*innen-Programme auch heute noch bewegen.⁸⁵

Ob Arbeitsmigration als positiv oder negativ wahrgenommen wird, hängt einerseits vom spezifischen Arbeitskräftebedarf des Ziellandes und andererseits von der Qualifikation der Migrant*innen ab. Arbeitsmigration hochqualifizierter Arbeitskräfte, unabhängig des Arbeitssektors, gilt als im Allgemeinen erwünscht. Hier herrscht die Annahme, dass dadurch die Wirtschaft angekurbelt wird und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Migration niedrigqualifizierter Personen wird hingegen nur geduldet, da hier vor allem Angst vor Lohndumping besteht.⁸⁶ Allerdings gilt die Migration niedrigqualifizierter Arbeitskräfte in vielen Branchen auch als Notwendigkeit, da in diesen Bereichen die hohe Nachfrage anders nicht gestillt werden kann. Klassische Beispiele hierfür sind die Arbeitsmigration von saisonalen Erntehelfer*innen oder von Arbeitskräften in Pflegeberufen. Gänzlich vermieden werden möchte in der Regel die Immigration unausgebildeter Migrant*innen⁸⁷.

Um die Arbeitsmigration von hochqualifizierten Arbeitskräften zu fördern, privilegieren viele Staaten diese Gruppe im Vergleich zu anderen Migrant*innen. Viele Einwanderungspolitiken zielen darauf ab, die Immigration hochqualifizierter Personen zu erleichtern und ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren.⁸⁸ Vor allem die Globalisierung und die weltweite Öffnung von (Arbeits-)Märkten führte zur heutigen hohen Bedeutung der hochqualifizierten Arbeitskräfte und den Kampf um diese. Gefördert wurde dies auch durch die Etablierung von globalen Güterketten und die sich immer stärker abzeichnende internationale Arbeitsteilung zwischen dem globalen Norden, wo primär hochqualifizierte Arbeit verrichtet wird, und dem globalen Süden, in welchem ein Großteil der niedrigqualifizierten Arbeit stattfindet.⁸⁹

Probleme, die bei der Arbeitsmigration von Hochqualifizierten auftreten können, liegen unter anderem in der Anerkennung ihrer Ausbildung in Gleichwertigkeit zu nationalen Abschlüssen im Zielland. Dies kann dazu führen, dass hochqualifizierte Arbeitskräfte für niederqualifizierte Tätigkeiten eingesetzt werden, sie ihr Potential somit nicht ausschöpfen können und dadurch nur einen vermeintlich geringeren Mehrwert für die

⁸⁵ Lea Ypi, *Taking Workers as a Class. The Moral Dilemmas of Guestworker Programs*. In: Sarah Fine, Lea Ypi (Hg.), *Migration in Political Theory* (Oxford 2016) 151–174, hier 151–153, 171f.

⁸⁶ Hoesch, *Migration und Integration*, 30f; Parusel, *Abschottungs- und Anwerbungsstrategien*, 32.

⁸⁷ Hoesch, *Migration und Integration*, 30f.

⁸⁸ Parusel, *Abschottungs- und Anwerbungsstrategien*, 30f.

⁸⁹ Hoesch, *Migration und Integration*, 46f.

Gesellschaft, die Ökonomie und den Arbeitsmarkt erbringen. Damit einher geht auch die oftmals zugrundeliegende Sprachbarriere oder das fehlende berufliche Netzwerk.⁹⁰

Die Kehrseite der Arbeitsmigration, die sich für Emigrationsländer ergibt, besteht durch den Verlust ihrer eigenen hochqualifizierten Arbeitskräfte, wodurch in vielen Fällen das globale Nord-Süd-Gefälle zusätzlich verstärkt wird.⁹¹ Im Gegenzug versuchen diese Länder jedoch ihre eigene Einwanderungspolitik für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland so einfach und transparent wie möglich zu gestalten, um attraktive Angebote zu Gunsten ihres eigenen Arbeitsmarktes zu schaffen und den Mangel an Hochqualifizierten im eigenen Land zu reduzieren.⁹² Andererseits kann der Abwanderung von Arbeitskräften auch ein positiver Aspekt für die Emigrationsländer beigelegt werden, indem auf die finanziellen Rücküberweisungen (*Remittances*), auf den kulturellen Transfer von Wissen sowie auf den Aufbau von internationalen Netzwerken verwiesen wird.⁹³

Der Verlust hochqualifizierter Arbeitskräfte durch Emigration wird in der Fachliteratur mit dem Terminus *Brain-Drain* umschrieben. Der Gegensatz, also der Gewinn hochqualifizierter Arbeitskräfte durch Immigration, wird *Brain-Gain* genannt. Diese beiden Phänomene stellen wesentliche Untersuchungsgegenstände dieser Arbeit dar und werden sowohl theoretisch (Kapitel 2.2.4) als auch praktisch (Kapitel 3.2) weiterführend behandelt.

2.1.4. Irreguläre Migration

Unter irregulärer Migration werden Wanderungsbewegungen und das Verweilen von Menschen, die sich nicht in ihrem Heimatland aufhalten und keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, beschrieben. Statt dem Begriff *irregulär* wird im Kontext dieser Migrationskategorie auch der Terminus *illegale Migration* verwendet. Die Migrationsforschung nimmt jedoch trotz des an sich rechtswidrigen Verhaltens dieser Personen vom Begriff der Illegalität Abstand. Einerseits, um die Wahrnehmung zu vermeiden, dass Menschen an sich illegal sein könnten, obwohl sie erst durch

⁹⁰ Ebd. 49f.

⁹¹ Ebd. 187; *Parusel*, Abschottungs- und Anwerbsstrategien, 31.

⁹² *Hoesch*, Migration und Integration, 46.

⁹³ *Parusel*, Abschottungs- und Anwerbsstrategien, 75.

staatliche Politiken illegalisiert werden.⁹⁴ Andererseits, um die zunehmend negative Auffassung jener in der Gesellschaft und ihre starke Assoziation mit schwerkriminellen Tätigkeiten und Delikten wie Menschenhandel oder Schleuserkriminalität zurückzuweisen. Schwerkriminelle Tätigkeiten sind zwar im Rahmen irregulärer Migration nicht auszuschließen, bilden allerdings nur einen sehr kleinen Teil. Der Großteil irregulärer Migrant*innen immigrierte zunächst rechters, emigrierte aber beim Erlöschen des Aufenthaltstitel jedoch nicht oder nicht rechtzeitig.⁹⁵

Aus diesem Grund ist auch der Begriff der *undokumentierten Migrant*innen*, der in diesem Kontext häufig gebraucht wird – wie etwa im Französischen *Sans-Papiers* – nicht korrekt und sollte vermieden werden. Ein Großteil der Migrant*innen ist nämlich dokumentiert und im Besitz von amtlichen Dokumenten. Allerdings berichtigen sie diese nicht oder nicht mehr zur Einreise oder zum Verbleib im Staatsgebiet. Die Irregularität weist hingegen lediglich wertfrei darauf hin, dass sich diese Personen abseits des Umfeldes der regulären Migration bewegen. Deshalb sollte dieser Begriff im Zusammenhang mit Migrant*innen dieser Kategorie verwendet werden.⁹⁶

Gefördert wird irreguläre Migration durch das stetige Wachsen der Unterschiede von Arbeits- und Lebensbedingungen, wirtschaftlichen Möglichkeiten und Sozialsystemen verschiedener Länder und Regionen. Dadurch nehmen es Migrant*innen aufgrund der prekären Verhältnisse in ihren Heimatländern oftmals in Kauf, sich irregulär in anderen Ländern aufzuhalten und ihren Lebensmittelpunkt in diese zu verschieben, anstatt in ihre Heimatländer zurückzukehren oder in diesen zu verweilen. Zudem wurden in den vergangenen Jahrzehnten die Bestimmungen der legalen Arbeitsmigration in vielen Staaten massiv verschärft, wodurch einer Vielzahl an Migrant*innen keine andere Möglichkeit als die irreguläre Migration blieb, um in ihren Zielländern Fuß zu fassen und Arbeit zu finden.⁹⁷

Obwohl die irreguläre Migration von Staaten im Allgemeinen vermieden werden möchte, spielt diese in der Praxis für die Ökonomie der Einwanderungsländer oftmals auch eine positive Rolle. Aufgrund des Konkurrenz- und Preisdruckes stellen Kosteneinsparungen einen erheblichen Faktor für Arbeitgeber*innen dar, um

⁹⁴ Helen Schwenken, *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union* (Bielefeld 2006) 19.

⁹⁵ Hoesch, *Migration und Integration*, 39.

⁹⁶ Schwenken, *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme*, 19f.

⁹⁷ Hoesch, *Migration und Integration*, 40f.

ökonomisch Wirtschaften zu können. Trotz der rechtlichen Restriktionen gegen die Beschäftigung von irregulären Migrant*innen ergeben sich durch deren inoffiziellen Anstellung und der damit einhergehenden Einsparung von Steuern und Lohnnebenkosten auf Seiten der Arbeitgeber*innen Wettbewerbsvorteile, die durch die reguläre Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen mit offizieller Arbeitserlaubnis nicht erreicht werden können.⁹⁸ Ebenso stillen irreguläre Migrant*innen oftmals die hohe Nachfrage an Arbeitskräften in Branchen, die allgemein als unterbezahlt gelten oder in einer Gesellschaft nicht hoch angesehen sind. Dies zeigt sich auch verstärkt im privaten Bereich und am Beispiel der häuslichen, privat finanzierten Pflege. Viele Haushalte können sich keine professionellen regulären Pflegekräfte leisten und müssen auf Arbeitskräfte aus der informellen Ökonomie zurückgreifen. Dieser Prozess führt in einem weiteren Schritt zusätzlich dazu, dass die bisher mit der Pflegearbeit beschäftigten Personen durch die Entbindung ihrer Pflegetätigkeiten dem regulären Arbeitsmarkt zumindest teilweise wieder zugeführt werden.⁹⁹

Auch darf die zusätzliche Wertschöpfung durch irreguläre Migrant*innen bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Notwendigkeit von irregulärer Migration für den Haushalt eines Staates nicht außer Acht gelassen werden. Da auch irreguläre Migrant*innen ihr verdientes Geld wieder der Wirtschaft durch den Konsum und die Abgabe von indirekten Steuern zuführen, generiert damit auch der Staat zusätzliche Einnahmen.¹⁰⁰

Ein wesentliches Problem, dem irreguläre Migrant*innen ausgesetzt sind, ist das Fehlen des rechtlichen Schutzverhältnisses zwischen Staat und Bürger*innen, welches Staatsbürger*innen, regulären Migrant*innen oder Menschen mit aufrechtem Aufenthaltstitel zugute kommt. Dieser Umstand bringt eine gewisse soziale und rechtliche Verwundbarkeit der irregulären Migrant*innen mit sich, da diese nicht in gleichem Ausmaß vor Ausbeutung, Erpressung und Missbrauch rechtlich geschützt sind, wie die anderen Bevölkerungsgruppen eines Staates. Ebenso werden sie aufgrund ihres Status vom Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen und dem Wohnungsmarkt ausgeschlossen oder massiv beschränkt.¹⁰¹

⁹⁸ Ebd. 41.

⁹⁹ Ebd. 41.

¹⁰⁰ Ebd. 41.

¹⁰¹ Ebd. 43.

Irreguläre Migrant*innen sind auch dem Staat selbst zumeist schutzlos ausgeliefert, da dieser mit nur wenigen Einschränkungen dazu berechtigt ist sie daran zu hindern, illegal das Staatsgebiet zu betreten oder auf diesem zu verweilen. Gleichzeitig ist jedoch auch der Staat den Handlungen irregulärer Migrant*innen ausgesetzt, indem diese Staatsgrenzen, die ein fundamentales Kriterium für die Existenz eines Staates darstellen, nicht akzeptieren und die Legitimation des Staatskonzeptes damit an sich infrage stellen.¹⁰²

Irreguläre Migration zu verhindern, zu beschränken oder diese im Rahmen staatlich regulierter Migrationskonzepte zuzulassen stellt viele Staaten vor eine große Herausforderung, dessen Überwindung unmöglich zu sein scheint, solange immer wieder neue Anreize und Motive zu (irregulärer) Migration entstehen oder geschaffen werden.¹⁰³ Die Bereitstellung und der Ausbau legaler Migrationsmöglichkeiten sowie die damit einhergehende Entkriminalisierung irregulärer Migration könnte allerdings einen Schritt in Richtung Minderung solcher Migrationsbewegungen bedeuten.¹⁰⁴

2.1.5. Familienzusammenführung

Migration im Zuge der Familienzusammenführung, also des Nachzuges einer ganzen Familie oder einzelner Mitglieder in ein Land, in welches zuvor bereits ein oder mehrere Familienangehörige regulär immigrierten und die Nachziehenden auf Basis dessen einen Aufenthaltstitel zugesprochen bekommen, stellt eine der am quantitativ wichtigsten Migrationskategorien dar.¹⁰⁵ Sie ist durch internationales Recht gesichert und dient der Aufrechterhaltung und dem Schutz des familiären Zusammenlebens.¹⁰⁶ Familienzusammenführung geht oft mit anderen Migrationsformen wie der Arbeitsmigration einher oder entsteht als eine Folge dieser. So werden etwa nicht nur die Arbeitsmigrant*innen statistisch erfasst, sondern auch begleitende

¹⁰² *Schwenken*, Rechtlos, aber nicht ohne Stimme, 15f.

¹⁰³ *Hoesch*, Migration und Integration, 45.

¹⁰⁴ Ebd. 45f.

¹⁰⁵ Ebd. 34.

¹⁰⁶ *Desirée C. Schmitt*, Familienzusammenführung und Rechtsschutz in Deutschland und den USA. Eine rechtsvergleichende Betrachtung unter Berücksichtigung des Völker- und Europarechts (Max-Planck-Institut, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 294, Berlin/Heidelberg 2020) 2f.

Familienmitglieder, die nicht der Kategorie Arbeitsmigration zugeordnet werden, wie etwa Minderjährige oder ältere Menschen.¹⁰⁷

Familienzusammenführung zeigt deutlich, dass Migration trotz des Setzens bestimmter Anreize oder Erschwernisse durch Staaten und Regierungen im Rahmen ihrer Migrationspolitiken nicht in jedem Fall von diesen kontrolliert werden kann. Während Arbeitsmigration vom ökonomischen Standpunkt zumeist als erwünscht angesehen werden kann, gilt Familienzusammenführung zwar als humanitär notwendig, aber als unmittelbare Folge anderer Migrationsformen in der Regel als wirtschaftlich unerwünscht.¹⁰⁸ Dennoch kann sie aufgrund geltender internationaler Konventionen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union, in denen das Recht auf Familiennachzug manifestiert wurde, nicht verhindert werden. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass auch die Migrationskontrolle, so gut diese auch umgesetzt wird, besonders im Bereich der Familienzusammenführung an ihre Grenzen stößt.¹⁰⁹

Nationale Souveränität und ein gewisses Maß an Kontrolle ergeben sich jedoch dadurch, dass die internationalen Konventionen keine eindeutige Definition des Begriffes *Familie* liefern, sondern es den einzelnen Ländern überlassen wird, welche Personen als schutzwürdige Familienangehörige im Sinne der Konventionen zu verstehen sind. Demnach kann Familienzusammenführung etwa nur Eheleuten und Kindern bis zu einer gewissen Altersgrenze oder aber auch Eltern und Großeltern, weiter entfernten Verwandten, Nachkommen jeden Alters oder nicht verheirateten Lebenspartner*innen zustehen.¹¹⁰

Ebenso kann das Recht der Familienzusammenführung mit gewissen Integrationspflichten verbunden werden, um nationale Kontrolle in dieser Migrationskategorie zu generieren. So kann die Erbringung eines Sprachniveaunachweises oder die Pflicht zum Erlernen einer Sprache sowie die Absolvierung einer Schul- oder Ausbildung ein obligatorisches Kriterium von Nationalstaaten für die Inanspruchnahme des Rechts auf Familienzusammenführung darstellen.¹¹¹ Allerdings ließ sich in der Vergangenheit in der internationalen

¹⁰⁷ Hoesch, Migration und Integration, 34.

¹⁰⁸ Ebd. 34f; Schmitt, Familienzusammenführung und Rechtsschutz, 3.

¹⁰⁹ Hoesch, Migration und Integration, 34f.

¹¹⁰ Ebd. 36.

¹¹¹ Ebd. 36.

Rechtsprechung ein klarer Trend gegen diskriminierende nationale Regelungen und zugunsten der Migrant*innen und ihrem Recht auf Familienzusammenführung erkennen.¹¹²

Familienzusammenführung wird jedoch auch als gesellschaftlich wichtig erachtet, obwohl sie eventuell ökonomisch unerwünscht ist. Eine bedeutende Rolle nimmt diese im Bereich der Festigung von gesellschaftlichen Strukturen ein. Die Förderung des Familienlebens wird als grundlegende Stärkung einer Gesellschaft angesehen, da das Konzept der Familie auch heute noch zum Großteil als das Fundament von funktionierenden Gesellschaften betrachtet wird.¹¹³

2.1.6. Flucht

Flucht ist jene Kategorie, die maßgeblich für den Typus der unfreiwilligen Migration steht. Sie umfasst die Migrationsbewegung jener Menschen, die Aufgrund bestimmter externer Einflüsse, um den Schutz ihres eigenen Lebens gewährleisten zu können, direkt oder indirekt zum Ortswechsel gezwungen werden. Flucht repräsentiert einen der wesentlichen Gründe weltweiter Migrationsbewegungen.¹¹⁴ Laut dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) waren 2019 insgesamt 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht.¹¹⁵ Welche Personen als Flüchtlinge gelten, wurde durch die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 festgelegt:

„Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck “Flüchtling” auf jede Person Anwendung, [die] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie

¹¹² Ebd. 38.

¹¹³ Schmitt, Familienzusammenführung und Rechtsschutz, 4.

¹¹⁴ Hoesch, Migration und Integration, 22.

¹¹⁵ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Statistiken, online unter <https://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken> (22.01.2021).

*ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.*¹¹⁶

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention beschreibt eine eher eng gefasste Definition des Flüchtling-Begriffs und grenzt diesen auf die Basis einer individuellen staatlichen Verfolgung ein.¹¹⁷ Personen, die nicht von dieser Definition erfasst werden, das heißt, aus anderen Gründen auf der Flucht sind, denen aber ebenso Gefahr für ihr Leben und ihre Freiheit droht, werden durch das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung (*Non-Refoulement-Prinzip*) in Artikel 33 geschützt.¹¹⁸ Damit erhalten diese Personen subsidiären Schutz, welcher jedoch einen schwächeren Status, als jener, der durch Artikel 1 gegeben ist, darstellt. Dadurch ergeben sich sowohl für den Schutz bietenden Staat als auch für die zu schützenden Personen andere Rechte und Pflichten, die unter anderem Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus oder die Arbeitsberechtigung haben können.¹¹⁹

Innerhalb der Europäischen Union stützt sich die Asyl- und Flüchtlingspolitik auf Artikel 67 Absatz 2, Artikel 78 und Artikel 80 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie auf Artikel 18 der EU-Grundrechte-Charta.¹²⁰ Hier werden die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben¹²¹, die Etablierung eines europäischen Asylsystems ohne Binnengrenzkontrollen mit gemeinsamer Sicherung der Außengrenzen festgelegt¹²² sowie allgemein gültige Grundsätze zur Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen des europäischen Asylrechts determiniert.¹²³

¹¹⁶ *Genfer Flüchtlingskonvention 1951*, Artikel 1, Abschnitt A, online unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (22.01.2021).

¹¹⁷ Hoesch, Migration und Integration, 22.

¹¹⁸ *Genfer Flüchtlingskonvention 1951*, Artikel 33, online unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (22.01.2021).

¹¹⁹ Hoesch, Migration und Integration, 23f.

¹²⁰ *Europäisches Parlament*, Asylpolitik, online unter <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/151/asylpolitik> (22.01.2021).

¹²¹ *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, Artikel 18, online unter https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (22.01.2020)

¹²² *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Artikel 67, Absatz 2, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008049> (22.01.2021).

¹²³ *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Artikel 80, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008049> (22.01.2021).

Anders als andere Migrant*innen, gelten flüchtende Personen im heutigen Europa im Allgemeinen als unbeliebt. Der Ruf, der dieser Migrant*innengruppe in einer Gesellschaft zugeschrieben wird, habe sich laut Hoesch seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich verschlechtert und diese damit mittlerweile zur am wenigsten erwünschten Kategorie gemacht. Nach Hoesch habe dies zum einen mit der gestiegenen Anzahl an flüchtenden Menschen und der demographischen Zusammensetzung dieser Gruppe zu tun. Andererseits seien flüchtende Personen unbeliebt, da der Zustrom und die Qualität im Hinblick auf Bildung und arbeitsmarktrelevante Fachkenntnisse nicht kontrolliert werden könne, wie das etwa bei gezielter Arbeitsmigration der Fall sei.¹²⁴ Dieses Argument erlangte besonders seit den 1990er Jahren an Bedeutung, als der Vorwurf gegenüber flüchtenden Migrant*innen laut wurde, sie würden vor prekären Wirtschaftsverhältnissen in die europäischen Sozialsysteme anstatt vor individueller und kollektiver Verfolgung und der Bedrohung des eigenen Lebens flüchten.¹²⁵ Studien zeigten jedoch, dass diese nicht von den Sozialsystemen der Zielländer, sondern von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der starken Arbeitsmärkte profitieren wollten.¹²⁶

Gesellschaftspolitisch wird oft zwischen Migrant*innen und Flüchtlingen unterschieden. Migrierende Personen werden dabei entweder der einen oder der anderen Gruppierung zugeordnet sowie mit bestimmten Konnotationen behaftet. Trotz einiger kontroverser Diskussionen werden Flüchtlinge in der Migrationsforschung im Allgemeinen als Migrant*innen angesehen, da diese ebenfalls die Kriterien der geläufigsten Definitionen von Migration erfüllen. Zentrale Elemente der politischen, aber auch der wissenschaftlichen Unterscheidung bilden die Suche nach Schutz und die Erfüllung der grundlegenden Rechte.¹²⁷

Eine Gruppierung, welcher angesichts der globalen Erwärmung im Zusammenhang mit Flucht in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss, ist die jener Menschen, die vor Umweltkatastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels fliehen. Personen, die aufgrund von Klimaveränderungen und den damit einhergehenden Bedrohungen und Folgen auf der Flucht sind, werden sowohl in nationalen Asylpolitiken als auch im aktuellen internationalen Recht wenig bis überhaupt nicht

¹²⁴ Hoesch, Migration und Integration, 25

¹²⁵ Ebd. 25.

¹²⁶ Ebd. 25.

¹²⁷ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 42f.

berücksichtigt. Umweltbedingte Migration erfolgte zwar bisher zumeist als Binnenmigration. Allerdings wurden in der jüngeren Vergangenheit im Zuge von Klimaveränderungen verstärkt internationale Grenzen überquert, wodurch sich dieser Migrationstypus zunehmend als globales Phänomen manifestiert.¹²⁸

2.2. Migrationstheorien

In diesem Unterkapitel sollen verschiedene Migrationstheorien vorgestellt werden. Diese Einführung soll Einblick in die potentiellen Hintergründe von Migrationsbewegungen geben sowie deren Ursachen theoretisch begründen. Aufgrund der Vielzahl an Migrationstheorien kann in folgender Übersicht nur eine kleine Auswahl der gängigsten Theorien geboten werden.

2.2.1. Klassische und neoklassische Migrationstheorien

Klassische und neoklassische Migrationstheorien versuchen Migration auf Basis ökonomischer Überlegungen zu begründen. Aufgrund ihres wirtschaftlichen Schwerpunktes werden sie vor allem dazu verwendet, um (internationale) Arbeitsmigration theoretisch zu fundieren. Die Theorien dieser Kategorie unterscheiden sich dahingehend, ob sie die Mikro- oder Makro-Ebene betrachten oder nach der Ausgeprägtheit des ihnen zugrundeliegenden Menschenbildes *homo oeconomicus*, das die Handlungsentscheidungen der Akteur*innen, welche wiederum als strukturell, individuell oder kollektiv angenommen werden, determiniert.¹²⁹

Den Beginn der klassischen Migrationstheorie lieferte Ernest Ravenstein mit seinen 1885 veröffentlichten *Laws of Migration*.¹³⁰ Auf Basis des britischen Bevölkerungszensus versuchte Ravenstein universale Gesetze der Migration zu definieren. Unter anderem stellte er die Hypothesen auf, dass Migration primär auf ökonomische Beweggründe zurückzuführen sei und dass Migration vor allem über kurze Distanzen geschehe. Weiters würden Migrant*innen, die größere Distanzen zurücklegen, hauptsächlich in wirtschaftliche Zentren und Großstädte migrieren, da diese

¹²⁸ Hoesch, Migration und Integration, 29.

¹²⁹ Ebd. 62.

¹³⁰ Ernest George Ravenstein, The Laws of Migration. In: Journal of the Statistical Society of London 48, Heft 2 (1885) 167–235.

migrationsanziehend seien. Ebenso würden Frauen eher kürzere und Männer eher längere Distanzen zurücklegen und Stadt- seltener als Landbewohner*innen migrieren. Zusätzlich legte er auf Basis von bestimmten abstoßenden oder anziehenden Faktoren fest, welche Länder primär von Aus- oder Einwanderung betroffen seien.¹³¹

Die Idee von abstoßenden oder anziehenden Faktoren als Auslöser für Migrationsbewegungen prägte die nachfolgende Migrationsforschung maßgeblich. Explizit wurde der Terminus *Push-Pull-Faktoren*, wie er heute in vielen Werken zu Migrationstheorien zu finden ist, erstmalig 1944 von Gunnar Myrdal¹³² verwendet. Die Arbeit von Everett Lee¹³³, der den Grundgedanken Ravensteins aufgriff, verband dessen Ansatz mit der Annahme einer natürlichen Immobilität der Menschen, die durch universale und individuelle Faktoren beeinflusst werde. Lee begründete die Migrationsentscheidung damit nicht alleine auf Basis rationalen Kalküls, sondern unterstellte auch persönlichen Gegebenheiten und Merkmalen einen wesentlichen Einfluss.¹³⁴

Als *Push-Faktoren* werden all jene Umstände verstanden, die Menschen dazu bewegen könnten, eine Region oder ein Land zu verlassen. Dazu zählen zum Beispiel Kriege oder Umweltzerstörung sowie prekäre wirtschaftliche Verhältnisse und unmittelbare Gefahren für das eigene Leben. *Pull-Faktoren* werden hingegen als jene Umstände beschrieben, die auf Migrant*innen anziehend wirken könnten, wie ein prosperierender Arbeitsmarkt, Sicherheit sowie stabile politische und soziale Verhältnisse. Als persönliche Motive, die Migration fördern oder hemmen, werden unter anderem die Bildung, der Familienstand, das Alter oder die Höhe der aufzuwendenden Migrationskosten angenommen.¹³⁵

Trotz der Vielzahl an wissenschaftlicher Kritik an Migrationsmodellen auf Basis der *Push-Pull-Faktoren*¹³⁶, wird die Grundidee von abstoßenden oder anziehenden Aspekten als Ursache von Migration auch heute noch weitläufig vertreten. Vor allem

¹³¹ Hoesch, Migration und Integration, 62f.

¹³² Gunnar Myrdal, An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy (New York 1944).

¹³³ Everett S. Lee, A Theory of Migration. In: Demography 3, Heft 1 (1966) 47–57.

¹³⁴ Hoesch, Migration und Integration, 63.

¹³⁵ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 73f.

¹³⁶ Ebd. 75f.

im politischen und medialen Umfeld dienen *Push-Pull-Faktoren*, zumeist unreflektiert, als simple, nachvollziehbare Erklärung für Migrationsbewegungen.¹³⁷

Den neoklassischen Theorien liegt der Gedanke eines sich selbst regulierenden Marktes zugrunde, dessen Marktteilnehmer*innen nach ökonomischer Nutzenmaximierung streben und dessen Mechanismus zur gleichgewichtigen Verteilung von Produktionsfaktoren führt. Regionale arbeitsmarktspezifische Differenzen wie die Lohnhöhe, das Ausmaß an Sozialleistungen, die Höhe der Arbeitslosigkeit oder die Größe der Berufsspektren werden als Auslöser für die Entscheidung zur Migration betrachtet. Migration wird demnach als die Reaktion auf Marktungleichgewichte verstanden.¹³⁸

Bekannte Vertreter der neoklassischen makroökonomischen Migrationstheorie waren Arthur Lewis¹³⁹ sowie Gustav Ranis und John Fei¹⁴⁰, die Lewis' Theorie weiterentwickelten. Im Rahmen von wachstumstheoretischen Annahmen beschrieben die Autoren die Entwicklung von Agrarwirtschaft geprägten Volkswirtschaften hin zu industriellen, modernen Gesellschaften, wobei Migration ein als wohlfördernder Prozess angesehen wurde.¹⁴¹ Fortgesetzt wurde ihre Forschung durch John Harris und Michael Todaro¹⁴², die Migration aus ländlichen in industrielle Gebiete trotz der damit einhergehenden erhöhten Chancen auf Arbeitslosigkeit dadurch erklärten, dass dieses Risiko vor allem aufgrund des potenziellen Erhalts von höheren Löhnen in Kauf genommen werde.¹⁴³ Laut der neoklassischen makroökonomischen Migrationstheorie werden Wanderungsbewegungen also vor allem durch regionale Lohnunterschiede und durch die Erwartung homogener Marktteilnehmer*innen, mittels Immigration in industrialisierte Regionen eine bessere Chance auf ein höheres Einkommen zu haben, ausgelöst.¹⁴⁴

¹³⁷ Hoesch, Migration und Integration, 62f.

¹³⁸ Pries, Internationale Migration, 13f.

¹³⁹ Arthur W. Lewis, Economic Development with Unlimited Supplies of Labour. In: The Manchester School 22, Heft 2 (1954) 139–191.

¹⁴⁰ Gustav Ranis, John Fei, A Theory of Economic Development. In: The American Economic Review 51, Heft 4 (1961) 533–565.

¹⁴¹ Lars Bennöhr, Makroökonomische Implikationen von Arbeitsmigration und Migrantentransfers (Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik 46, Frankfurt am Main 2015) 25.

¹⁴² John R. Harris, Michael P. Todaro, Migration, Unemployment and Development. A Two-Sector Analysis. In: The American Economic Review 60, Heft 1 (1970) 126–142.

¹⁴³ Bennöhr, Makroökonomische Implikationen von Arbeitsmigration und Migrantentransfers, 25f.

¹⁴⁴ Ebd. 26f.

Die neoklassische mikroökonomische Migrationstheorie fokussiert sich hingegen auf die individuellen Marktteilnehmer*innen und unterstellt ihnen das Streben nach Nutzenmaximierung. Arbeit wird dabei als Humankapital angesehen, welches den größtmöglichen Profit erwirtschaften soll. Wenn in einem geographisch differenten Arbeitsmarkt der zu erwartende erwirtschaftete Profit nach Abzug der zu erwartenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Reise und der Integration anfallen, höher ist als jener am heimischen Arbeitsmarkt, komme es zur Migration. Dabei werden jene Region und jener Arbeitsmarkt als Migrationsziele ausgewählt, in welchen der maximale Nettoprofit zu erwarten sei.¹⁴⁵

Anders als bei der neoklassischen makroökonomischen Migrationstheorie wird den Marktteilnehmer*innen hier ein gewisser Grad an Heterogenität zugeschrieben. So wird etwa angenommen, dass diese ihr Arbeitslosigkeitsrisiko kalkulieren und Faktoren wie der Bildungsgrad und die Berufserfahrung mit der Bereitschaft zur Migration korrelieren.¹⁴⁶ Ebenso wird unterstellt, dass Marktteilnehmer*innen individuelle Aspekte, die sich auf die Kosten auswirken können, wie das Alter oder der Familienstand, in die Berechnung des potentiellen Nettoprofits mit einfließen lassen. Auch regionalspezifische kulturelle, gesellschaftliche und politische Charakteristika wie Fremdenfeindlichkeit oder Bürgerrechte beeinflussen ihre Migrationswahrscheinlichkeit.¹⁴⁷ Bekannte Aufsätze zur neoklassischen mikroökonomischen Theorie wurden unter anderem von Larry Sjaastad¹⁴⁸, Michael Torado¹⁴⁹ und Lydia Maruszko¹⁵⁰ verfasst.

Die Kausalität zwischen dem Streben nach ökonomischer Besserstellung und Migration, wie sie von klassischen und neoklassischen Theorien aufgezeigt wird, ist in vielen Fällen nicht zu negieren. Allerdings darf Migration nicht allein auf diese einzige Grundlage reduziert werden. So müsste nämlich angenommen werden (so wie das in neoklassischen mikro- und makroökonomischen Migrationstheorien der Fall ist¹⁵¹), dass die Lohn disparität und die individuelle Nutzenmaximierung die wichtigsten

¹⁴⁵ Ebd. 27f.

¹⁴⁶ Ebd. 28.

¹⁴⁷ Ebd. 28f.

¹⁴⁸ Larry A. Sjaastad, The Costs and Returns of Human Migration. In: The Journal of Political Economy 70, Heft 5 (1962) 80–93.

¹⁴⁹ Michael P. Todaro, A Model of Labor Migration and Urban Unemployment in Less Developed Countries. In: The American Economic Review 59, Heft 1 (1969) 138–148.

¹⁵⁰ Lydia Maruszko, Michael P. Todaro, Illegal Migration and US Immigration Reform. A Conceptual Framework. In: Population and Development Review 13, Heft 1 (1987) 101–114.

¹⁵¹ Bennöhr, Makroökonomische Implikationen von Arbeitsmigration und Migrantentransfers, 26f.

Faktoren für Migration wären und deshalb vor allem die ärmsten der Armen aus ökonomisch prekären in wirtschaftlich prosperierende Regionen migrieren würden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Herkunfts- und Zielländer zumeist aus der Historie entstandene, enge politische Beziehungen zueinander aufweisen und es primär die mittelschichtige Bevölkerung ist, die migriert.¹⁵² Daraus ist zu schließen, dass klassische und neoklassische Theorien allein nicht ausreichen, um Migrationsprozesse zu erklären.

Kritik und gleichzeitige Weiterentwicklung der neoklassischen Migrationstheorien boten Oded Starks und David Bloom *The New Economics of Labor Migration*¹⁵³ sowie Starks 1991 erschienenes Werk *The Migration of Labor*¹⁵⁴. Sie kritisierten, dass neoklassische Migrationstheorien nicht in der Lage seien, bei gleichen Ausgangsbedingungen unterschiedliche Migrationsentscheidungen zu erklären.¹⁵⁵ Deshalb wurden im Rahmen der *The New Economics of Labor Migration* Haushalte und Familien als kollektive Akteure in den Fokus der Migrationsentscheidung gerückt, welche zu ihrer ökonomischen Absicherung auch andere Einkommensquellen als den potentiellen Erhalt höherer Löhne durch Migration in wirtschaftlich stärkere Regionen berücksichtigen würden. Diese Diversifizierung erfolge dabei durch eine Einkommensverteilung auf mehrere Mitglieder eines Haushaltes, wobei die Migration von einem oder von mehreren Mitgliedern nur einen der möglichen Einkommenszweige darstelle und aufgrund der Risikostreuung durch diversifiziertes Wirtschaften als Absicherung gegenüber unvollständiger Märkte oder dem potentiellen Ausfall eines anderen Einkommens fungiere.¹⁵⁶ Die Entscheidung zur Migration wird hier also auf Basis von Risikominderung und nicht aufgrund von Lohn disparitäten getroffen. Ebenso stellt Migration im Kontext dieser Theorie kein Verhalten individueller Nutzenmaximierung, sondern kollektiver sozialer Abhängigkeit dar.¹⁵⁷

¹⁵² Pries, Internationale Migration, 14.

¹⁵³ Oded Stark, David E. Bloom, The New Economics of Labor Migration. In: The American Economic Review 75, Heft 2 (1985) 173–178.

¹⁵⁴ Oded Stark, The Migration of Labor (Oxford 1991).

¹⁵⁵ Hoesch, Migration und Integration, 64.

¹⁵⁶ Ebd. 64; Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 80f.

¹⁵⁷ Hoesch, Migration und Integration, 64.

2.2.2. Soziologische Migrationstheorien

Die Theorien der Migrationssoziologie definieren Individuen als ihre Analysekategorie und fokussieren sich auf Migrant*innen als Fremde in der Immigrationsgesellschaft. Sie untersuchen die Situation von Migrant*innen in fremden Ländern oder Regionen sowie die Prozesse ihrer Integration in eine fremde Kultur. Die Theorien beschäftigen sich mit den Fragen, ob und wie Migrant*innen als Fremde in einer Gesellschaft sichtbar werden und wie sich deren Eingliederung in neue soziale Umfelder gestaltet.¹⁵⁸

Grundlegende Ansätze zu migrationssoziologischen Theorien veröffentlichte Georg Simmel 1908 im Kapitel *Exkurs über den Fremden* seines Werkes *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*¹⁵⁹. Er befasste sich vor allem mit Untersuchungen der gegenseitigen Beeinflussung zwischen wandernden Fremden und sesshaften einheimischen Gruppierungen sowie mit ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Gesellschaftsstrukturen. Simmels Beschreibung von wandernden Fremden, die aufgrund ihrer dialektischen Ambivalenz zwischen Nähe und Ferne, die sich durch ihren Kontakt mit sesshaften Gruppierungen manifestiere, eine gesellschaftliche Sonderstellung zugesprochen bekämen, stellte einen ersten Versuch zur soziologischen Erklärung von Migration dar.¹⁶⁰

Darauf aufbauend analysierte Robert Park¹⁶¹ 1928 die Situation jüdischer Migrant*innen in den Vereinigten Staaten von Amerika und entwickelte die von Simmel vertretene Dialektik der wandernden Fremden zum Modell kulturell hybrider Migrant*innen weiter. Diese zeichnen sich durch ihren Prozess der Verschmelzung von verschiedenen Kulturen miteinander aus, wobei sich dieser letztendlich in Richtung Dominanz der Kultur der Immigrationsgesellschaft bewege.¹⁶²

Als dritter klassischer soziologischer Migrationstheoretiker kann Alfred Schütz¹⁶³ genannt werden. Er beschäftigte sich wie Simmel und Park mit dem Konzept des Fremden und vorwiegend mit der Migration von Individuen und nicht mit kollektiven

¹⁵⁸ Aigner, Migrationssoziologie, 8f.

¹⁵⁹ Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (Leipzig 1908).

¹⁶⁰ Aigner, Migrationssoziologie, 9f.

¹⁶¹ Robert E. Park, *Human Migration and the Marginal Man*. In: *American Journal of Sociology* 33, Heft 6 (1928) 881–893.

¹⁶² Aigner, Migrationssoziologie, 11f.

¹⁶³ Alfred Schütz, *The Stranger. An Essay in Social Psychology*. *American Journal of Sociology* 49, Heft 6 (1944) 499–507.

Wanderungsbewegungen. Auch er untersuchte die Interaktion von Migrant*innen mit der Gesellschaft und Kultur der Immigrationsregion und charakterisierte Fremde als außenstehende Migrant*innen, die sich durch das Erlernen der ihr fremden Kultur gesellschaftliche Toleranz erhoffen.¹⁶⁴

Der Soziologie Shmuel Eisenstadt entwickelte beginnend in den 1950er Jahren ebenfalls Migrationsmodelle, welche die Assimilierung von Migrant*innen an die Gesellschaft und Kultur des Immigrationslandes analysierten. Neben verschiedenen Gruppierungen in den Vereinigten Staaten von Amerika untersuchte er vor allem die Einwanderung von Juden und Jüdinnen in Israel¹⁶⁵ und Palästina¹⁶⁶. Eisenstadt vertrat den Ansatz, dass Migrant*innen einer *Absorption*¹⁶⁷ durch die heimische Bevölkerung ausgesetzt seien, wodurch sich die Migrant*innen schlussendlich vollständig in die neue Gesellschaft und Kultur eingliedern würden. Damit definierte er Migration als einen Wechsel des sozialen und kulturellen Umfeldes.¹⁶⁸

Laut Eisenstadt verlaufe Migration in drei unterrichtlichen Phasen. Zunächst komme es zur Bildung von Migrationsmotiven innerhalb der Herkunftsgesellschaft, die durch politische, ökonomische oder soziale Unsicherheiten geprägt seien. Als zweiter Schritt folge das Verlassen jenes sozialen Umfeldes und der Wanderungsprozess. Abschließend komme es zur sozialen und kulturellen Anpassung an die Gesellschaft des Immigrationslandes bis hin zur strukturabhängigen vollständigen Absorption der Migrant*innen.¹⁶⁹

Ab den 1960er Jahren formierten sich neue, der Assimilierungstheorie folgende oder entgegenstehende migrationssoziologische Theorien. Zur ersten Gruppe gehörte unter anderem die Theorie Milton Gordons¹⁷⁰, der die kulturelle und strukturelle Anpassung von Migrant*innen als sozialen Stufenprozess im Rahmen sozioökonomischer Klassenzugehörigkeit argumentierte und seine Theorie als Gegenthese zu den neu aufkommenden pluralistischen Gesellschaftstheorien

¹⁶⁴ Aigner, Migrationssoziologie, 12–14.

¹⁶⁵ Shmuel N. Eisenstadt, The Process of Absorption of New Immigrants in Israel. In: Human Relations 5, Heft 3 (1952) 223–246.

¹⁶⁶ Shmuel N. Eisenstadt, The Absorption of Immigrants. A Comparative Study Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel (Glencoe 1954).

¹⁶⁷ Shmuel N. Eisenstadt, The Absorption of Immigrants (London 1954).

¹⁶⁸ Aigner, Migrationssoziologie, 22.

¹⁶⁹ Ebd. 23f.

¹⁷⁰ Milton M. Gordon, Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origin (Oxford 1964).

verfasste.¹⁷¹ Zu diesen ist allen voran jene von Nathan Glazer und Daniel Moynihan¹⁷² zu zählen, welche die Annahme kritisierten, Migrant*innen würden sich an die neue Kultur und Gesellschaft anpassen. Ihre Pluralismustheorie, basierend auf Gesellschaftsanalysen der Stadt New York, geht davon aus, dass nur sehr wenig Assimilierung statfinde und es innerhalb einer Gesellschaft zu einer Vielzahl an nebeneinander existierenden ethnisch kulturellen Gruppierungen komme. Ihre innovativen Ansätze führten zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel innerhalb der Migrations- und Integrationsforschung.¹⁷³

Erste soziologisch-systemorientierte Ansätze zeigten die Forschungen von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny¹⁷⁴ in den 1970er Jahren, der sich vor allem mit Gastarbeiter*innen-Bewegungen in der Schweiz auseinandersetzte. Er begründete seine These auf die ungleiche Verteilung der legitimen Teilhabe an sozialen Werten wie gesellschaftlicher Status, Einkommen oder soziale Positionen innerhalb sozialer Systeme sowie auf die Annahme, dass diese nach einer gleichmäßigen Verteilung innerhalb einer Gesellschaft streben würden. Die sich daraus ergebenden sozialen Spannungen würden jedoch durch Migration und individuelle Handlungsentscheidungen ausgeglichen werden.¹⁷⁵

2.2.3. Struktur- und systemorientierte Migrationstheorien

Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Migrationstheorien versuchen Folgende Migration nicht durch die Handlungen eines Kollektivs oder einzelner Individuen und ihrer Interaktion mit verschiedenen sozialen Umfeldern, sondern durch die Analyse von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und kulturellen Strukturen, Systemen und Prozessen zu erklären. Die Theorien dieser Kategorie sind zwar zum Teil ebenfalls den soziologischen Migrationstheorien zuzuordnen, allerdings setzen sie sich mit den systematischen Rahmenbedingungen von Migration

¹⁷¹ Aigner, Migrationssoziologie, 34f.

¹⁷² Nathan Glazer, Daniel Moynihan, *Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City*. (Cambridge 1963).

¹⁷³ Aigner, Migrationssoziologie, 27f.

¹⁷⁴ Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung* (Stuttgart 1970); Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, *Soziologie des Fremdarbeiterproblems* (Stuttgart 1973).

¹⁷⁵ Aigner, Migrationssoziologie, 39f.

auseinander und sind nicht akteur*innenzentriert. Sie werden zumeist für die theoretische Fundierung internationaler Migrationsprozesse herangezogen.¹⁷⁶

Allen voran ist hier die Weltsystemtheorie von Immanuel Wallerstein zu nennen. Sie zählt zu den bekanntesten Systemtheorien und wurde von Wallerstein seit den 1970er Jahren immer wieder weiterentwickelt. Kern der Theorie ist die Unterscheidung zwischen Zentrum, Peripherie und Semiperipherie, ihren spezifischen Produktionsweisen und -faktoren und ihren zugrundeliegenden ökonomischen Strukturen sowie die Erkenntnis ihrer gegenseitigen Abhängigkeit in einem globalisierten, kapitalistischen Weltsystem. Ihre Abhängigkeit begründet sich auf die Annahmen der entwicklungstheoretischen Dependenztheorien¹⁷⁷, aus welchen die Weltsystemtheorie hervorging.¹⁷⁸ Neben zahlreichen Aufsätzen und weiteren Werken veröffentlichte Wallerstein seine Analyse des Weltsystems in vier Bänden.¹⁷⁹

Migration wird innerhalb der Weltsystemtheorie durch das Bestehen von Abhängigkeitsverhältnissen erklärt und als eine Folge ungleicher globaler Arbeitsteilung angesehen. Sie wird vor allem als Wanderungsbewegung vom globalen Süden in den globalen Norden verstanden, die aufgrund der hohen Nachfrage nach günstigen Arbeitskräften im globalen Norden und der kolonial strukturierten schlechten Arbeitsverhältnisse im globalen Süden forciert werde. Die Arbeitslosigkeit im globalen Süden werde durch Migration zwar verringert und Investitionen in den Markt sowie die Rücküberweisungen an gebliebene Familienmitglieder würde diesen im Hinblick auf ihr wirtschaftliches Überleben zugutekommen. Allerdings würden dadurch auch weitere Abhängigkeitsverhältnisse entstehen und bestehende vertieft werden, weshalb Migration von Vertreter*innen der Weltsystemtheorie als verstärkender Faktor für globale Ungleichheit angesehen wird.¹⁸⁰

¹⁷⁶ Pries, Internationale Migration, 22.

¹⁷⁷ Entwicklungstheoretische Dependenztheorien verweisen auf Abhängigkeitsverhältnisse als historisch gewachsene, durch Ausbeutung forcierte Konstrukte und werden als direkte Gegenposition zu neoklassischen Entwicklungstheorien verstanden. Originär entstanden sie in den 1960er Jahren in Lateinamerika, fanden in der Folge jedoch weltweit Anklang. Zwei der bekanntesten Vertreter*innen sind unter anderem André Gunder Frank und Fernando Henrique Cardoso.

¹⁷⁸ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 82–84.

¹⁷⁹ Immanuel Wallerstein, *The Modern World-System I, Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century* (New York 1974); Immanuel Wallerstein, *The Modern World-System II, Mercantilism and the consolidation of the European World-Economy, 1600–1750* (New York 1980); Immanuel Wallerstein, *The Modern World-System III, The Second Era of Great Expansion of the Capitalist World-Economy, 1730s–1840s* (New York 1988); Immanuel Wallerstein, *The Modern World-System IV, Centrist Liberalism Triumphant, 1789–1914* (Berkley 2011).

¹⁸⁰ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 84.

Die weltssystemtheoretische Migrationsforschung beschäftigt sich primär mit Arbeitsmigration¹⁸¹ und dem damit einhergehenden Austausch von Humankapital zwischen Zentrum, Peripherie und Semiperipherie, welcher auf Basis globaler kapitalistischer Entwicklungen begründet wird.¹⁸² Besonderen Fokus erhalten dabei die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen sowie die Veränderung von Akkumulationstypen.¹⁸³

Die Migrationssystemtheorie, ursprünglich aufgestellt von Akin Mabogunje¹⁸⁴, analysiert ebenfalls hauptsächlich die Arbeitsmigration im Zusammenhang mit globaler sozialer Ungleichheit. Anders als die Weltsystemtheorie, berücksichtigt sie jedoch nicht nur ökonomische, sondern auch politische und soziale Kontexte sowie demographische Faktoren. Mabogunjies Theorie basiert auf der Analyse von Migrationsprozessen zwischen ruralen und urbanen Gebieten, wobei er den jeweiligen Gesellschaften und Systemen Interaktion miteinander unterstellte. Dieser Umstand führe laut Mabogunje dazu, dass Migrant*innen, selbst nach Abschluss ihrer Migration, in Kontakt zur Herkunftsgesellschaft und ihren Systemen stehen würden und der so stattfindende Austausch von Informationen, Kapital, Gütern oder Dienstleistungen positive oder negative Auswirkung auf die Stärke und geographische Richtung des Migrationsstromes habe und zur Etablierung von Migrationssystemen führe. Mabogunje kam zu dem Schluss, dass Migration deshalb keine zufällige Bewegung sei, sondern ein systematischer Prozess auf Basis strukturierter, geographischer Wanderungen, beeinflusst durch von gegenseitigen Abhängigkeiten geprägten Gesellschaften und sozialen Systemen.¹⁸⁵

In den 1990er Jahren wurde die Theorie vor allem mit Bezug auf Migrationsprozesse der Makroebene weiterentwickelt und damit auch Migrationssysteme zwischen Nationalstaaten identifiziert. Diese zeichnen sich primär durch historisch gewachsene Beziehungen zueinander aus und würden aufgrund verschiedener ökonomischer, politischer oder kultureller Verflechtungen nicht nur zu Arbeitsmigration, sondern auch zu anderen Migrationsformen wie der Familienzusammenführung, Flucht oder auch

¹⁸¹ Ebd. 86.

¹⁸² Aigner, Migrationssoziologie, 50.

¹⁸³ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 84f.

¹⁸⁴ Akin L. Mabogunje, Systems Approach to a Theory of Rural-Urban Migration. In: Geographical Analysis 2 (1970) 1–18.

¹⁸⁵ Aigner, Migrationssoziologie, 44–46.

der irregulären Migration führen. Das Ergebnis solcher Migrationssysteme sei die Etablierung internationaler Migrationsrouten.¹⁸⁶

Saskia Sassen, bekannt für ihre Forschungen zu *Global Cities*¹⁸⁷, beschäftige sich ebenfalls mit Analysen zur Entstehung von Migration¹⁸⁸ und griff dabei sowohl auf die Weltsystemtheorie als auch auf die Migrationssystemtheorie zurück. Sie definierte Migration als einen auf Ungleichheit zwischen voneinander abhängigen Regionen oder Staaten begründeten Prozess, der durch das Bestehen einiger weniger, global dominierender Städte, welche die weltweite Ökonomie steuern würden, ausgelöst werde.¹⁸⁹ Sowohl die hohe Konzentration an Reichtum und hochqualifizierter Arbeitskraft aus dem Finanzsektor, der modernen technischen Industrie und den höheren Dienstleistungsservices als auch die damit einhergehende steigende Nachfrage nach niedrigqualifizierten Dienstleister*innen für Helfer*innen- und Anlernertätigkeiten, wie Reinigungs- und Haushaltskräfte oder Pflegepersonal, seien die treibenden Primärfaktoren von Migration. Das System der *Global Cities* beeinflusse aber nicht nur die beiden Extrema des Arbeitsmarktes, sondern auch die Migration aus dessen Mitte, da viele Einheimische entweder die Kriterien für hochqualifizierte Arbeit nicht erfüllen würden oder nicht dazu bereit wären, schlecht bezahlte, niedrigqualifizierte Arbeit zu verrichten und daher aus den *Global Cities* emigrieren.¹⁹⁰

Ähnlich der Theorie Wallersteins, erkannte auch Sassen Migration als einen Prozess, der zwischen Systemen stattfindet, und knüpfte mit ihrer Theorie an neomarxistische Überlegungen an.¹⁹¹ Weiters thematisierte sie reguläre und irreguläre Anwerbungsprozesse von Migrant*innen und den damit in Verbindung stehenden Konnex zwischen *Global Cities* und dem Konzept *Brain-Gain/Brain-Drain*.¹⁹²

2.2.4. Moderne migrationssoziologische Theorien

Die Theorien moderner soziologischer Migrationsforschung beschränken sich nicht nur auf die Analyse der Mikro- oder der Makroebene, sondern verbinden diese

¹⁸⁶ Ebd. 46f.

¹⁸⁷ Saskia Sassen, *The Global City*. New York, London, Tokyo (Princeton 1991).

¹⁸⁸ Saskia Sassen, *A Sociology of Globalization* (Contemporary Societies Series, New York 2007).

¹⁸⁹ Aigner, *Migrationssoziologie*, 53f.

¹⁹⁰ Ebd. 54f.

¹⁹¹ Ebd. 54.

¹⁹² Ebd. 55f.

miteinander und berücksichtigen ökonomisch und sozial motivierte Handlungsentscheidungen von Individuen oder Kollektiven ebenso wie strukturelle Kräfte und systembedingte Faktoren. Diese Theorien und ihr interdisziplinärer Anspruch kamen seit den 1990er Jahren auf und begannen Migration vorwiegend als zirkuläre Bewegung mit langer historischer Tradition wahrzunehmen.¹⁹³

Die *Brain-Gain/Brain-Drain* Theorie, die erstmals zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufkam und in den 1990er Jahren um die Gedanken der *Brain-Circulation* erweitert wurde, beschäftigt sich mit zirkulärer Arbeitsmigration hochqualifizierter Arbeitskräfte und ihren positiven und negativen Auswirkungen auf verschiedene Gesellschaften und Systeme. Sie ist vor allem an ökonomisch geprägte Migrationstheorien angelehnt und ihre Entwicklung wird keinen bestimmten Wissenschaftler*innen zugeordnet.¹⁹⁴ Das Aufkommen der Theorie ist primär auf die Wahrnehmung der seit den 1960er Jahren stattfindenden Emigration elitärer Gesellschaftsschichten aus Afrika, Asien, und Südamerika nach Europa und Nordamerika zurückzuführen, welche als Gefahr für die Entwicklung dieser Weltregionen angesehen wurde.¹⁹⁵

Migration wird in dieser Theorie vor allem zwischen peripheren und zentralen Regionen des Weltsystems beobachtet, die einerseits durch die hohe Nachfrage an hochqualifizierten Arbeitskräften in den Zentrumsregionen und andererseits durch schlechte Arbeitsbedingungen in den Peripherien angetrieben werde. *Brain-Drain* meint dabei das einseitige Entziehen von Arbeitskräften zugunsten der Zielregion, zumeist den Zentren, und zum Nachteil der Herkunftsregion, den Peripherien. Das Profitieren einer Region von zusätzlichen Arbeitskräften, die ihrer Herkunftsgesellschaft entgleiten und in globale Zentren migrieren, wird als *Brain-Gain* bezeichnet. Die Form der Arbeitsmigration, bei welcher sowohl die Herkunfts- als auch die Aufnahmeregion profitieren, wird mit *Brain-Circulation* umschrieben.¹⁹⁶

Im Rahmen der *Brain-Gain/Brain-Drain* Theorie wird davon ausgegangen, dass die zunehmende globale Vernetzung und die weltweite Institutionalisierung des Arbeits- und Bildungssystems des globalen Nordens für die ansteigende Emigration hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem globalen Süden sowie für deren Rekrutierung

¹⁹³ Ebd. 76f.

¹⁹⁴ Ebd. 64.

¹⁹⁵ Hoesch, Migration und Integration, 187.

¹⁹⁶ Aigner, Migrationssoziologie, 64f.

durch Industriestaaten oder multinationale Großkonzerne ein wesentlicher Faktor und damit für den *Brain-Drain* mitverantwortlich sei. Diese Abwanderung führe zu einem erheblichen Mangel an unbedingt notwendigen hochqualifizierten Arbeitskräften in peripheren Regionen, was sich wiederum negativ auf ihre wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Gegebenheiten auswirke, da zum Beispiel nicht nur technische Fachkräfte, sondern auch Gesundheits- oder Lehrpersonal fehle.¹⁹⁷

Die anwerbenden Gesellschaften würden hingegen vom zusätzlichen Humankapital, welches ihrem Arbeitsmarkt zufließt, profitieren, da durch diesen zusätzlichen *Brain-Gain* der hohe Bedarf an Fachkräften, der mit heimischen Arbeitskräften alleine nicht gedeckt werden könne, gestillt wird. Um möglichst viele hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben, kommt diesen eine ganze Reihe von Begünstigungen sowie erleichterte Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen zugute. Gleichzeitig wird damit jedoch auch die Immigration von Personen erheblich erschwert, welche die angeforderten Kriterien nicht erfüllen.¹⁹⁸

Die seit den 1990er Jahren entstandene Erweiterung der Theorie zur *Brain-Circulation* geht davon aus, dass zumindest ein Teil der hochqualifizierten Arbeitskräfte aus den Peripherien, die zunächst von den globalen Zentren angeworben werden und in diese migrieren, nach einigen Jahren wieder in ihre Herkunftsregionen zurückkehren und ihr in den Zentren erlerntes Wissen in die Peripheren übertragen würden. Somit würden diese zwar einerseits unter der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte leiden, aber aufgrund deren Rückkehr mit potentiell erweitertem Wissensstand in weiterer Folge auch profitieren. Ebenso seien die Migrant*innen, hinsichtlich ihrer Intention später wieder in ihre Herkunftsregion zurückzukehren, in permanentem Austausch mit der Herkunftsgesellschaft, wodurch ebenfalls ein ständiger Wissenstransfer stattfindet, der sowohl den Peripherien als auch den Zentren zugutekomme. *Brain-Circulation* beschreibt damit einen Migrationskreislauf, von dem alle Beteiligten profitieren können.¹⁹⁹

Laut Hoesch ist jedoch zu bedenken, dass ein Großteil der hochqualifizierten Migrant*innen nur dann zurückkehren würde, wenn im Herkunftsland stabile politische und ökonomische Bedingungen herrschen würden und ein Mindestmaß an

¹⁹⁷ Ebd. 65.

¹⁹⁸ Ebd. 65f.

¹⁹⁹ Ebd. 66.

wirtschaftlicher Entwicklung und Bildungsinfrastruktur vorhanden wäre. In vielen Ländern des globalen Südens sei dies jedoch nicht ausreichend der Fall.²⁰⁰

Kritisiert wird auch, dass vor allem *Brain-Circulation* statistisch schwer nachzuweisen sei, weshalb die Annahme, es würde zu einer universalen Gewinnsituation kommen, bezweifelt wird und nur als theoretisch zu werten sei. Ebenso müsse *Brain-Drain* nicht zwangsläufig zur einseitigen Benachteiligung und einem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften führen, indem nur jenes Fachpersonal migriere, von welchem in der Herkunftsgesellschaft ein Überschuss bestehe.²⁰¹

Ein weiterer Ansatz moderner Migrationsforschung ist jener der Transmigration oder der transnationalen Migration (siehe auch Kapitel 2.1.1). Entwickelt in den 1990er Jahren und vertreten von Forscher*innen wie Nina Glick Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton-Blanc²⁰², gehen diese von Migration als transnationaler Prozess zwischen niedergelassenen Migrant*innen und ihrer Herkunftsgesellschaft aus.²⁰³ Dieser sei einerseits durch grenzüberschreitende Mobilität und andererseits durch die Aufrechterhaltung der Interaktion von Migrant*innen mit ihrer Entsendegesellschaft charakterisiert, indem neue soziale Räume erschlossen werden. Die dabei entstehenden transnationalen Verflechtungen würden sich in ökonomischen Verknüpfungen, kulturellen, politischen oder sozialen Strukturen sowie durch enge familiäre, transnationale Netzwerke äußern.²⁰⁴ Die Transnationalismustheorie bringt damit auch einen neuen Typus an Migrant*innen, welcher durch Hybridität gekennzeichnet ist, und an sozialen Lebensräumen, die durch die neuesten technologischen Errungenschaften zur Überwindung von räumlichen Distanzen gestärkt werden, hervor.²⁰⁵ In diesem Zusammenhang beschrieb Petrus Han Transnationalismus wie folgt:

„Transmigranten und Transnationalismus sind somit wissenschaftliche Konstruktionen, die helfen, die strukturell bedingten Veränderungen von

²⁰⁰ Hoesch, Migration und Integration, 191f.

²⁰¹ Aigner, Migrationssoziologie, 67.

²⁰² Nina Glick Schiller, Linda Basch, Cristina Szanton-Blanc, Transnationalism. A New Analytic Framework for Understanding Migration. In: Annals of the New York Academy of Sciences 645, Heft 1 (1992) 1–24.

²⁰³ Petrus Han, Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen (München 2018) 150f.

²⁰⁴ Schwenken, Globale Migration zur Einführung, 97–100.

²⁰⁵ Aigner, Migrationssoziologie, 71.

*Einstellungen, Aktivitäten, Erfahrungen, Identitäten und Lebensentwürfen des neuen Migrantentypus theoretisch erklärbar und erfassbar zu machen.*²⁰⁶

Migration wurde durch die Idee des Transnationalen nicht mehr nur als eindimensionale, abschließende Bewegung, sondern als multidimensionaler, zirkulärer Prozess, der sich in verschiedene Richtungen erstreckt, wahrgenommen. Die Transnationalismustheorie stellte sich damit den bisherigen Migrations- und Integrationstheorien, die ihre Thesen auf die Erkenntnisse von Assimilationsforschungen begründeten, entgegen und erweiterte damit die Migrationsforschung um alternative Perspektiven, indem Migrationsprozessen eine Vielzahl an potentiellen Formen unterstellt wurde.²⁰⁷

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch die in den 1990er Jahren entstandene Migrationsnetzwerktheorie, welche sowohl eng mit der Transnationalismus- als auch mit der Migrationssystemtheorie (siehe Kapitel 2.2.3) verbunden ist. Allerdings werden bei der Migrationsnetzwerktheorie primär die Mikro- und Mesoebene sowie persönliche Beziehungen und soziale Kontakte von Migrant*innen in den Fokus der Forschung gerückt. Vertreter*innen der Theorie gehen davon aus, dass Migrationsentscheidungen und -ströme maßgeblich von familiären und ethnischen Netzwerken, die sich vom Herkunfts- bis in das Zielland erstrecken würden, und dem Informationsaustausch, der innerhalb dieser Netzwerke stattfindet, beeinflusst werden. Weiters würden Migrationsnetzwerke der Risikominimierung dienen, da aufgrund des regen Informationsaustausches die Anzahl an unbekannten Migrationsfaktoren reduziert werde.²⁰⁸

In weiterer Folge ergebe eine Achse mehrerer Migrationsketten die Entstehung eines Migrationsnetzwerkes. Eine Migrationskette bilde sich wiederum durch geographische Bezugspunkte und den zu Migrant*innen in Verbindung stehenden Personen im Herkunfts- und Zielland sowie aus dem Informationsaustausch, der zwischen diesen stattfindet. Mitglieder einer Migrationskette seien zumeist enge Familienmitglieder oder Freunde sowie jene Orte, an denen diese Personen migrierten. Sie würden oftmals den ersten Anlaufpunkt von Migrant*innen darstellen sowie wegweisende

²⁰⁶ Han, Theorien zur internationalen Migration, 151.

²⁰⁷ Anna Amelina, Migration und Geschlecht. Der Forschungsstand zur Analyse der Migrationsprozesse im nationalen, globalen und transnationalen Bezugsrahmen. In: Helma Lutz, Anna Amelina (Hg.), Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung (Bielefeld 2017) 45–66, hier 56.

²⁰⁸ Aigner, Migrationssoziologie, 72f.

Erkenntnisse liefern, welche die Stärke und die Richtung von Migrationsströmen determinieren.²⁰⁹

Migrationsnetzwerke würden sich zudem weiter erstrecken als Migrationsketten und einen größeren Kreis an Personen oder Orten umfassen. Sie entstehen durch den Zusammenschluss ethnisch ähnlich strukturierter Migrationsketten und bilden dadurch eigene, in sich geschlossene Gemeinschaften zum Zweck des Kontaktaustausches sowie der gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung in allen Bereichen der Migration.²¹⁰

Mehrere Migrationsnetzwerke werden schlussendlich in Migrationssysteme zusammengefasst. Diese werden geographisch oder politisch-kulturell definiert und sind in ihrer Größe variabel. Auslöser zur Entstehung von Migrationssystemen seien der Migrationsnetzwerktheorie zufolge historisch bedeutsame Ereignisse, die Migrationsbewegungen in Gang setzen.²¹¹

2.3. Was ist nun Migration?

Diese Frage zu beantworten, ist nun auch nach erfolgter Vorstellung der verschiedenen Definitionen, Formen und Theorien von Migration nicht leicht, sofern es denn überhaupt möglich ist. Grob gesagt, kann unter Migration der grenzüberschreitende geographische Wechsel des gewöhnlichen Wohnsitzes verstanden werden.²¹² Wie die vorherigen Kapitel jedoch gezeigt haben und auch Leo und Jan Lucassen beschrieben²¹³, verbergen sich hinter dem Begriff tiefgreifende, zum Teil ineinander verwobene soziale, politische, ökonomische und kulturelle Konstruktionen und Erklärungsmodelle, die das Verständnis des Begriffes und den Prozess der Migration je nach Betrachtungsweise determinieren. So sind zum Beispiel mit Grenzen nicht immer Staatsgrenzen, sondern auch regionale oder kulturelle Grenzen gemeint, die sich sowohl innerhalb von Nationen befinden, oder auch über

²⁰⁹ Hoesch, Migration und Integration, 54

²¹⁰ Ebd. 54.

²¹¹ Ebd. 55f.

²¹² Christopher Delbrück, Bernd Raffelhüschen, Die Theorie der Migration. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 212, Heft 3 (1993) 341–356, hier 341.

²¹³ Leo Lucassen, Jan Lucassen, Quantifying and Qualifying Cross-Cultural Migrations in Europe since 1500. In: Francesca Fauri (Hg.), The History of Migration in Europe. Perspectives from Economics, Politics and Sociology (Routledge Explorations in Economic History 71, London, New York 2015) 13–38, hier 14–18.

diese hinausgehen können. Migration wird damit zu einem Prozess, der sowohl internationale Wanderungsbewegungen als auch Binnenwanderung beschreibt und in unterschiedlichsten Kontexten wie etwa im Rahmen von Arbeitsmigration, Flucht oder der Familienzusammenführung stattfindet.

Die Motivation zur Migration, die Migrant*innen unterstellt wird, ist so vielfältig wie die Anzahl der Erklärungsmodelle und Migrationstheorien, die Migration rational begreifbar machen wollen. Die ökonomisch fokussierten klassischen und neoklassischen Theorien stellten vor allem in der Vergangenheit Erklärungen mit universalem Anspruch zur Verfügung, die in der heutigen Wissenschaft zumeist als unzureichend kritisiert werden, auf die aber in Politik und Medien immer noch oftmals unreflektiert zurückgegriffen wird. Innerhalb der Migrationsforschung wurden aber in weiterer Folge auch diversifizierte Theorien entwickelt, die Migration in Verbindung mit sozialen und kulturellen Aspekten sowie historischen Strukturen und politischen Systemen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene betrachten. Zudem sehen vor allem moderne Migrationstheorien Migration nicht mehr als einen abschließenden Prozess, sondern als eine permanente Bewegung, geprägt durch den zirkulären Austausch zwischen Individuen und Gesellschaften.

Demnach ist festzuhalten, dass Migration ein von vielfältigen Bedingungen abhängiger, multiregionaler und -dimensionaler Prozess ist, der durch diverse Faktoren des gesellschaftlichen Lebens ausgelöst und angetrieben wird. So hängt es damit letztendlich vom jeweiligen theoretischen und praktischen Standpunkt der Betrachter*innen ab, wie Migration wahrgenommen und begründet wird.

Dieser theoretischen Einführung folgend, beschäftigt sich Kapitel 3 nun eingehender mit dem in Abschnitt 2.2.4 vorgestellten Konzept des *Brain-Drains* und *Brain-Gains* anhand zweier praktischer Beispiele. Herangezogen wird dabei die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte aus und nach Österreich und der Schweiz.

3. Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz im Vergleich

3.1. Die politische, ökonomische und rechtliche Ausgangslage

Bevor in Kapitel 3.2 auf die Arbeitsmigrationszahlen Österreichs und der Schweiz eingegangen wird, soll hier ein kurzer Überblick über die politische, wirtschaftliche und rechtliche Situation in den beiden Ländern in Bezug auf (Arbeits-)Migration dargeboten werden. Wie auch in Kapitel 3.2 wird dabei vorwiegend der Zeitraum der letzten 20 Jahre betrachtet.

3.1.1. Der politische Hintergrund

In Österreich gab es seit der Jahrtausendwende fünf Regierungsparteien: die dem rechten politischen Spektrum zuzuordnende Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), das von ehemaligen FPÖ-Mitgliedern gegründete rechtspopulistische Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die sich rechts der Mitte zugehörig fühlt, die sich links der Mitte befindende Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und Die Grünen, die politisch links zu verorten sind. Jeweils zwei dieser fünf Parteien bildeten in verschiedenen Zeiträumen der vergangenen zwei Jahrzehnte die österreichische Bundesregierung.

Seit dem Ende der Regierung unter Bundeskanzler Viktor Klima (SPÖ) am 4. Februar 2000 gab es in Österreich bisher neun verschiedene Bundesregierungen. Vom 4. Februar 2000 bis zum 28. Februar 2003 koalierte die Österreichische Volkspartei mit der Freiheitlichen Partei unter der Führung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP). Diese Koalition setzte sich in einer zweiten Periode bis 11. Jänner 2007 fort, wobei jedoch der ab 21. Oktober 2003 amtierende Vizekanzler Hubert Gorbach sowie die drei von der FPÖ gestellten Minister*innen dieser Regierung seit dem 17. April 2005 dem um Jörg Haider gegründeten BZÖ angehörten. Vom 11. Jänner 2007 bis zum 18. Dezember 2017 regierte die SPÖ in Koalition mit der ÖVP in verschiedenen Regierungskonstellationen. Bis zum 2. Dezember 2008 führte Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) die Regierungskoalition an. Bis zum 17. Mai 2016 folgten zwei

Regierungen (2. Dezember 2008 bis 16. Dezember 2013 und 16. Dezember 2013 bis 17. Mai 2016) unter Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ). Die darauffolgende Regierung unter Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) vom 17. Mai 2016 bis zum 18. Dezember 2017 sollte zunächst die vorläufig letzte Regierungsbeteiligung der SPÖ sein, denn vom 18. Dezember 2017 bis 28. Mai 2019 regierte nun wieder die ÖVP in Koalition mit der FPÖ unter Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP). Aufgrund des Zerfalls dieser Regierung durch den sogenannten Ibiza-Skandal wurde von 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020 eine Expert*innenregierung unter der Leitung von Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein, der ersten weiblichen Bundesregierungschefin Österreichs, eingesetzt. Seit dem 7. Jänner 2020 koalitiert die ÖVP mit den Grünen, für welche diese Koalition die erste Regierungsbeteiligung in ihrer Parteigeschichte auf Bundesebene bedeutet, unter der erneuten Leitung von Bundeskanzler Sebastian Kurz.²¹⁴

Im Bereich der Arbeitsmigration und Zuwanderung nach Österreich vertraten die rechts orientierten Regierungen unter Bundeskanzler Schüssel Anfang der 2000er Jahre eine restriktive Haltung. So wurde im Regierungsprogramm 2000–2003 folgendes festgehalten:

„Die Integration legal in Österreich lebender ausländischer Staatsbürger muss Vorrang vor einem Neuzuzug haben. Im Beschäftigungsbereich sollen Inländer und die bereits legal in Österreich lebenden, entsprechend qualifizierten Ausländer bevorzugt werden.“²¹⁵

Auch die nachfolgende SPÖ-geführte Regierung verfolgte den Ansatz der begrenzten Zuwanderung und verstärkten Integration weiter, wie die knappe Formulierung dieses Prinzips im Regierungsprogramm der Regierung Gusenbauers bezeugte: „Primar gilt Integration der in Österreich lebenden Fremden; unregelte Zuwanderung ist zu stoppen.“²¹⁶ Im Bereich der Arbeitsmigration wurde auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes verwiesen:

²¹⁴ Bundeskanzleramt, Regierungen seit 1945, online unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html> (27.04.2021).

²¹⁵ Österreichisches Regierungsprogramm der XXI. Legislaturperiode, online unter <https://www.milnews.at/wp-content/uploads/2015/12/Regierungsprogramm-XXI-Gesetzgebungsperiode.pdf> (27.04.2021) 49.

²¹⁶ Österreichisches Regierungsprogramm der XXIII. Legislaturperiode, online unter https://images.derstandard.at/20070109/regierungsprogramm_09012007.pdf (27.04.2021) 138.

„Zuwanderung hat im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes zu erfolgen. [...] Im Bereich der Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme sollte eine bedarfs- und branchengerechten [sic!] Anpassung an den österreichischen Arbeitsmarkt erfolgen, um notwendige temporäre Defizite am Arbeitsmarkt ausgleichen zu können.“²¹⁷

Die Regierung Faymann 2008–2013 bekundete im Lichte der Bekämpfung der Folgen der Finanzkrise von 2008 in ihrem Regierungsprogramm hingegen eine „stufenweise Öffnung [des österreichischen Arbeitsmarktes] für Fachkräfte und ArbeitnehmerInnen [sic!] mit höherer Ausbildung“²¹⁸ aus dem Ausland, um der österreichischen Wirtschaft aus der Krise zu verhelfen. Dies sollte in Form eines „kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems, das qualifizierten Personen, die nach Österreich einwandern wollen, auf Basis klarer und transparenter Kriterien Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Unterstützung bei der Integration ermöglicht“²¹⁹, erfolgen. Der Zuzug sollte sich dabei jedoch weiterhin am Bedarf des Arbeitsmarktes²²⁰ sowie an den „Interessen Österreichs“²²¹ orientieren. Um dies zu bewerkstelligen, wurde die Einführung des Systems der *Rot-Weiß-Rot-Karte* (siehe Kapitel 3.1.2) genannt.²²² Die Regierung Faymann 2013–2016 wollte an dieser Linie festhalten und Migration „im Sinne einer qualitativen Zuwanderung, welche die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsstandortes berücksichtigt“²²³, fördern.

Unter Bundeskanzler Christian Kern wurde hingegen wieder die Begrenzung des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte auf den österreichischen Arbeitsmarkt als eines der Ziele im Arbeitsprogramm der Regierung definiert.²²⁴ Dabei sollte wieder das Prinzip der Arbeitsmarktpflicht zum Einsatz kommen und offene Stellen nur dann „ohne Einschränkungen vergeben werden [...], wenn sich für eine Stelle kein geeigneter in Österreich gemeldeter Arbeitsloser findet.“²²⁵

²¹⁷ Ebd. 138f.

²¹⁸ *Österreichisches Regierungsprogramm der XXIV. Legislaturperiode*, online unter <https://images.derstandard.at/2008/11/23/regierungsprogramm.doc> (27.04.2021) 27.

²¹⁹ Ebd. 28.

²²⁰ Ebd. 28.

²²¹ Ebd. 102.

²²² Ebd. 102.

²²³ *Österreichisches Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode*, online unter <https://images.derstandard.at/2013/12/12/regierungsprogramm%202013%20-%202018.pdf> (27.04.2021) 30.

²²⁴ *Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018*, online unter https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_funkinform/2017/01/30/170130_arbeitsprogramm1718.pdf (27.04.2021) 7f.

²²⁵ Ebd. 8.

Die Regierung Kurz 2017–2019 wählte ebenfalls einen restriktiven Migrationsansatz. Migration nach Österreich sollte laut dem ÖVP-FPÖ Regierungsprogramm primär als „qualifizierte, gelenkte Zuwanderung als Ergänzung für den heimischen Arbeitsmarkt“²²⁶ fungieren. Ebenso sollten Maßnahmen zur „sektoralen Schließung des Arbeitsmarktes bei erhöhter Arbeitslosigkeit“²²⁷ für ausländische Arbeitskräfte (speziell für Drittstaatsangehörige²²⁸) erarbeitet werden und die Bedingungen der Arbeitsmigration dem „Bedarf am Arbeitsmarkt“²²⁹ angepasst und auf die „Fokussierung auf qualifizierte Fachkräfte“²³⁰ ausgerichtet werden.²³¹ Zusätzlich sollten Gesamtstrategien für eine qualifizierte Zuwanderung in der Form von qualifizierter Arbeitsmigration, EU-Mobilität und Asyl ausgearbeitet werden.²³²

Die aktuelle Regierung, die zweite Regierung unter Bundeskanzler Kurz, setze sich laut ihrem Regierungsprogramm für eine „sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen“²³³ ein und stehe für die „Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie für Migration auf Basis der Trennung von Asyl und Arbeitsmigration.“²³⁴ Die Gesamtstrategie soll dabei einerseits qualifizierte Migration fördern und Migrations- und Verfahrensprozesse mittels Digitalisierung erleichtern und beschleunigen.²³⁵ Andererseits sollen Perspektiven vor Ort geschaffen werden, um „legale, sichere und geordnete Fluchtmöglichkeiten in Nachbarstaaten von Krisenregionen [...] zu ermöglichen [...] und Migrationsursachen zu reduzieren.“²³⁶ Ziel sei es, „Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeiten [zu] beschäftigen“²³⁷ und auch die Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt zu fördern, um den Fachkräftebedarf zu sichern.²³⁸

²²⁶ *Österreichisches Regierungsprogramm der XXVI. Legislaturperiode*, online unter https://www.oeh.a.c.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf (27.04.2021) 138.

²²⁷ Ebd. 144.

²²⁸ Ebd. 144.

²²⁹ Ebd. 144.

²³⁰ Ebd. 144.

²³¹ Ebd. 144.

²³² Ebd. 146.

²³³ *Österreichisches Regierungsprogramm der XXVII. Legislaturperiode*, online unter <https://www.bund.eskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf> (27.04.2021) 136.

²³⁴ Ebd. 136.

²³⁵ Ebd. 136f.

²³⁶ Ebd. 138.

²³⁷ Ebd. 148.

²³⁸ Ebd. 181.

In der Schweiz waren seit den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates 1999 fünf verschiedene Parteien in sechs Legislaturperioden im Bundesrat vertreten: die links orientierte Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP), die nationalkonservative Schweizer Volkspartei (SVP), die ebenfalls sehr konservativ ausgerichtete Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP), die politisch rechts der Mitte stehende Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz (BDP) und die eher rechts zu verortenden Liberalen (FDP).²³⁹ Da die einzelnen Bundesrät*innen der sieben Schweizer Departments einander gleichgestellt sind, gibt es in der Schweiz, anders als in Österreich, keine/n Regierungschef*in.

Im Bericht der Legislaturplanung der Legislaturperiode 1999–2003, in welcher die CVP, FDP und SP mit jeweils zwei Departmentvorsteher*innen und die SVP mit einem Departmentvorsteher im Bundesrat vertreten waren²⁴⁰, wurde ein sehr moderater Ansatz bezüglich der Arbeitsmigration gewählt. Es wurde einerseits auf die Notwendigkeit ausländischer Arbeitskräfte, aber gleichzeitig auch auf den Bedarf einer wirtschaftlich zielgerichteten Migrationspolitik hingewiesen.²⁴¹

„Die in der Schweiz lebende ausländische Bevölkerung stellt sowohl eine wirtschaftliche Notwendigkeit als auch eine kulturelle Bereicherung dar, weshalb eine entsprechend ausgerichtete Migrationspolitik und eine verbesserte Integration auch in unserem eigenen Interesse liegt [sic!].“²⁴²

Um die qualitative Migration zu gewährleisten, sollte mithilfe eines neuen Migrationsgesetzes eine „klare Regelung der Zulassungsvoraussetzungen [für den Zuzug in die Schweiz] unter Berücksichtigung langfristiger wirtschaftlicher Bedürfnisse“²⁴³ geschaffen werden. Auch die Einbürgerung sollte erleichtert werden.²⁴⁴

²³⁹ Mit 1. Jänner 2021 schlossen sich die CVP und die BDP auf nationaler Ebene zur neuen Partei „Die Mitte“ zusammen.

²⁴⁰ *Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament*, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 15. Dezember 1999, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/1999-12-15> (28.04.2021).

²⁴¹ *Bericht über Legislaturplanung 1999–2003 des Schweizer Bundesrates vom 1. März 2000*, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/1999-2003/bericht_ueber_dielegislaturplanung1999-2003.pdf.download.pdf/bericht_ueber_dielegislaturplanung1999-2003.pdf (28.04.2021) 21.

²⁴² Ebd. 21.

²⁴³ Ebd. 25.

²⁴⁴ Ebd. 25f.

In der Legislaturperiode 2003–2007 stellten die FDP, die SVP und die SP jeweils zwei Bundesrät*innen und die Christlichdemokratische Volkspartei einen Bundesrat.²⁴⁵ In ihrem Bericht über die Legislaturplanung wurde festgehalten, dass die bereits etablierte Line fortgesetzt werden sollte, um so „die Zuwanderung auf die vorhandenen Arbeitsplätze und die geforderten Qualifikationen aus[zu]richten.“²⁴⁶ Es wurde aber auch die „schrittweise Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes“²⁴⁷ angedacht, um vor allem gut ausgebildeten Arbeitskräften aus der Europäischen Union den Zugang zu erleichtern.²⁴⁸

Nach der Gesamterneuerungswahl im Jahr 2007 bildeten jeweils zwei Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, der Schweizer Volkspartei und der FDP sowie ein Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei den Schweizer Bundesrat.²⁴⁹ Dieser befand die bisherige Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz „im Grossen [sic!] und Ganzen erfolgreich“²⁵⁰, wollte jedoch auch Maßnahmen ergreifen, um diese noch effektiver zu gestalten.²⁵¹ Gleichzeitig wurde die steigende Anzahl potenzieller Migrant*innen aufgrund des global zunehmenden „wirtschaftlichen Gefälles zwischen armen und reichen Ländern“²⁵² als problematisch angesehen. Die Migration jener Personen sollte laut der Legislaturplanung 2007–2011 daher klar von der Zuwanderung von Menschen aus den EU-Mitgliedsstaaten getrennt betrachtet und reglementiert werden.²⁵³

In der darauffolgenden Legislaturperiode stellten die FDP und die SP nach der Gesamterneuerungswahl im Jahr 2011 jeweils zwei Departmentvorsteher*innen. Von

²⁴⁵ *Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament*, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 10. Dezember 2003, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2003-12-10> (28.04.2021).

²⁴⁶ *Bericht über Legislaturplanung 2003–2007 des Schweizer Bundesrates vom 25. Februar 2004*, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2003-2007/bericht_ueber_dielegislaturplanung2003-2007.pdf.download.pdf/bericht_ueber_dielegislaturplanung2003-2007.pdf (28.04.2021) 15.

²⁴⁷ Ebd. 58.

²⁴⁸ Ebd. 58.

²⁴⁹ *Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament*, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 12. Dezember 2007, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2007-12-12> (28.04.2021).

²⁵⁰ *Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 des Schweizer Bundesrates vom 23. Januar 2008*, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2007-2011/botschaft_ueber_dielegislaturplanung20072011.pdf.download.pdf/botschaft_ueber_dielegislaturplanung20072011.pdf (28.04.2021) 777.

²⁵¹ Ebd. 778.

²⁵² Ebd. 767.

²⁵³ Ebd. 767f.

der BDP, der CVP und der SVP war jeweils nur ein Mitglied im Bundesrat vertreten.²⁵⁴ Dieser Bundesrat setzte sich ebenfalls zum Ziel, die Arbeitsmigration weiterhin den demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Schweiz anzupassen und wollte damit „eine vorausschauende Migrations- und Integrationspolitik sicherstellen.“²⁵⁵

„Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz orientiert sich an den makro-ökonomischen Interessen, den Aussichten auf langfristige berufliche und soziale Integration sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Schweiz.“²⁵⁶

Dabei sollte die qualifizierte Zuwanderung in die Schweiz zunehmend aktiv gestaltet werden, wobei auch jene Migrant*innen, welche die Voraussetzungen erfüllten, vermehrt eingebürgert werden sollten.²⁵⁷ Explizit erwähnt wurde auch die Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz:

„Durch die liberale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen [der Schweizer Wirtschaft] soll der Wettbewerb im Binnenmarkt intensiviert werden. Die Arbeitsmarktbeteiligung aller Bevölkerungssegmente muss möglichst hoch gehalten [sic!] werden, wobei den Älteren, den Frauen und der ausländischen Bevölkerung besonderes Augenmerk zukommt.“²⁵⁸

In der Legislaturperiode 2015 bis 2019 stellten die Schweizer Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei und die Liberalen wieder jeweils zwei Bundesrät*innen. Die Christlichdemokratische Volkspartei war nur mit einer Person im Bundesrat vertreten.²⁵⁹ Obwohl in den bisher dargelegten Legislaturplanungen die Immigration in die Schweiz zwar immer auch als qualitativ-orientierte Zuwanderung definiert wurde, wählte der Bundesrat in dieser Legislaturplanung eine noch restriktivere Wortwahl und

²⁵⁴ *Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament*, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 14. Dezember 2011, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2011-12-14> (29.04.2021).

²⁵⁵ *Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 des Schweizer Bundesrates vom 25. Januar 2012*, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2011-2015/botschaft_legislaturplanung2011-2015.pdf.download.pdf/botschaft_legislaturplanung2011-2015.pdf (29.04.2021) 532.

²⁵⁶ Ebd. 564.

²⁵⁷ Ebd. 563.

²⁵⁸ Ebd. 538.

²⁵⁹ *Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament*, Gesamterneuerungswahl vom 9. Dezember 2015, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2015-12-09> (29.04.2021).

plädierte für einen stärker eingeschränkten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt für ausländische Arbeitskräfte:

„Im Bereich der Migration wird eine stärkere Steuerung des Zuwanderungssystems angestrebt. Daneben erarbeitet der Bundesrat Begleitmassnahmen [sic!], mit deren Hilfe das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft und so die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften gedämpft werden soll. Gleichzeitig gilt es, das wirtschaftliche und soziale Potenzial der Migration zu nutzen und die Integration ausländischer Arbeitskräfte zu verbessern.“²⁶⁰

Die neuen Kriterien zur Zuwanderung sollten „das wirtschaftliche und soziale Potenzial von Einwanderinnen und Einwanderern unter Berücksichtigung der langfristigen beruflichen und gesellschaftlichen Integrationschancen“²⁶¹ bewerten, damit die Migrationsbewegungen bestmöglich gesteuert werden könnten.²⁶² Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union gesucht.²⁶³

Der aktuelle Bundesrat setzt sich aus jeweils zwei Vertreter*innen der SP, der SVP und der FDP sowie aus einer Vertreterin der CVP/Die Mitte zusammen.²⁶⁴ Dieser möchte laut Legislaturplanung die Linie des vorherigen Bundesrates fortführen und am heimischen Arbeitsmarkt „die Nachfrage nach ausländischen Fachkräften [...] vermindern.“²⁶⁵ Gleichzeitig gestand der Bundesrat jedoch auch ein, dass „die Schweizer Volkswirtschaft [...] aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrads auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen [ist]. Die Migration, die ihren Ursprung mehrheitlich in EU- und EFTA-Staaten findet, bietet für die Schweiz daher viele Chancen.“²⁶⁶ Migration sollte aus diesem Grund dahingegen gesteuert werden, dass

²⁶⁰ *Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 des Schweizer Bundesrates vom 27. Januar 2016*, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2015-2019/botschaft_zur_legislaturplanung2015-2019.pdf.download.pdf/botschaft_zur_legislaturplanung2015-2019.pdf (29.04.2021) 1180.

²⁶¹ Ebd. 1183f.

²⁶² Ebd. 1183f.

²⁶³ Ebd. 1134.

²⁶⁴ *Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament*, Gesamterneuerungswahl vom 11. Dezember 2019, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bund-esratswahlen/2019-12-11> (29.04.2021).

²⁶⁵ *Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 des Schweizer Bundesrates vom 29. Januar 2020*, online unter <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2019-2023/Botschaft%20LP%20DE.pdf.download.pdf/Botschaft%20LP%20DE.pdf> (29.04.2021) 1855.

²⁶⁶ Ebd. 1856.

die Arbeitsmigration und der Zuzug in die Schweiz vermindert werden sollten, wenn „das inländische Arbeitskräftepotenzial nicht genügend ausgeschöpft wird.“²⁶⁷

Wie die Regierungsprogramme und Legislaturplanungen zeigten, wurde in Österreich und der Schweiz zumeist eine restriktive Haltung gegenüber Arbeitsmigration vertreten, obwohl auch durchaus bewusst war, dass die heimische Ökonomie und die Arbeitsmärkte bis zu einem gewissen Grad auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen waren. Die Migrationspolitik folgte dabei dem Grundsatz der Förderung der qualitativen Migration, indem jenen Migrant*innen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden sollte, deren Qualifikationen und Arbeitskraft aktuell benötigt wurden. Die Einwanderung aller anderen Migrant*innen wurde jedoch problematisch gesehen und sollte beschränkt oder sogar verhindert werden.

3.1.2. Die ökonomische Situation

Um die wirtschaftliche Leistung der beiden Länder in den letzten zwei Jahrzehnten zu veranschaulichen, kann das Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogen werden. Das nominelle BIP Österreichs wuchs von 184,35 Milliarden Euro im Jahr 1995 bis auf 375,56 Milliarden Euro im Jahr 2020 an. Das entsprach einem Wachstum von knapp 104 Prozent. Das nominelle BIP der Schweiz erhöhte sich im gleichen Zeitraum um beinahe 143 Prozent von 270,15 Milliarden Euro auf 655,97 Milliarden Euro.²⁶⁸

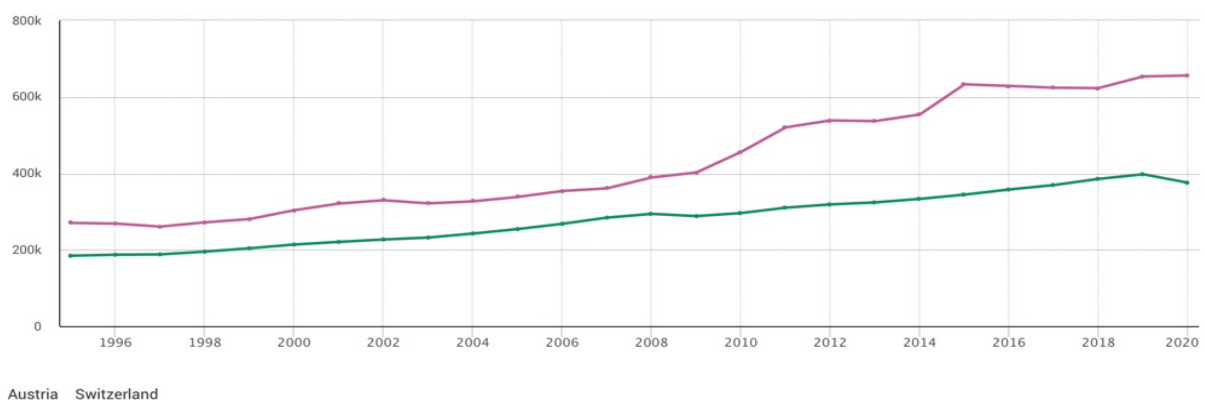


Abbildung 1: Nominelles Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro, 1995 bis 2020.²⁶⁹

²⁶⁷ Ebd. 1856.

²⁶⁸ Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen), 30.04.2021, BIP nominell Tabelle, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_893358/default/table?lang=de (01.05.2021).

²⁶⁹ Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen), 30.04.2021, BIP nominell Grafik online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_893358/default/line?lang=de (01.05.2021).

Wird das reale BIP betrachtet, ist die Wachstumsrate ohne den Einfluss von Preisänderungen ersichtlich. Folgende Abbildung 2 zeigt die jährliche prozentuale Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes. Sowohl in der Schweiz als auch in Österreich konnte in den meisten Jahren der letzten zweieinhalb Jahrzehnte ein positives Wachstum erreicht werden. Ein Rückgang wurde lediglich im Jahr 2009, bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise der späten 2000er Jahre, sowie im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnet. Des Weiteren stagnierte das Wirtschaftswachstum in der Schweiz in den Jahren 2002 sowie 2003 und in Österreich im Jahr 2013.²⁷⁰



Abbildung 2: Jährliche Veränderung des realen BIP in Prozent, 1996 bis 2020.²⁷¹

Das reale BIP pro Kopf gibt die Wirtschaftsleistung eines Landes in Bezug zu dessen Bevölkerung an. Abbildung 3 lässt deutlich erkennen, dass das österreichische BIP pro Kopf von 2000 bis 2020 unter jenem der Schweiz lag und auch ein geringeres Wachstum aufwies. So stieg das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Österreich von 31.700 Euro auf 35.490 Euro, während es in der Schweiz von 52.080 Euro auf 60.500 Euro anwuchs.²⁷² Dies entsprach einem Wachstum von knapp 12 Prozent in Österreich und 16 Prozent in der Schweiz.

²⁷⁰ Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen), 03.05.2021, BIP real Tabelle online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_900244/default/table?lang=de (03.05.2021).

²⁷¹ Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen), 03.05.2021, BIP real Grafik online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_900244/default/line?lang=de (03.05.2021).

²⁷² Eurostat, Reales BIP pro Kopf, 30.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_08_10/default/table?lang=de (03.05.2021).

Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz im Vergleich

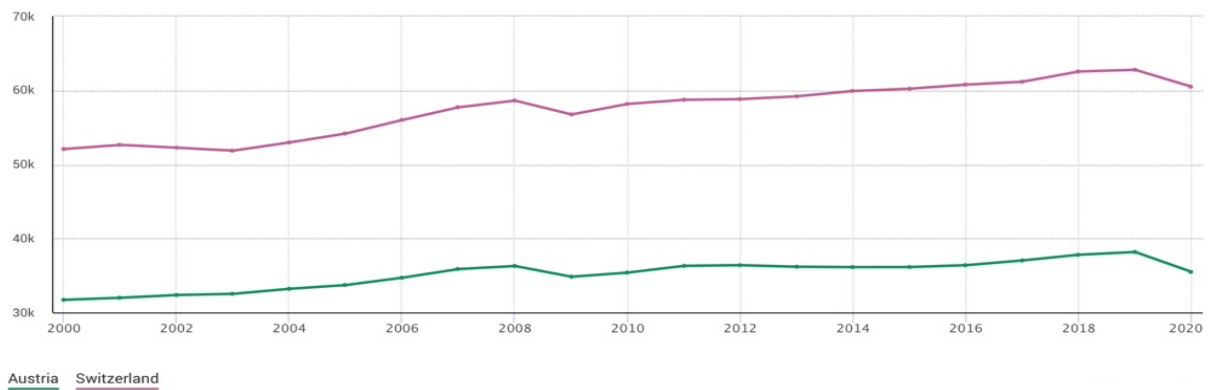


Abbildung 3: Reales BIP pro Kopf in Euro, 2000 bis 2020.²⁷³

Um das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als aussagekräftigen Wohlstandsindikator zu verwenden, kann dieses in der künstlichen Währungseinheit Kaufkraftstandard (KKS) angegeben werden. Mithilfe der Kaufkraftparitäten können durch die Verwendung des Kaufkraftstandards Verzerrungen zwischen Ländern, die sich durch unterschiedliche Preisniveaus ergeben, ausgeglichen werden.²⁷⁴ Das BIP pro Kopf in KKS zeigt eine eindeutig kleinere Differenz zwischen Österreich und der Schweiz sowie zwischen 2000 und 2020 eine Wachstumsrate von ungefähr 57 Prozent in der Schweiz und 52 Prozent in Österreich. Während das BIP pro Kopf in KKS in Österreich von 24.400 Euro (KKS) im Jahr 2000 auf 37.000 Euro (KKS) anstieg, erhöhte es sich in der Schweiz von 30.300 Euro (KKS) auf 47.600 Euro (KKS). Das durchschnittliche BIP pro Kopf in KKS der 27 EU-Mitgliedsstaaten lag 2020 bei 29.700 Euro (KKS).²⁷⁵

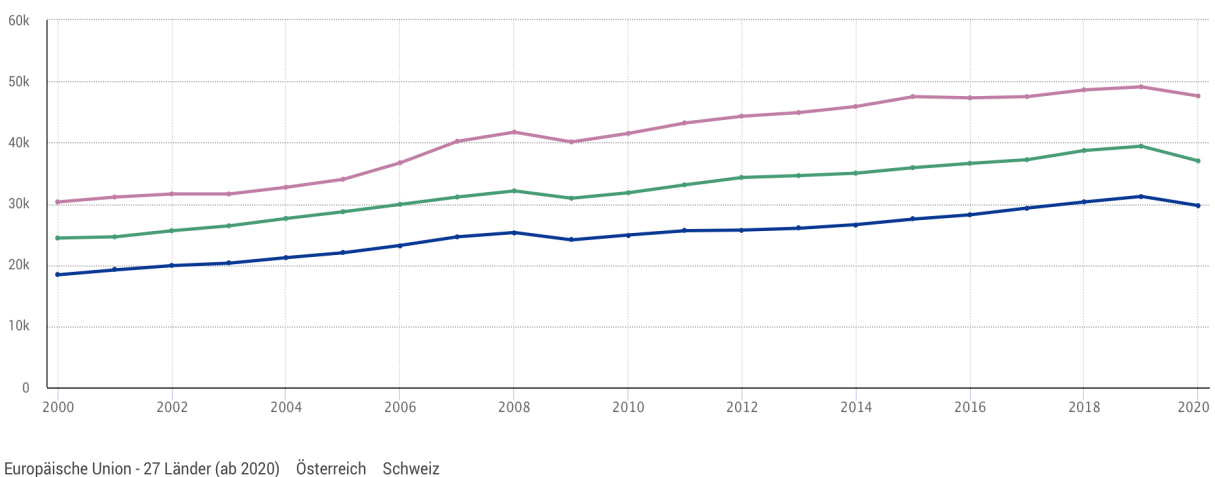


Abbildung 4: BIP pro Kopf in KKS, 2000 bis 2019.²⁷⁶

²⁷³ Eurostat, Reales BIP pro Kopf, 30.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_08_10/default/line?lang=de (03.05.2021).

²⁷⁴ Eurostat, Glossar Kaufkraftstandard (KKS), online unter [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_\(PPS\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_(PPS)/de) (03.05.2021).

²⁷⁵ Eurostat, BIP pro Kopf in KKS, 22.06.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_10_10/default/table?lang=de (05.07.2021).

²⁷⁶ Eurostat, BIP pro Kopf in KKS, 22.06.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_10_10/default/line?lang=de (05.07.2021).

Als Wohlstandsindikator kann auch der von den Vereinten Nationen verwendete *Human Development Index* (HDI) herangezogen werden, der als Gradmesser für die Entwicklung von Ländern dient. Dieser wird aus dem geometrischen Mittel dreier normalisierter Indizes zur Lebenserwartung, Bildung und Lebensstandard berechnet und beschränkt sich dadurch nicht nur auf das ökonomische Wachstum eines Landes.²⁷⁷ 2019 konnte die Schweiz einen Wert von 0,955 erreichen und belegte damit weltweit den zweiten Platz. Der HDI Österreichs betrug 0,922, womit sich Österreich auf dem 18. Platz im globalen Ranking einordnete. Allerdings konnte Österreich zwischen 1990 und 2019 eine minimal höhere annualisierte Wachstumsrate des HDI als die Schweiz verzeichnen. Diese betrug in Österreich nämlich 0,48 Prozent, während der Schweizer HDI im jährlichen Durchschnitt um nur 0,44 Prozent zulegte.²⁷⁸

Diese Daten zeigen, dass die Wirtschaftsleitungen Österreichs und der Schweiz in den letzten Jahren anwuchsen und diese sich stetig über dem EU-Durchschnitt befanden. Ebenso weisen die beiden Staaten im globalen Vergleich einen aktuell sehr hohen Wohlstandsfaktor auf. Diese Umstände können die Attraktivität der Länder in Bezug auf Arbeitsmigration beeinflussen.

3.1.3. Die aktuelle rechtliche Basis von (Arbeits-)Migration, Niederlassung und Aufenthalt

Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, besteht aktuell kein weltweites, universales Recht auf Migration. Allerdings sind die verschiedenen Kriterien zur Niederlassung, zum Aufenthalt und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für fremde Personen durch (supra-)nationale Gesetze, Richtlinien und Verordnungen rechtlich geregelt.

In der Europäischen Union ist das Recht der Unionsbürger*innen und ihrer Familienangehörigen auf Freizügigkeit und Aufenthalt innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten durch die Freizügigkeitsrichtlinie²⁷⁹ festgelegt. Diese bekundet das

²⁷⁷ *United Nations Development Programme*, Human Development Reports, Human Development Index (HDI), online unter <http://hdr.undp.org/en/content/human-development-index-hdi> (04.05.2021).

²⁷⁸ *United Nations Development Programme*, Human Development Report 2020, Table 2, Human Development Index Trends 1990-2019, online unter http://hdr.undp.org/sites/default/files/2020_statistical_annex_table_2.pdf (04.05.2021).

²⁷⁹ *Richtlinie 2004/38/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, online unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=C ELEX:02004L0038-20110616&from=DE> (20.04.2021).

Recht der Unionsbürger*innen „das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats zu verlassen und sich in einen anderen Mitgliedstaat zu begeben“²⁸⁰. Dabei verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, unter Einhaltung und Berücksichtigung gewisser Voraussetzungen, auch zur Gestattung der Einreise.²⁸¹ Durch die Freizügigkeitsrichtlinie haben Unionsbürger*innen und ihre Familienangehörigen das Recht, ohne weitere Bedingungen erfüllen zu müssen, sich bis zu drei Monate in einem Mitgliedsland aufzuhalten, dessen Staatsbürgerschaft sie nicht besitzen.²⁸² Im Fall der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Aufnahmemitgliedsstaat besteht das Recht der Unionsbürger*innen auf einen Aufenthalt, der den Zeitraum von drei Monaten übersteigt.²⁸³ Dabei dürfen diese vom Aufnahmemitgliedsstaat nicht anders als die eigenen Staatsbürger*innen behandelt werden.²⁸⁴ Nach fünf Jahren ununterbrochenem Aufenthalt im Aufnahmemitgliedsstaat erlangen Unionsbürger*innen zudem das Recht, sich auf Dauer in diesem Land aufzuhalten.²⁸⁵ Unabhängig der Staatsbürgerschaft kommt das Recht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch jenen Familienangehörigen von Unionsbürger*innen zu, die das Aufenthalts- oder Daueraufenthaltsrecht genießen.²⁸⁶

In Österreich bietet das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)²⁸⁷ die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Niederlassung und zum Aufenthalt in Österreich für Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen.²⁸⁸ Ausgenommen davon sind Personen, die aufgrund des Asylgesetzes²⁸⁹ oder des Fremdenpolizeigesetzes²⁹⁰ zum Aufenthalt berechtigt sind.²⁹¹

²⁸⁰ Ebd. Artikel 4 Absatz 1.

²⁸¹ Ebd. Artikel 5.

²⁸² Ebd. Artikel 6.

²⁸³ Ebd. Artikel 7 Absatz 1.

²⁸⁴ Ebd. Artikel 24.

²⁸⁵ Ebd. Artikel 16 Absatz 1.

²⁸⁶ Ebd. Artikel 23.

²⁸⁷ *Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG)*, Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242> (20.04.2021).

²⁸⁸ Ebd. §1 Absatz 1.

²⁸⁹ *Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl*, Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> (20.04.2021).

²⁹⁰ *Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln*, Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241> (20.04.2021).

²⁹¹ NAG, §1 Absatz 2.

Das NAG sieht verschiedene Aufenthaltstitel vor, welche ihre Träger*innen mit unterschiedlichen (Arbeits-)Rechten ausstatten. So berechtigen etwa die *Rot-Weiß-Rot-Karte*²⁹² oder die *Blaue Karte EU*²⁹³ Drittstaatsangehörige zur befristeten Niederlassung und zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, während die *Rot-Weiß-Rot-Karte plus*²⁹⁴ oder die *Niederlassungsbewilligung*²⁹⁵ auch zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt. Es gibt allerdings auch Aufenthaltsberechtigungen wie die *Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit*²⁹⁶, die, wie ihr Name sagt, ihre Träger*innen nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Österreich berechtigt. Daneben gibt es unter anderem auch noch den Aufenthaltstitel *Daueraufenthalt – EU*²⁹⁷, der Drittstaatsangehörigen ein unbefristetes Niederlassungsrecht einräumt, und das *unionsrechtliche Aufenthaltsrecht*²⁹⁸ für ausländische Bürger*innen aus den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz, welches deren Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich nach der Freizügigkeitsrichtlinie der Europäischen Union regelt.

Für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige nach § 12 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG)²⁹⁹ werden im NAG besondere Bestimmungen³⁰⁰ angeführt. Für diese Personen besteht die Möglichkeit des Erwerbes eines *Jobseeker-Visums*, um sich bis zu sechs Monate lang zum Zweck der Arbeitssuche in Österreich aufzuhalten.³⁰¹ Voraussetzung zur Ausstellung eines solchen Visums sind einerseits die allgemeinen Visa-Erteilungsvoraussetzungen und andererseits eine Bestätigung des Arbeitsmarktservices (AMS), welches die Einstufung als hochqualifizierte Arbeitskraft bezeugt.³⁰²

²⁹² Ebd. § 8 Absatz 1 Ziffer 1; § 41.

²⁹³ Ebd. § 8 Absatz 1 Ziffer 3; § 42.

²⁹⁴ Ebd. § 8 Absatz 1 Ziffer 2; § 41a.

²⁹⁵ Ebd. § 8 Absatz 1 Ziffer 4; § 43.

²⁹⁶ Ebd. § 8 Absatz 1 Ziffer 5; § 44.

²⁹⁷ Ebd. § 8 Absatz 1 Ziffer 7; § 45.

²⁹⁸ Ebd. §§ 51–57a.

²⁹⁹ *Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG)*, Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365> (20.04.2021).

³⁰⁰ NAG, §§ 49–50a.

³⁰¹ *Österreichs digitales Amt*, „Rot-Weiß-Rot – Karte“ für besonders Hochqualifizierte – Antrag, online unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/3/2/2/Seite.120232.html (20.04.2021).

³⁰² NAG, § 49 Absatz 2.

In der Schweiz regelt das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)³⁰³ die Migrationsbestimmungen für ausländische Personen, wenn die Migration dieser Personen nicht den EU-Abkommen oder jenen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) unterliegt.³⁰⁴ Das AIG sieht vor, dass nur dann erwerbstätigen Personen in die Schweiz migrieren dürfen, wenn dies im „Interesse der Gesamtwirtschaft“³⁰⁵ erfolgt. Dabei werden etwa die Chance auf eine nachhaltige soziale und arbeitsmarktbezogene Integration sowie die „kulturellen und wissenschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz“³⁰⁶ berücksichtigt.³⁰⁷ Ebenso werden die demographischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet.³⁰⁸ Auch der Nachweis des Besitzes der für den Aufenthalt notwendigen finanziellen Mittel zählt zu den erforderlichen Einreisevoraussetzungen.³⁰⁹

Um eine Erwerbstätigkeit auszuüben, muss eine Bewilligung bei den dafür zuständigen Behörden³¹⁰ oder beim/bei der Arbeitgeber*in³¹¹ beantragt werden. Die Voraussetzung der Zulassung unterliegt dabei immer dem gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz³¹² sowie der Bedingung, dass für die Arbeitsstelle keine Arbeitskraft aus der Schweiz, den Mitgliedsstaaten der EU oder der EFTA-Staaten herangezogen werden kann.³¹³ Wenn keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und der Aufenthalt in der Schweiz länger als drei Monate dauert, muss ebenfalls eine Bewilligung beantragt werden.³¹⁴ Neben diesen befristeten Aufenthaltsbewilligungen kann auch eine unbefristete Niederlassungsbewilligung erteilt werden, wenn bestimmte Aufenthalts- und Integrationsbestimmungen erfüllt wurden.³¹⁵

Eine Aufenthaltsbewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird in der Schweiz jedoch nur an Personen vergeben, die als qualifizierte Arbeitskräfte, Spezialist*innen

³⁰³ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz – AIG), Fassung vom 01.04.2020, online unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de> (21.04.2021).

³⁰⁴ Ebd. Artikel 2.

³⁰⁵ Ebd. Artikel 3 Absatz 1.

³⁰⁶ Ebd. Artikel 3 Absatz 1.

³⁰⁷ Ebd. Artikel 3 Absatz 1.

³⁰⁸ Ebd. Artikel 3 Absatz 3.

³⁰⁹ Ebd. Artikel 5 Absatz 1b.

³¹⁰ Ebd. Artikel 11 Absatz 1.

³¹¹ Ebd. Artikel 11 Absatz 3.

³¹² Ebd. Artikel 18; Artikel 19.

³¹³ Ebd. Artikel 21.

³¹⁴ Ebd. Artikel 10.

³¹⁵ Ebd. Artikel 34.

oder als Führungskräfte gelten.³¹⁶ Ebenso müssen persönliche Qualifikationen wie Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, sich beruflich und sozial anzupassen, sowie Alterskriterien und die Erwartung an eine erfolgreiche Integration erfüllt werden.³¹⁷ Mit diesen Maßnahmen wird die Arbeitsmigration in die Schweiz nur ausgebildeten Personen ermöglicht, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gebraucht werden. Die Kriterien beschränken sich zwar nicht ausschließlich auf die Zulassung hochqualifizierter Arbeitskräfte, allerdings werden dadurch dennoch Personen mit keiner, niedriger oder ungenügender Qualifikation ausgeschlossen.

Schweizer Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen für Personen aus EFTA- und EU-Mitgliedsstaaten werden nach den Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens erteilt.³¹⁸ Das Freizügigkeitsabkommen³¹⁹ berechtigt diese Personen unabhängig vom AIG zum Aufenthalt, zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder zur Jobsuche in der Schweiz.³²⁰ So erhalten diese zum Beispiel eine Aufenthaltsbewilligung von 5 Jahren, wenn sie einen mindestens einjährigen Arbeitsvertrag als Arbeitnehmer*innen bei Schweizer Arbeitgeber*innen vorweisen können³²¹, und unterliegen einer Gleichbehandlungsklausel³²², welche sie im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen mit Schweizer*innen gleichstellt.

Diese kurze Einführung in die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz zeigte einige Unterschiede, als auch Gemeinsamkeiten der beiden Länder. Im folgenden Kapitel wird nun auf die jeweiligen Arbeitsmigrationszahlen eingegangen.

³¹⁶ Ebd. Artikel 23 Absatz 1.

³¹⁷ Ebd. Artikel 23 Absatz 2.

³¹⁸ *Verordnung über den freien Personenverkehr (VFP)*, Artikel 4 und Artikel 5, Fassung vom 01.01.2021, online unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/261/de> (21.04.2021).

³¹⁹ *Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen)*, Fassung vom 15.12.2020, online unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/243/de> (21.04.2021).

³²⁰ Ebd. Anhang I Artikel 2.

³²¹ Ebd. Anhang I Artikel 6 Absatz 1.

³²² Ebd. Anhang I Artikel 9.

3.2. *Brain-Drain versus Brain-Gain*

Eine aktuelle Studie des Brüsseler Thinktanks *Centre for European Policy Studies (CEPS)* aus dem Jahr 2019 zur europäischen Arbeitsmigration³²³ beschäftigte sich mit der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Die Autor*innen analysierten die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Arbeitsmärkte der verschiedenen EU-Mitgliedsländer im Zusammenhang mit dem Konzept des *Brain-Drains/Brain-Gains*. Die Studie zeigte, dass die Migration von Erwerbspersonen zwischen 20 und 64 Jahren, die in ein EU-Mitgliedland migrierten, dessen Staatsbürgerschaft sie nicht innehatten, um dort zu arbeiten, in den letzten Jahren enorm anstieg. Alleine zwischen 2007 und 2017 erhöhte sich der Anteil dieser Personen um 50 Prozent.³²⁴ Allerdings variierte dieser jedoch auch sehr stark zwischen den verschiedenen Mitgliedsländern, wobei tendenziell die östlichen und südlichen Staaten wie Rumänien, Kroatien, Bulgarien oder Litauen, aber auch andere Länder wie zum Beispiel Irland, Luxemburg oder Portugal, einem wesentlich höheren Prozentsatz der Arbeitsemigration ausgesetzt waren als die meisten Staaten in West- und Nordeuropa.³²⁵ Flächenmäßig große und ökonomisch starke Mitgliedsstaaten wie Großbritannien und Deutschland wurden hingegen als Hauptimmigrationsländer identifiziert.³²⁶

Die Studie verwies auf die neoklassische Wirtschaftstheorie, in der angenommen wurde, dass Emigration zwar einerseits die Wirtschaftsleistung eines Landes senken, aber andererseits auch das pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung anheben könne, wodurch Emigration in diesen Theorien durchaus als positiver Effekt gewertet wurde. Die Autor*innen stellten der neoklassischen Wirtschaftstheorie jedoch auch die Erkenntnisse der Wirtschaftsgeographie gegenüber. Diese zeigten, dass ein negativer Effekt für die Gesellschaft und die Wirtschaft des Emigrationslandes eintrete, wenn sich die Wanderungsbewegungen vor allem auf die Emigration von gut ausgebildeten, hochqualifizierten Arbeitskräften konzentrierten.³²⁷

Die CEPS-Studie belegte, dass genau jener Personengruppe der gut ausgebildeten und hochqualifizierten Arbeitskräfte ein besonders hohes Maß an Mobilität in Europa

³²³ Cinzia Alcidi, Daniel Gros, EU Mobile Workers. A Challenge to Public Finances? Contribution for Informal ECOFIN, Bucharest, 5-6 April, 2019 (Centre for European Policy Studies) 2019, online unter <https://www.ceps.eu/wp-content/uploads/2019/04/EU%20Mobile%20Workers.pdf> (07.04.2021).

³²⁴ Ebd. 6.

³²⁵ Ebd. 6.

³²⁶ Ebd. 7.

³²⁷ Ebd. 10.

nachzuweisen war.³²⁸ Dabei wurde ebenfalls festgestellt, dass in den meisten Fällen der Anteil an mobilen und migrierenden Personen, die unter die Definition der Hochqualifizierten fielen, wesentlich höher war als der Bevölkerungsanteil an hochqualifizierten Personen, die im Inland verblieben³²⁹, wodurch zumeist Probleme und Herausforderungen im Bereich der Staatsfinanzen, der Ökonomie und der Sozialleistungen entstanden.³³⁰

Die Abwanderung der Arbeitskräfte wirkte sich vor allem aufgrund des damit einhergegangenen Sinkens der Produktivität und des Verlangsamens des Wirtschaftswachstums negativ auf den Staatshaushalt aus. Diese beiden Faktoren hatten zur Folge, dass sich die Steuereinnahmen der Auswanderungsstaaten verringerten, wodurch staatliche Investitionen in den verschiedensten Bereichen ausblieben. *Remittances* konnten diesen Ausfall nur bedingt durch die Konsumsteigerung oder durch Investitionen kompensieren, da sie aufgrund ihrer Eigenschaft als zusätzliche Einkommensquelle auch gleichzeitig eine potentielle Gefahr darstellten, die Arbeitsleistung der noch vorhandenen Arbeitskräfte zu reduzieren und damit die Wirtschaft erneut zu schwächen und die staatlichen Steuereinkünfte noch weiter zu verringern.³³¹

Eine weitere Herausforderung sahen die Autor*innen auch im Bereich der Demographie, da vor allem Personen im erwerbsfähigen Alter emigrierten. Sie argumentierten, dass beim Fortsetzen dieses Trends in der Zukunft der Altersdurchschnitt der Bevölkerung nicht nur durch ein immer höheres Sterbealter und eine geringere Geburtenrate, sondern auch aufgrund der Emigration der jungen Bevölkerung steigen und es dadurch zu einer Entwicklung kommen werde, durch welche immer mehr ältere, nicht mehr erwerbsfähige Personen auf die Wirtschaftsleistung und direkte sowie indirekte finanzielle Unterstützung von immer weniger jungen erwerbstätigen Personen angewiesen sein werden. Dieser Umstand könne aber möglicherweise durch einen potentiellen Zustrom von Migrant*innen aus Drittländern kompensiert werden.³³²

³²⁸ Ebd. 9, 13.

³²⁹ Ebd. 9.

³³⁰ Ebd. 29.

³³¹ Ebd. 20f.

³³² Ebd. 24f.

Als Gründe der Migration von (hochqualifizierten) Arbeitskräften identifizierten die Autor*innen drei maßgebliche Faktoren. Einerseits sei der *Wage-Gap*, also der Einkommensunterschied zwischen den verschiedenen Mitgliedsstaaten, ein wesentlicher *Push-* oder *Pull-Faktor* für Arbeitsmigration. Die Autor*innen verglichen die durchschnittlichen Bruttoeinkommen in den jeweiligen Ländern gemessen an ihrer Kaufkraftparität und kamen zu dem Ergebnis, dass diese seit 2005 in südlichen und östlichen Ländern im Vergleich zu nördlichen und westlichen Staaten relativ stärker gestiegen waren. Nominal betrachtet wiesen jedoch die nördlichen und westlichen Mitgliedsstaaten wesentlich höhere Bruttoeinkommen auf. Die Autor*innen kamen zu dem Schluss, dass, obwohl sich der *Wage-Gap* zwischen den Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren verringerte, dieser immer noch groß genug sei, um als motivierender Faktor für Arbeitsmigration zu fungieren.³³³

Andererseits seien auch die unterschiedlichen Arbeitslosenraten der verschiedenen nationalen Arbeitsmärkte *Push-* oder *Pull-Faktoren* der Arbeitsmigration. Die Studie stellte fest, dass sich vor allem seit der Finanzkrise der späten 2000er-Jahre eine divergierende Bewegung zwischen den nördlichen und südlichen Mitgliedsländern in Bezug auf die Arbeitslosen- und Erwerbstätigenrate manifestierte. Während die Arbeitslosenraten im Norden sanken und die Erwerbstätigenquoten anstiegen, wurde im Süden genau das Gegenteil beobachtet.³³⁴

Als dritter Faktor für Arbeitsmigration wurde die Höhe der Qualität der öffentlichen Institutionen und des öffentlichen Lebens, also des Systems an Gesetzen, individuellen Rechte sowie qualitativ hochwertigen staatlichen Vorschriften und Dienstleistungen, welche maßgeblich die ökonomische Entwicklung eines Landes beeinflussen, sowie die Höhe des Lebensstandards in den verschiedenen Mitgliedsstaaten erkannt. Die Höhe des Lebensstandards werde den Autor*innen zufolge dabei primär durch die persönliche Zufriedenheit und die individuelle Einkommenserwartung beeinflusst.³³⁵ Dieser dritte Faktor diene vor allem den hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen aus Ländern mit niedriger institutioneller Qualität und geringen Lebensstandards als Motivation zur Wanderung in Staaten, die höhere Standards in diesen Bereichen vorweisen können.³³⁶

³³³ Ebd. 14f.

³³⁴ Ebd. 17.

³³⁵ Ebd. 18.

³³⁶ Ebd. 18.

Zusammenfassend kam die Studie zum Ergebnis, dass die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ein Konzept sei, dass einerseits zu großen ökonomischen Vorteilen führen könne und die persönliche Freiheit von Arbeitnehmer*innen, einen Beruf in einem Mitgliedsland ihrer Wahl auszuüben, maßgeblich vereinfache und stärke. Andererseits könne Arbeitsmigration vor allem dann, wenn sie sich auf eine bestimmte demographische Gruppe wie jene der hochqualifizierten Arbeitskräfte konzentriere, auch höchst schädlich für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Entwicklung der Emigrationsländer sein.³³⁷ Ebenso wurden überdurchschnittliche hohe Abwanderungsbewegungen von hochqualifizierten Arbeitskräften, getrieben durch diverse *Push-* und *Pull-Faktoren*, primär von südlichen in nördliche Mitgliedsstaaten festgestellt. Die Ost-West-Migration wies hingegen ein eher ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Ein- und Auswanderung von Hochqualifizierten auf.³³⁸

Ob eine Person im Rahmen der Arbeitsmigration als hochqualifizierte Arbeitskraft angesehen wird, hängt zumeist mit dem Grad ihrer Ausbildung zusammen. Personen, die Ausbildungen aus dem tertiären Bildungsbereich erfolgreich absolviert haben, gelten gemeinhin als hochqualifiziert. Die Anzahl an erwerbstätigen Personen mit einem Bildungsabschluss aus dem tertiären Ausbildungsbereich, standardisiert nach den Normen der *International Standard Classification of Education (ISCED)*³³⁹ der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), stieg in den letzten Jahren europaweit immer mehr an. Während in der Europäischen Union im Jahr 2005 24,4 Prozent der erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren einen solchen Abschluss vorweisen konnten, waren es 2020 bereits 35,9 Prozent.³⁴⁰ Die Definition des tertiären Ausbildungsbereichs nach ISCED 2011 lautet wie folgt:

„Tertiary education builds on secondary education, providing learning activities in specialised fields of education. It aims at learning at a high level of complexity and specialisation. Tertiary education includes what is commonly understood as academic education but also includes advanced

³³⁷ Ebd. 28f.

³³⁸ Ebd. 29.

³³⁹ *UNESCO Institute of Statistics*, International Standard Classification of Education (ISCED), online unter <http://uis.unesco.org/en/topic/international-standard-classification-education-isced> (23.03.2021).

³⁴⁰ *Eurostat*, Erwerbspersonen nach Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EDUC_A__custom_910053/default/table?lang=de (05.05.2021).

*vocational or professional education. It comprises ISCED levels 5, 6, 7 and 8, which are labelled as short-cycle tertiary education, Bachelor's or equivalent level, Master's or equivalent level, and doctoral or equivalent level, respectively. The content of programmes at the tertiary level is more complex and advanced than in lower ISCED levels.*³⁴¹

Ein solcher Anstieg traf auch für die beiden Länder zu, die in dieser Arbeit zum Vergleich herangezogen werden. In Österreich erreichte im Jahr 1999 der Anteil an erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit einem tertiären Bildungsabschluss 15 Prozent. 2010 konnten bereits 19,4 Prozent und 2020 sogar 36,5 Prozent verzeichnet werden. In der Schweiz stieg der Anteil von 32,3 Prozent im Jahr 2010 auf 43,3 Prozent im Jahr 2020 an.³⁴² Der in Abbildung 5 dargestellte große Sprung von 2013 bis 2014 des Anteils jener Personen in Österreich ist auf einen Zeitreihenbruch und der ihr zugrundeliegenden Änderung der Standards für die Definition und die Beobachtung der statistischen Variablen zurückzuführen.

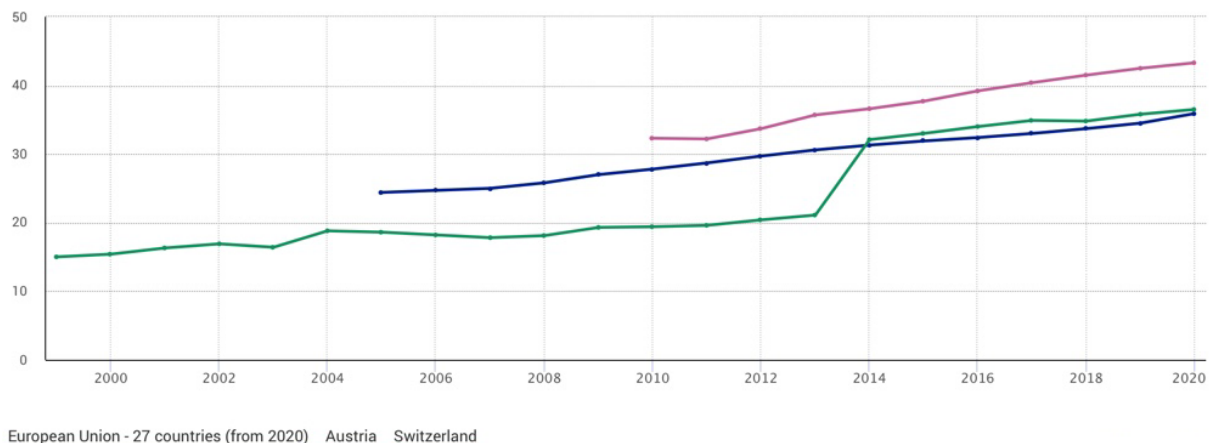


Abbildung 5: Anteil an 15- bis 64-jährigen erwerbstätigen Personen, die einen tertiären Bildungsabschluss besitzen in Prozent, 1999 bis 2020.³⁴³

Durch diesen Anstieg wird deutlich, dass nicht nur das Angebot, sondern auch der Bedarf und die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften mit Ausbildungsabschlüssen aus dem tertiären Bildungsbereich in den letzten zwei Jahrzehnten stetig gewachsen sind. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend auch

³⁴¹ UNESCO Institute of Statistics, International Standard Classification of Education (ISCED) 2011, Absatz 200, online unter <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf> (23.03.2021).

³⁴² Eurostat, Erwerbspersonen nach Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EDUC_A__custom_910053/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁴³ Eurostat, Erwerbspersonen nach Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EDUC_A__custom_910053/default/table?lang=de (05.05.2021).

in naher Zukunft fortsetzen wird, wodurch es vermehrt zum Wettbewerb um diese begehrten Arbeitskräfte auf den verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsmärkten kommen wird.

Einerseits wird versucht, den steigenden Bedarf mittels adäquater Ausbildung der einheimischen Arbeitskräfte zu decken. Andererseits werden auch hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben, was zur Arbeitsmigration genannter Personengruppe führt. Hierzu kann eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kürzlich veröffentlichte Studie aus dem Jahr 2019 konsultiert werden, die sich mit dieser Thematik und der Immigrations-Attraktivität der OECD-Länder anhand unterschiedlicher Faktoren beschäftigte.³⁴⁴

Die Arbeitsmigrationsbewegungen der letzten zwei Jahrzehnte sollen nun im Folgenden mit einigen Zahlen anhand der Beispiele Österreich und der Schweiz verdeutlicht werden. Betrachtet werden dabei die Kategorien Immigration, Emigration, Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Geschlecht. Da nicht für jedes Jahr der letzten zwei Jahrzehnte Datensätze vorhanden sind, konnten hier nur die Daten und Datensätze ausgewählter Jahre nach individueller Verfügbarkeit und Aussagekraft herangezogen werden.

3.2.1. Die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte aus und nach Österreich

Aktuelle Daten zeigen, dass 2020 rund 1.018.600 Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Österreich lebten, die nicht in Österreich geboren wurden. Davon waren 911.600 Personen erwerbstätig. Werden die Zahlen dieser jeweiligen Personengruppen in der Zeitpanne zwischen 1995 und 2020 miteinander verglichen, ist ein enormer, fast jährlich wachsender Anstieg zu erkennen. Während 1995 lediglich rund 437.900 Erwerbspersonen gezählt, waren es 2008 bereits 662.700 Personen und 2020 wurde erstmals die Grenze von 1 Millionen nicht in Österreich geborenen Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren überschritten (1.018.600 Menschen). Davon waren im Jahr 1995 408.000 Personen, im Jahr 2008 608.700 Personen und im Jahr 2020 911.600 Personen erwerbstätig. Von 1995 bis 2020 bedeutete dies einen

³⁴⁴ Michele Tuccio, Measuring and Assessing Talent Attractiveness in OECD Countries (OECD Social, Employment and Migration Working Papers 229, Paris 2019); *Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)*, Bertelsmann Stiftung, Migration Policy Debates No. 19, May 2019, online unter <https://www.oecd.org/els/mig/migration-policy-debates-19.pdf> (10.05.2021).

Anstieg von über 123 Prozent an 15- bis 64-jährigen erwerbstätigen Personen, die nicht in Österreich geboren wurden.³⁴⁵

Die Gründe für die Einwanderung nach Österreich wurden mit einer Erhebung im Jahr 2008 ermittelt. Damals gaben 39 Prozent der Migrant*innen zwischen 15 und 64 Jahren an, aus familiären Gründen nach Österreich zu migrieren. 24 Prozent wanderten aus beruflichen Gründen nach Österreich ein, konnten allerdings noch keine fixe Arbeitsstelle in Österreich vorweisen. Nur 9 Prozent gaben an, aufgrund ihres Berufes nach Österreich zu migrieren und bereits vor ihrer Migration einen Job in Österreich gefunden zu haben. 12 Prozent suchten internationalen Schutz oder Asyl und 9 Prozent nannten die (Aus-)Bildung als Grund ihrer Migration. Die restlichen 6 Prozent migrierten aus anderen Gründen.³⁴⁶

2017 wurden in Österreich rund 276.400 erwerbstätige Personen (145.700 Frauen und 130.700 Männer) gezählt, die nicht in Österreich geboren wurden und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen. Davon waren circa 241.100 Personen als Arbeitnehmer*innen und 34.800 als Selbstständige gemeldet. Von den 34.800 selbstständig gemeldeten Personen waren 23.300 alleine tätig. 11.500 Personen wurden als selbstständige Arbeitgeber*innen geführt, da sie weitere Arbeitnehmer*innen beschäftigten. Von allen 34.800 selbstständig gemeldeten Personen war der Anteil an selbstständigen Frauen, die keine Arbeitnehmer*innen beschäftigten, knapp 31 Prozent. Der Anteil an selbstständigen Arbeitgeberinnen kam lediglich auf 9 Prozent. Selbstständige Arbeitgeber erreichten hingegen einen Anteil von 24 Prozent, während männliche Selbstständige, die keine weiteren Arbeitnehmer*innen beschäftigten, auf 36 Prozent kamen. Insgesamt kam der Anteil an erwerbstätigen Frauen auf knapp 53 Prozent. Davon waren 90 Prozent Arbeitnehmerinnen und nur 10 Prozent selbstständig, während 84 Prozent der erwerbstätigen Männer Arbeitnehmer und 16 Prozent selbstständig waren.³⁴⁷

³⁴⁵ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁴⁶ Eurostat, Verteilung des Hauptgrundes für die Migration, nach Geburtsland, Geschlecht und Alter (% der Migranten insgesamt) 2008, 18.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_08COBR__custom_811188/default/table?lang=de (13.04.2021).

³⁴⁷ Eurostat, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Geschlecht, Bildungsabschluss und Geburtsland 2017, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_17CSCB__custom_754924/default/table?lang=de (30.03.2021).

Werden die 276.400 erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die im Jahr 2017 in Österreich gemeldet waren, nicht in Österreich geboren wurden und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, mit der Anzahl jener Personen der gleichen Kriterien aber unabhängig des Bildungsstatus (rund 840.600 Menschen)³⁴⁸ verglichen, ergibt sich ein Anteil von 32,8 Prozent an hochqualifizierten, nicht in Österreich geborenen Erwerbstätigen. Im Jahr 2008 hatten hingegen nur 16,3 Prozent jener im Ausland geborenen Personen einen tertiären Bildungsabschluss.³⁴⁹ Diese Aufstellung zeigt, dass sich der Anteil an nicht in Österreich geborenen hochqualifizierten Arbeitskräften zwischen 2008 und 2017 verdoppelte.

Wenn nun jene Menschen betrachtet werden, die in Österreich geboren wurden, zwischen 15 und 64 Jahre alt sind, über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen und in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation leben, ergibt sich folgendes Bild. Zwischen 1995 und 2020 verdoppelte sich die Anzahl an diesen Personen. 1995 wurden 46.400 Personen gezählt, auf welche die genannten Kriterien zutrafen. Im Jahr 2007 waren es bereits 63.300 Personen und 2020 schließlich 99.400 Personen.³⁵⁰ Nun ist zwar nicht anzunehmen, dass all diese Personen erst nach ihrem tertiären Bildungsabschluss in andere Länder migrierten, da mit Sicherheit ein Teil dieser Menschen in anderen Ländern aufgewachsen ist oder diese erst dort ihren Ausbildungsabschluss erreichten. Allerdings ist ein eindeutiger Anstieg der Anzahl an hochqualifizierten, in Österreich geborenen Personen zu erkennen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht in Österreich haben und damit dem österreichischen Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung stehen.

Zu bedenken ist jedoch, dass von genannten Erwerbspersonen nicht alle erwerbstätig waren. Im Zeitraum von 1995 bis 2020 schwankte die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen, die in Österreich geboren wurden, einen tertiären

³⁴⁸ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁴⁹ Statistik Austria, Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008 (Wien 2009) online unter https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=041111 (10.04.2021) 42.

³⁵⁰ Eurostat, In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBED__custom_906697/default/table?lang=de (04.05.2021).

Bildungsabschluss vorweisen konnten und in einem anderen EU- oder EFTA-Mitgliedsland lebten, zwischen einem Hoch von 88,9 Prozent im Jahr 2015 und einem Tief von 77,7 Prozent im Jahr 2001. Seit 2012 bewegte sich die Erwerbstätigenquote konstant im oberen 80-prozentigem Bereich. Im Jahr 2020 lag sie zuletzt bei 88,6 Prozent.³⁵¹

Wird die Kategorie Migrationshintergrund (Definition siehe Kapitel 2.1) berücksichtigt, ist Folgendes zu erkennen. Eine Bevölkerungserhebung nach Geburtsland und Bildungsabschluss über erwerbstätige Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zeigte, dass im Jahr 2008 in Österreich 119.400 Menschen lebten, die, ebenso wie ihre Eltern, in einem anderen Land als Österreich geboren wurden, damit in Österreich als Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation gelten, und über einen Abschluss aus dem tertiären Bildungsbereich nach ISCED 1997³⁵² verfügten. Davon waren knapp 54 Prozent Männer und 46 Prozent Frauen. Insgesamt stellten diese 119.400 Menschen im Jahr 2008 circa 18 Prozent aller im Ausland geborenen, erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren, deren Eltern ebenso im Ausland geboren wurden, unabhängig ihres Bildungsstatus, in Österreich dar. Diese Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation bestand insgesamt aus ungefähr 350.300 Männern und 300.300 Frauen. Von diesen hatten 236.600 Menschen Eltern, die im EU-Ausland geboren wurden. Davon hatten 71.200 Personen oder 30 Prozent einen tertiären Bildungsabschluss. Insgesamt besaßen 18 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation einen tertiären Bildungsabschluss.³⁵³

Erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, also jene, die im Innland geboren wurden, deren Eltern aber aus dem Ausland stammten, kamen in Österreich im Jahr 2008 auf eine Anzahl von rund 289.200 Menschen. Davon waren 54 Prozent Männer und 46 Prozent Frauen. Von diesen besaßen wiederum nur 22.900 Frauen und 32.800 Männer einen tertiären

³⁵¹ Eurostat, Erwerbstätigenquote der in einem EU-/EFTA-Land geborenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/data/browser/view/LFST_LMBERCOBED__custom_910667/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁵² UNESCO Institute of Statistics, International Standard Classification of Education (ISCED) 1997, online unter http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-1997-en_0.pdf (23.03.2021).

³⁵³ Eurostat, Bevölkerung nach Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus 2008, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/data/browser/view/LFSO_08COBSPED__custom_719438/default/table?lang=de (22.03.2021).

Bildungsabschluss. Das waren ungefähr 19 Prozent aller erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit Migrationshintergrund der zweiten Generation in Österreich im Jahr 2008. 233.000 Personen hatten Eltern, die im EU-Ausland geboren wurden. Davon hatten rund 23 Prozent oder 54.000 Menschen, 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen, einen tertiären Bildungsabschluss.³⁵⁴

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass rund 97 Prozent aller erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren in Österreich mit Migrationshintergrund der zweiten Generation und einem tertiären Bildungsabschluss Eltern hatten, die im EU-Ausland geboren wurden. Lediglich 3 Prozent hatten Eltern, die aus Drittstaaten stammten. Verglichen mit der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und einem tertiären Bildungsabschluss ist hier eine erhebliche Differenz zu erkennen, da nur circa 60 Prozent jener Personen von Eltern abstammten, die im EU-Ausland geboren wurden. Ebenso zeigt sich, dass der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss von Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation annähernd gleich ist wie jener von Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, nämlich 18 Prozent und 19 Prozent.

Eine Erhebung mit Daten aus dem Jahr 2014 zeigte, dass 27,1 Prozent aller in Österreich lebenden, aber im Ausland geborenen 15- bis 64-jährigen Personen, also Migrant*innen der ersten Generation, unabhängig des Bildungsabschlusses ihrer Eltern, einen Abschluss aus dem tertiären Bildungsbereich besaßen. Wenn nur jene Personengruppe betrachtet wird, deren Eltern ebenfalls einen tertiären Bildungsabschluss besaß, steigt der Anteil auf 53,9 Prozent an. Bei Migrant*innen der zweiten Generation, bei welchen beide Elternteile im Ausland geboren wurden, betrug der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss 16,2 Prozent, unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern. Wenn auch hier nur jene Personengruppe herangezogen wird, deren Eltern ebenfalls einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, betrug jener Anteil 31,2 Prozent.³⁵⁵ Diese Aufstellung gibt Aufschluss darüber, dass auch im Migrationsbereich der Bildungsgrad der Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder beeinflusst und dass der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, die in Österreich geboren wurden und im Ausland geborene Eltern haben, im Gegensatz zur

³⁵⁴ Ebd.

³⁵⁵ Eurostat, Verteilung des Bildungsabschlusses (ISCED11) nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Bildungsabschluss der Eltern (ISCED11F) 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14BEDUC__custom_758667/default/table?lang=de (31.03.2021).

oben genannten Erhebung aus 2008, im Jahr 2014 wesentlich geringer ist als jener der Migrant*innen erster Generation. Ebenso ist ein Anstieg des Anteils der hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen mit Migrationshintergrund der ersten Generation von 18 Prozent im Jahr 2008 auf 27,1 Prozent im Jahr 2014 zu erkennen, während der Anteil der hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation im gleichen Zeitraum von 19 Prozent auf 16,2 Prozent zurückging.

Obwohl hochqualifizierte Arbeitskräfte am globalen Arbeitsmarkt sehr gefragt sind, ergibt sich durch die Betrachtung der österreichischen Arbeitslosenzahlen eine etwas andere Perspektive. Die Arbeitslosenrate von Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, schwankte im Zeitraum von 1999 bis 2020 zwischen einem Tief von 1,5 Prozent im Jahr 2001 und einem Hoch von 4 Prozent im Jahr 2014. Von 2014 bis 2019 fiel sie kontinuierlich und lag 2019 bei 3 Prozent. 2020 wurde wieder ein Anstieg und eine Quote von 3,4 Prozent verzeichnet. Seit 2008 (1,9 Prozent) sank die Quote jedoch nicht mehr unter die 2-Prozent-Marke. Werden die Arbeitslosenquoten dieser Personengruppe im Zeitabschnitt von 1999 bis 2020 miteinander verglichen, ergibt sich eine schwankende, aber doch zu erkennende Steigung.³⁵⁶

Wenn nun der Anteil der Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die einen tertiären Bildungsabschluss besitzen, in Relation zu allen Arbeitslosen unabhängig des Bildungsgrades herangezogen wird, ist der Anstieg an arbeitslosen hochqualifizierten Arbeitskräften noch eindeutiger zu erkennen. Während 1999 nur 7,7 Prozent der Arbeitslosen einen tertiären Bildungsabschluss vorweisen konnten, waren es 2020 bereits 22,4 Prozent. Ein rasanter Anstieg war vor allem im Zeitraum zwischen 2012 und 2014 zu erkennen, als die Quote im Jahr 2012 von 9,7 Prozent auf 13,4 Prozent im Jahr 2013 und auf 22,2 Prozent im Jahr 2014 anstieg.³⁵⁷

Geschlechterdifferenzen betrachtend, hatten im Jahr 1999 5,8 Prozent der weiblichen Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren einen tertiären Bildungsabschluss. Männer kamen auf einen Anteil von 9,3 Prozent. 2020 konnten umgekehrte Verhältnisse beobachtet werden, da der Anteil der arbeitslosen Frauen mit tertiärem

³⁵⁶ Eurostat, Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/UNE_EDUC_A__custom_911101/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁵⁷ Ebd.

Bildungsabschluss jenen der Männer seit 2009 (Frauen: 11,2 Prozent; Männer: 7,7 Prozent) stetig überstieg und 2020 bei 26,6 Prozent lag. Der männliche Anteil lag 2020 bei 18,9 Prozent.³⁵⁸

Die absoluten Zahlen betrachtend, fand zwischen 1999 und 2020 ein Anstieg der Anzahl an arbeitslosen Personen, die zwischen 15 und 74 Jahren alt waren und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, von 11.000 Menschen im Jahr 1999 auf 55.000 Menschen im Jahr 2020 statt. Davon waren im Jahr 1999 rund 7.000 Personen männlich und 4.000 Personen weiblich. 2020 waren es circa 25.000 Männer und 30.000 Frauen.³⁵⁹

Sowohl der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften als auch der Anstieg der Arbeitslosenquote von Hochqualifizierten in den letzten Jahren kann durch die Erhebung der allgemeinen Anzahl an Personen mit Ausbildungsabschlüssen aus dem tertiären Bildungsbereich reflektiert werden. So ist zu erkennen, dass es in der Zeitspanne vom ersten Quartal 1999 bis zum vierten Quartal 2020 zu einem erheblichen Anstieg von rund 183 Prozent der Anzahl an 15- bis 74-jährigen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, die im Erhebungszeitraum in Österreich gemeldet waren, kam. In absoluten Zahlen gemessen, konnten in Österreich im ersten Quartal 1999 rund 715.000 Menschen und im vierten Quartal 2020 2.026.600 Menschen einen solchen Bildungsabschluss vorweisen. 1999 waren das rund 274.100 Frauen (circa 38 Prozent) und 440.900 Männer. Im Jahr 2020 stieg der Anteil an Frauen bereits auf 49 Prozent an. Damit waren es 2020 1.024.400 Männer und 1.002.200 Frauen.³⁶⁰

Wenn nun das Geburtsland im Zusammenhang mit dem Bildungsabschluss und dem Status der Erwerbsfähigkeit betrachtet wird, ergibt sich die Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Personen, die einen Bildungsabschluss im tertiären Bereich besitzen und nicht in Österreich geboren wurden. Diese lag von 1995 bis 2020, mit Ausnahme der Zeitspanne zwischen 2005 und 2010, konstant im unteren 80-prozentigem Bereich. Die höchste Quote wurde im Jahr 1998 mit 84,8 Prozent und die niedrigste Quote im Jahr 2008 mit 75,4 Prozent erreicht. 2020 lag die Erwerbsquote bei 82,6 Prozent. Während sich die Erwerbsquote von Männern in diesem Zeitraum zwischen einem Tief

³⁵⁸ Ebd.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, 23.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_PGAED__custom_736536/default/table?lang=de (25.03.2021).

von 84,4 Prozent (2008) und einem Hoch von 91,6 Prozent (1999) bewegte, schwankte die Quote der Frauen hingegen nur zwischen 66,9 Prozent (2008) und 80,2 Prozent (2003). Weder bei der männlichen noch bei der weiblichen Erwerbsquote war in den letzten Jahren eine steigende Tendenz zu erkennen. 2020 lag die weibliche Erwerbsquote bei 78,5 Prozent, während die männliche Erwerbsquote 87,5 Prozent erreichte.³⁶¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es in Österreich in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt zu einem Anstieg an Erwerbspersonen kam, die nicht im Inland geboren wurden. Der Anteil jener Erwerbstätigen, die als hochqualifizierte Arbeitskräfte gelten, konnte sich seit 2008 mehr als verdoppeln. Gleichzeitig erhöhte sich jedoch auch die Anzahl an hochqualifizierten Erwerbspersonen, die in Österreich geboren wurden, aber im EU-Ausland oder in EFTA-Mitgliedsländern lebten. Allerdings war der Zustrom an hochqualifizierten Arbeitskräften wesentlich höher als der Abfluss. Dies könnte sich jedoch negativ auf die Arbeitslosenraten der Hochqualifizierten ausgewirkt haben, da diese trotz des hohen Bedarfs an jenen Arbeitskräften einen Anstieg verzeichneten. Der Anteil an hochqualifizierte Frauen in Österreich konnte zwar gegenüber jenem der Männer in den letzten Jahren wesentlich angehoben werden und 2020 wurde beinahe ein Gleichgewicht erreicht. Ihre Arbeitslosenquote sowie die Erwerbsquote von im Ausland geborenen hochqualifizierten weiblichen Arbeitskräften rangierte jedoch mit zunehmendem Zeitfortschritt über beziehungsweise unter jenen Quoten der männlichen Hochqualifizierten.

3.2.2. Die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte aus und in die Schweiz

In der Schweiz lebten laut aktuellen Erhebungen im Jahr 2020 rund 1.585.400 Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht in der Schweiz geboren wurden. Davon waren knapp 93 Prozent oder 1.466.800 Personen erwerbstätig. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2020 ist ein stetiger Anstieg der Anzahl an Erwerbspersonen und an Erwerbstätigen zu erkennen, die den genannten Alters- und Geburtsortkriterien entsprachen. 2001 wurden 858.600 Erwerbspersonen gezählt.

³⁶¹ Eurostat, Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Geburtsland, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ARGAEDCOB__custom_910775/default/table?lang=de (05.05.2021).

Davon waren circa 95 Prozent oder 817.900 Menschen erwerbstätig. 2010 waren es bereits 1.235.300 Erwerbspersonen und 1.132.300 Erwerbstätige (92 Prozent). Zwischen 2001 und 2020 gab es somit einen Anstieg von 817.900 auf 1.466.800 erwerbstätige Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht in der Schweiz geboren wurden, was eine Erhöhung um 79 Prozent bedeutete.³⁶²

2017 wurden rund 615.600 erwerbstätige Personen gezählt, die nicht in der Schweiz geboren wurden und einen Bildungsabschluss aus dem tertiären Bereich besaßen. Davon waren 349.100 Personen oder knapp 57 Prozent männlich und 266.600 Personen oder 43 Prozent weiblich. 88 Prozent der Frauen waren als Arbeitnehmerinnen und nur 12 Prozent als Selbstständige gemeldet. Bei den Männern waren 85 Prozent Arbeitnehmer und 15 Prozent selbstständig. Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen wurde zwischen jenen, die alleine arbeiteten, und jenen, die Arbeitnehmer*innen beschäftigten und damit als selbstständige Arbeitgeber*innen geführt wurden, unterschieden. Von allen 82.000 selbstständigen Personen kamen selbstständige Arbeitgeber auf 38 Prozent, während selbstständige Arbeitgeberinnen nur 7 Prozent ausmachten. Selbstständige Frauen, die keine weiteren Arbeitnehmer*innen beschäftigten, kamen auf einen Anteil von 31 Prozent. Der männliche Anteil lag bei 24 Prozent. Insgesamt waren 529.600 Personen als Arbeitnehmer*innen und nur 82.000 als Selbstständige gemeldet. Die restlichen knapp 4.000 Personen wurden der Kategorie der mithelfenden Familienangehörigen zugeordnet.³⁶³

Wenn nur die zwischen 2010 und 2020 in der Schweiz erwerbstätigen Personen berücksichtigt werden, welche nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft aber einen Ausbildungsabschluss aus dem tertiären Bereich besaßen, ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Bei Personen dieser Kategorie, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, erhöhte sich die Anzahl von rund 217.000 Personen im Jahr 2010 auf 393.000 Personen im Jahr 2020. Bei Teilzeiterwerbstätigen verdoppelte sich die Anzahl an Personen im Betrachtungszeitraum beinahe. Während es 2010 noch 67.000 Teilzeitbeschäftigte mit tertiärem Ausbildungsabschluss und

³⁶² Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁶³ Eurostat, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Geschlecht, Bildungsabschluss und Geburtsland 2017, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_17CSCB__custom_754924/default/table?lang=de (30.03.2021).

ausländischer Staatsangehörigkeit waren, stieg die Anzahl im Jahr 2020 auf 128.000 Personen an.³⁶⁴ Insgesamt bedeutete dies im Zeitraum von 2010 bis 2020 eine Zunahme an in der Schweiz wohnhaften Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und tertiärem Bildungsabschluss von mehr als 83 Prozent. Bei der Gruppe der Erwerbspersonen dieser Kategorie ergab sich ebenfalls eine Steigerung von 83 Prozent im selben Betrachtungszeitraum. Hier erhöhte sich die Anzahl von 302.000 Erwerbspersonen im Jahr 2010 auf 554.000 Erwerbspersonen im Jahr 2020.³⁶⁵

Als Grund für die Einwanderung in die Schweiz gaben im Jahr 2014 31,3 Prozent aller in die Schweiz eingewanderten Personen ihren Beruf als Hauptmotiv an. Dieser stellte damit den zweitgrößten Grund nach der Familie mit 49 Prozent dar. Unter jenen Immigrant*innen, die einen tertiären Bildungsabschluss verfügten, gaben sogar 38 Prozent den Beruf als Motiv für die Einwanderung an. Drei Jahre später konnten bei der Betrachtung der Personengruppe, die 2017 in die Schweiz migrierte, ähnliche Ergebnisse festgestellt werden. Diesmal gaben insgesamt 32,3 Prozent der einwandernden Personen den Beruf als den Beweggrund ihrer Migration an. Unter jenen mit tertiärem Bildungsabschluss waren es 37,5 Prozent.³⁶⁶

87,2 Prozent der Migrant*innen, die 2014 in die Schweiz kamen und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, fanden bereits vor ihrer Migration eine Arbeitsstelle in der Schweiz. 12,7 Prozent konnten erst nach ihrer Migration einen Arbeitsplatz finden. 2017 senkte sich der Anteil an Personen, die vor ihrer Migration einen Job fanden, auf 82,5 Prozent. Der Anteil an hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen, die erst nach ihrer Einwanderung Arbeit fanden, stieg auf 17,2 Prozent an.³⁶⁷

Im Jahr 2010 lebten ungefähr 12.000 Österreicher*innen in der Schweiz, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen. Bis 2020 stieg diese Anzahl auf 18.000

³⁶⁴ Schweizer Bundesamt für Statistik, Ausbildungsstufen der Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724524/master> (01.04.2021).

³⁶⁵ Schweizer Bundesamt für Statistik, Ausbildungsstufen der ständigen Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarkstatus, Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen und Familientyp, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724478/master> (01.04.2021).

³⁶⁶ Schweizer Bundesamt für Statistik, Migrationsgründe. Anteil der in der Schweiz eingewanderten Bevölkerung, 29.01.2019, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7126663/master> (01.04.2021).

³⁶⁷ Schweizer Bundesamt für Statistik, Anteil der Bevölkerung, die vor oder nach der Migration eine Beschäftigung gefunden hat, 29.01.2019, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7126629/master> (01.04.2021).

Österreicher*innen an. Die größte Gruppe an Personen ausländischer Nationalität, die in der Schweiz lebten und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, kam im letzten Jahrzehnt aus Deutschland. Die Anzahl solcher deutschen Staatsbürger*innen erhöhte sich ebenfalls von 119.000 Personen im Jahr 2010 auf 160.000 Personen im Jahr 2020.³⁶⁸

Wird die Anzahl an Personen, die in der Schweiz geboren wurden, zwischen 15 und 64 Jahre alt sind, über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen und in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Freihandelsassoziation oder der Europäischen Union leben, ist festzustellen, dass diese in jüngster Vergangenheit ebenso rasant anstieg wie die obige Anzahl der Immigrationen. Während es im Jahr 1995 lediglich 28.800 Personen gab, auf welche diese Kriterien zutrafen, waren es 2007 bereits 77.500 und damit mehr als zweieinhalb Mal so viele Personen. Bis zum Jahr 2020 hatte sich die Anzahl aus dem Jahr 1995 sogar vervierfacht, da 2020 118.700 Personen gezählt wurden.³⁶⁹ Auch hier darf nicht angenommen werden, dass all diese Personen erst nach ihrem tertiären Ausbildungsabschluss migrierten. Allerdings ist ein enormer Anstieg der Anzahl an in der Schweiz geborenen hochqualifizierten Arbeitskräften zu erkennen, die nicht in der Schweiz lebten und in anderen nationalen Arbeitsmärkten tätig waren.

Die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, die in der Schweiz geboren wurden aber in einem anderen EFTA- oder EU-Mitgliedsland leben, zeigte im Betrachtungszeitraum zwischen 1995 und 2020 ebenfalls eine steigende Tendenz. Während 1998 ein Tief von 61,7 Prozent verzeichnet wurde, konnte 2019 bereits ein Hoch von 86,6 Prozent erreicht werden. Im Jahr 2013 fiel die Quote zuletzt unter die 80-Prozent-Marke (78,4 Prozent). 2020 wurden 82,2 Prozent erreicht.³⁷⁰

³⁶⁸ Schweizer Bundesamt für Statistik, Nach ausgewählten Nationalitäten. Ausbildungsstufen der ständigen Wohnbevölkerung und Erwerbstätigen nach Geschlecht, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724479/master> (01.04.2021).

³⁶⁹ Eurostat, In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBED__custom_906697/default/table?lang=de (04.05.2021).

³⁷⁰ Eurostat, Erwerbstätigenquote der in einem EU-/EFTA-Land geborenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/LFST_LMBERCOBED__custom_910667/default/table?lang=de (05.05.2021).

Wenn auch hier die Kategorie Migrationshintergrund berücksichtigt wird, ergibt sich folgendes Bild. Laut einer aktuellen Bevölkerungserhebung nach Geburtsland und Bildungsabschluss über erwerbstätige Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren lebten 2008 rund 643.400 in der Schweiz geborene Menschen, deren Eltern im Ausland zur Welt kamen. Davon waren 53 Prozent Männer und 47 Prozent Frauen. 529.700 dieser Menschen hatten Eltern, die in EU-Ländern geboren wurden. Von den 643.400 Personen besaßen 31 Prozent oder 198.600 Menschen, davon 37 Prozent Frauen und 63 Prozent Männer, einen tertiären Bildungsabschluss nach ISCED 1997. Von jenen Personen, deren Eltern in der EU geboren waren, hatten rund 33 Prozent oder 172.800 Menschen einen Abschluss aus dem tertiären Bildungsbereich. Davon waren 63 Prozent Männer und 37 Prozent Frauen.³⁷¹

Im Jahr 2008 gab es in der Schweiz auch rund 1.036.500 erwerbstätige Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht in der Schweiz zur Welt kamen und deren Eltern ebenfalls nicht in der Schweiz geboren wurden. Davon waren 55 Prozent Männer und 45 Prozent Frauen. 591.300 Personen hatten Eltern, die in EU-Ländern geboren wurden. 344.500 Menschen oder 33 Prozent von den insgesamt 1.036.500 Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation besaßen einen tertiären Bildungsabschluss, davon waren 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen. Von jenen Personen, deren Eltern in EU-Ländern geboren wurden, hatten 234.300 Personen oder knapp 40 Prozent einen solchen Abschluss. Davon waren 41 Prozent Frauen und 59 Prozent Männer.³⁷² Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, annähernd dem Anteil jener Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation glich (33 Prozent und 31 Prozent).

Eine Erhebung zum Bildungsabschluss und Migrationsstatus aus dem Jahr 2014 zeigte, dass der Anteil an 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und tertiärem Bildungsabschluss wesentlich höher war, wenn nur jene Personen betrachtet werden, deren Eltern ebenfalls einen solchen Abschluss vorweisen konnten, als der Anteil jener Personen, bei dessen Berechnung der Bildungsgrad der Eltern nicht zur Geltung kommt. Der Anteil an zweitgenannter Personengruppe mit

³⁷¹ Eurostat, Bevölkerung nach Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus 2008, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/LFSO_08COBSPED__custom_719438/default/table?lang=de (22.03.2021).

³⁷² Ebd.

Migrationshintergrund der ersten Generation lag 2014 bei 35,9 Prozent, der Anteil jener mit Migrationshintergrund der zweiten Generation bei 23,9 Prozent. Wenn nur die Personen betrachtet werden, deren Eltern ebenfalls einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, betrug der Anteil an jenen Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation 69,1 Prozent, während der Anteil jener Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation 41,8 Prozent ausmachte.³⁷³ Es ist zu erkennen, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und tertiärem Bildungsabschluss, im Gegensatz zur obigen Erhebung aus dem Jahr 2008, wesentlich höher war als der Anteil jener hochqualifizierten Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation. Zudem stieg der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und tertiärem Bildungsabschluss von 33 Prozent im Jahr 2008 auf 35,9 Prozent im Jahr 2014, während der Anteil jener Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation im gleichen Zeitraum von 31 Prozent auf 23,9 Prozent fiel.

Wie das Schweizer Bundesamt für Statistik errechnete, stieg der Prozentsatz der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die einen tertiären Bildungsabschluss besaß, in der Schweiz seit 2013 jährlich an. Während der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und besagtem Abschluss, gemessen an allen Personen mit Migrationshintergrund, im Jahr 2013 noch auf 32,1 Prozent kam, stieg dieser bis zum Jahr 2017 auf 35,7 Prozent an. 2019 wurden bereits 38,5 Prozent verzeichnet.³⁷⁴

Die Arbeitslosenquote von Erwerbspersonen zwischen 15 und 74 Jahren, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, blieb in der Schweiz zwischen 2010 und 2020 relativ konstant. Die Höchste Quote wurde 2017 mit 3,8 Prozent und die niedrigste Quote im Jahr 2010 mit 3,1 Prozent verzeichnet. 2020 kam der Anteil auf 3,5 Prozent. Hingegen stieg im gleichen Betrachtungszeitraum der Prozentsatz an arbeitslosen Personen zwischen 15 und 74 Jahren, die einen tertiären Bildungsabschluss besitzen, gemessen an allen Arbeitslosen, an. Während 2010 ein Anteil von 20,5 Prozent

³⁷³ Eurostat, Verteilung des Bildungsabschlusses (ISCED11) nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Bildungsabschluss der Eltern (ISCED11F) 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14BEDUC__custom_758667/default/table?lang=de (31.03.2021).

³⁷⁴ Schweizer Bundesamt für Statistik, Höchste abgeschlossene Ausbildung, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion, 16.12.2020, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/14876535/master> (01.04.2021).

beobachtet werden konnte, waren es 2020 mit 31,2 Prozent bereits über zehn Prozentpunkte mehr.³⁷⁵

Sowohl beim Anteil der weiblichen als auch bei dem der männlichen Arbeitslosen zwischen 15 und 74 Jahren, die einen Abschluss aus dem tertiären Ausbildungsbereich besaßen, konnte in den letzten Jahren ein Anstieg festgestellt werden. 2010 kamen weibliche Arbeitslose mit entsprechendem Abschluss auf eine Quote 18,1 Prozent, während der männliche Anteil 22,8 Prozent verzeichnete. 2017 kehrten sich die Verhältnisse um (Männer: 29,3 Prozent; Frauen: 33,1 Prozent) und der Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit tertiärem Bildungsabschluss lag seither immer über jenem der Männer. So kamen Frauen 2020 auf eine Quote von 33,9 Prozent und Männer auf 28,6 Prozent.³⁷⁶

Werden die absoluten Zahlen betrachtet, erhöhte sich die Anzahl an Arbeitslosen zwischen 15 und 74 Jahren, die einen tertiären Ausbildungsabschluss besaßen, von rund 43.000 Personen im Jahr 2010 auf 74.000 Personen im Jahr 2020. Dies war die in der Schweiz bisher höchste gemessene Anzahl. 2010 waren 19.000 dieser Personen weiblich und 24.000 männlich. Bis 2020 stieg die Anzahl solcher männlichen Arbeitslosen auf 35.000 Personen, während jene der Frauen auf 39.000 Personen anwuchs.³⁷⁷

Als ein Indikator für das Wachsen der Arbeitslosenzahlen der genannten Gruppe könnte durchaus der generelle Anstieg der allgemeinen Anzahl an in der Schweiz gemeldeten 15- bis 74-jährigen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss gesehen werden. Diese lag im ersten Quartal 2010 bei rund 1.641.200 Menschen. Im vierten Quartal 2020 waren es bereits 2.477.400 Personen, was einen Anstieg von knapp 51 Prozent bedeutete. Der Anteil an Frauen lag im ersten Quartal 2010 mit einer Anzahl von 648.500 Personen bei circa 40 Prozent. Bis zum vierten Quartal 2020 stieg die Anzahl auf 1.133.100 Frauen an, was 46 Prozent der Gesamtanzahl ausmachte.³⁷⁸

³⁷⁵ Eurostat, Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/UNE_EDUC_A__custom_911101/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, 23.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_PGAED__custom_736536/default/table?lang=de (25.03.2021).

Wird auch das Geburtsland in Korrelation zum Status der Erwerbsfähigkeit und dem Grad des Bildungsabschlusses gesetzt, kann die Erwerbsquote von Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die im Ausland geboren wurden und über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen, ermittelt werden. Diese lag im Zeitraum zwischen 2001 und 2020, mit Ausnahme dem Jahr 2010, konstant im oberen 80-prozentigem Bereich. Die niedrigste Quote wurde mit 84,2 Prozent im Jahr 2010 und die höchste Quote mit 88,9 Prozent im Jahr 2020 gezählt. Der Anteil an Frauen bewegte sich im genannten Zeitraum zwischen einem Tief von 74,6 Prozent (2010) und einem Hoch von 83,3 Prozent (2020). Seit 2010 war damit eine kontinuierliche Steigerung der weiblichen Erwerbsquote zu erkennen, während sich jene der Männer zwischen 2001 und 2020 konstant zwischen einem Hoch von 95,7 Prozent (2001) und einem Tief von 93,3 Prozent (2010) bewegte. 2020 lag diese bei 94,5 Prozent.³⁷⁹

Zur Situation in der Schweiz kann somit festgehalten werden, dass sich in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der in der Schweiz gemeldeten, aber im Ausland geborenen Erwerbspersonen sowie der Anteil an Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die einen tertiären Bildungsabschluss besitzen, erhöhte. Gleichzeitig war jedoch auch zu erkennen, dass immer mehr in der Schweiz geborene Personen mit tertiärem Bildungsabschluss in andere EFTA- oder EU-Mitgliedsländer migrierten, um dort zu leben und zu arbeiten. Die Immigration hochqualifizierter Arbeitskräfte in die Schweiz war jedoch weitaus größer als die Emigration Hochqualifizierter aus der Schweiz, was sich mitunter auch auf das Anwachsen des Anteils der Arbeitslosen, die einen tertiären Bildungsabschluss vorweisen konnten, ausgewirkt haben könnte. Ebenso stieg die Anzahl an in der Schweiz gemeldeten Frauen, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, wodurch sich auch die prozentuale Differenz zwischen hochqualifizierten Männern und Frauen reduzierte. Die Erwerbsquote von im Ausland geborenen weiblichen Hochqualifizierten stieg im Betrachtungszeitraum ebenfalls an. Allerdings erhöhte sich auch die Arbeitslosenquote von Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss überproportional zu jener der Männer.

³⁷⁹ Eurostat, Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Geburtsland, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ARGAEDCOB__custom_910775/default/table?lang=de (05.05.2021).

3.2.3. Vergleich und Interpretation

Sowohl in Österreich wie auch in der Schweiz stieg die Anzahl an 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen sowie erwerbstätigen Personen, die nicht im jeweiligen Land geboren wurden, in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten rasant an. In Österreich wuchs die Anzahl an Erwerbstätigen von rund 408.000 Personen im Jahr 1995, über 476.500 Personen im Jahr 2001, bis auf 911.600 Personen im Jahr 2020 an. In der Schweiz wurde ein Anstieg von 817.900 Personen im Jahr 2001 auf 1.466.800 Personen im Jahr 2020 gemessen. Obwohl der absolute Zuwachs von 2001 bis 2020 in der Schweiz wesentlich größer war, kam es in Österreich mit 91 Prozent zu einem weitaus größeren relativen Anstieg als in der Schweiz. Denn dort wuchs die Anzahl zwischen 2001 und 2020 nur um 79 Prozent.³⁸⁰

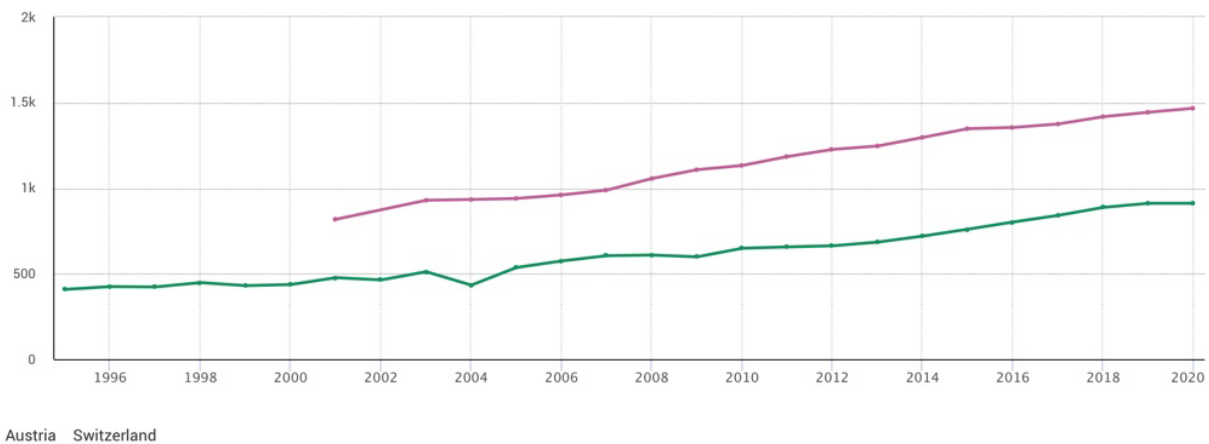


Abbildung 6: Im Ausland geborene, 15- bis 64-jährige erwerbstätige Personen in Tausend, 1995 bis 2020.³⁸¹

Ebenso konnte ein Anwachsen des Anteils und der Anzahl an hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen in Relation zur gesamten Anzahl an in die Schweiz oder nach Österreich einwandernden Personen, die im Ausland geborenen wurden oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, festgestellt werden. Während sich in Österreich der Anteil an nicht in Österreich geborenen hochqualifizierten Arbeitskräften zwischen 2008 und 2017 verdoppelte³⁸², stieg in der Schweiz im Zeitraum von 2010 bis 2020 die Anzahl an in der Schweiz wohnhaften Erwerbstätigen

³⁸⁰ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁸¹ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/line?lang=de (05.05.2021).

³⁸² Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/table?lang=de (05.05.2021); Statistik Austria, Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich, 42.

mit ausländischer Staatsangehörigkeit und tertiärem Bildungsabschluss um mehr als 83 Prozent.³⁸³

Die Familie oder der Beruf stellten zumeist den Grund der Immigration nach Österreich oder in die Schweiz dar. Bei einer Befragung im Jahr 2008 gaben 39 Prozent der nach Österreich migrierenden Personen familiäre Angelegenheiten und 33 Prozent den Beruf als Migrationsgrund an.³⁸⁴ Von den in die Schweiz migrierenden Personen im Jahr 2017 gaben 43 Prozent die Familie und 32 Prozent berufliche Gründe als Motiv der Einwanderung an.³⁸⁵

Eine Erhebung aus dem Jahr 2017 zeigte, dass sowohl in Österreich als auch in der Schweiz ein Großteil der erwerbstätigen Personen, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen und nicht im Inland geboren wurden, als Arbeitnehmer*innen und nicht als Selbstständige tätig waren. In beiden Ländern kam der Anteil an Arbeitnehmer*innen auf 86 bis 87 Prozent. In Österreich waren jedoch 53 Prozent der Arbeitnehmer*innen weiblich, während in der Schweiz der Anteil an Arbeitnehmerinnen nur 43 Prozent ausmachte. Gravierende Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts gab es auch bei den Selbstständigen. Während selbstständige Arbeitgeberinnen von allen Selbstständigen nur 7 Prozent in der Schweiz beziehungsweise nur 9 Prozent in Österreich ausmachten, kamen selbstständig Arbeitgeber in Österreich auf 24 Prozent und in der Schweiz sogar auf 38 Prozent. Selbstständige, allein arbeitende Männer erreichten in Österreich einen Anteil von 36 Prozent. In der Schweiz kamen diese auf 24 Prozent. In beiden Ländern machten selbstständige Frauen, die keine weiteren Arbeitnehmer*innen beschäftigten, 31 Prozent aus. In absoluten Zahlen konnte die Schweiz im Jahr 2017 wesentlich mehr erwerbstätige Personen mit tertiärem Bildungsabschluss als Österreich vorweisen, die

³⁸³ *Schweizer Bundesamt für Statistik*, Ausbildungsstufen der Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724524/master> (01.04.2021).

³⁸⁴ *Eurostat*, Verteilung des Hauptgrundes für die Migration, nach Geburtsland, Geschlecht und Alter (% der Migranten insgesamt) 2008, 18.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_08COBR__custom_811188/default/table?lang=de (13.04.2021).

³⁸⁵ *Schweizer Bundesamt für Statistik*, Migrationsgründe. Anteil der in der Schweiz eingewanderten Bevölkerung, 29.01.2019, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7126663/master> (01.04.2021).

nicht im Inland geboren wurden. So wurden in Österreich nur rund 276.400 Personen und in der Schweiz 615.600 Personen gezählt.³⁸⁶

Wird die Kategorie Migrationshintergrund zu erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren nach Geburtsland und Bildungsabschluss betrachtet, ist zu erkennen, dass es in der Schweiz im Jahr 2008 absolut und relativ mehr Personen mit tertiärem Bildungsabschluss als in Österreich gab, die im Ausland geborene Eltern hatten und selbst im Ausland oder im Inland geboren wurden. So hatten in der Schweiz 198.600 Menschen oder 31 Prozent der im Inland geborenen Personen mit aus dem Ausland stammenden Eltern einen tertiären Bildungsabschluss. In Österreich waren es nur 55.700 Personen oder 19 Prozent. 54.000 Personen oder 23 Prozent der in Österreich geborenen Personen mit Eltern aus dem EU-Ausland konnten einen Abschluss aus dem tertiären Bildungsbereich vorweisen. In der Schweiz waren es 172.800 Personen oder 33 Prozent. Bei Menschen in Österreich, die im Ausland geboren wurden und deren Eltern ebenfalls aus dem Ausland stammten, hatten 119.400 Personen oder 18 Prozent einen solchen Abschluss. In der Schweiz waren es 344.500 Menschen oder 33 Prozent. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen mit Eltern aus dem EU-Ausland und tertiärem Bildungsabschluss lag in Österreich bei 30 Prozent (71.200 Personen). In der Schweiz waren es sogar 40 Prozent oder 234.300 Personen.³⁸⁷

Wie Daten aus dem Jahr 2014 zeigten, hängen Bildungs- und Migrationsstatus sowie der Bildungsgrad der Eltern eng miteinander zusammen. Sowohl in Österreich als auch in der Schweiz war der Anteil an Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit tertiärem Bildungsabschluss und im Ausland geborenen Eltern wesentlich höher, wenn diese Personen selbst auch im Ausland geboren wurden und in die Schweiz oder nach Österreich migrierten, als wenn sie in diesen beiden Ländern geboren wurden. In der Schweiz wurde generell ein höherer Prozentsatz bei beiden Personengruppen als in Österreich gemessen. Während 2014 in Österreich ein Anteil von 16,2 Prozent der Migrant*innen der zweiten Generation einen tertiären Bildungsabschluss besaß (31,2 Prozent waren es, wenn nur jene Personengruppe herangezogen wird, deren Eltern

³⁸⁶ Eurostat, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Geschlecht, Bildungsabschluss und Geburtsland 2017, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_17CSCB__custom_754924/default/table?lang=de (30.03.2021).

³⁸⁷ Eurostat, Bevölkerung nach Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus 2008, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_08COBSPED__custom_719438/default/table?lang=de (22.03.2021).

ebenfalls einen solchen Abschluss hatten), erreichte der Anteil an in der Schweiz zur Welt gekommenen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss und im Ausland geborenen Eltern 23,9 Prozent (41,8 Prozent bei Personen, deren Eltern ebenfalls einen tertiären Bildungsabschluss besaßen). Der Anteil an Migrant*innen der ersten Generation mit tertiärem Abschluss erreichte in Österreich 27,1 Prozent (53,9 Prozent, wenn nur jene Personengruppe herangezogen wird, deren Eltern ebenfalls einen solchen Abschluss hatten). In der Schweiz kam jener Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf 35,9 Prozent (69,1 Prozent bei Personen, deren Eltern ebenfalls einen tertiären Bildungsabschluss besaßen).³⁸⁸ Verglichen mit den Daten der Erhebung aus 2008³⁸⁹, konnte bis zum Jahr 2014 in beiden Ländern ein Anstieg der Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und tertiärem Bildungsabschluss erkannt werden. Gleichzeitig verringerte sich jedoch im Betrachtungszeitraum der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, die einen solchen Abschluss vorweisen konnten.

Im Bereich der Immigration von hochqualifizierten Arbeitskräften kann somit festgehalten werden, dass sowohl der österreichische als auch der Schweizer Arbeitsmarkt von einer steigenden Anzahl an hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen gekennzeichnet war, was durchaus als *Brain-Gain* nach dem oben angeführten Konzept betrachtet werden kann. In der Schweiz war jedoch ein wesentlich höherer Wert an absoluten Personenanzahlen sowie relativen Anteilen an Hochqualifizierten als in Österreich festzustellen. Weiters migrierten die Arbeitsmigrant*innen vor allem aufgrund von familiären oder beruflichen Motiven und begründeten ihr Dienstverhältnis zumeist als Arbeitnehmer*innen.

Wenn der Fokus auf die Emigration gelegt wird, war sowohl bei der Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter, die in Österreich geboren wurden, als auch bei jenen, die in der Schweiz zur Welt kamen, aber jeweils in einem anderen EU- oder EFTA-Land lebten und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten ein erheblicher Anstieg zu erkennen. Während sich die Anzahl dieser Personen aus Österreich in der Zeit zwischen 1995 und 2020 von

³⁸⁸ Eurostat, Verteilung des Bildungsabschlusses (ISCED11) nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Bildungsabschluss der Eltern (ISCED11F) 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14BEDUC__custom_758667/default/table?lang=de (31.03.2021).

³⁸⁹ Eurostat, Bevölkerung nach Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus 2008, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_08COBSPED__custom_719438/default/table?lang=de (22.03.2021).

46.400 auf 99.400 Menschen aber nur mehr als verdoppelte, konnte bei jenen aus der Schweiz sogar ein kontinuierlicher Anstieg über das Vierfache von 28.800 auf 118.700 Personen im gleichen Zeitraum beobachtet werden. Seit dem Jahr 2006 (Österreich: 66.900 Personen; Schweiz: 68.800 Personen) lag die Schweiz in dieser Statistik konstant vor Österreich.³⁹⁰

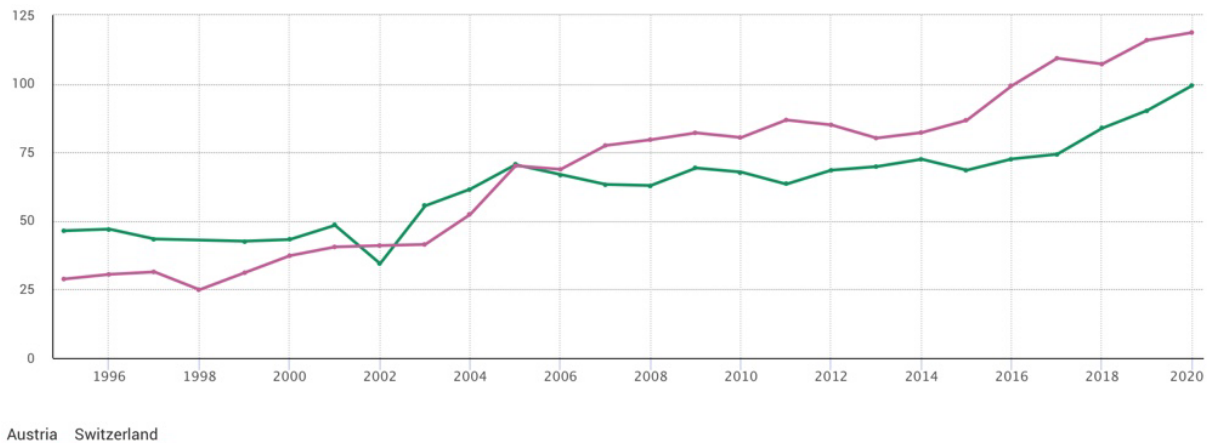


Abbildung 7: In Österreich/der Schweiz geborene 15- bis 64-jährige Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU- oder EFTA-Mitgliedsland haben, in Tausend, 1995 bis 2020.³⁹¹

Allerdings konnte bei in Österreich geborenen Personen, die genannten Kriterien entsprachen, eine höhere Erwerbstätigenquote als bei in der Schweiz geborenen Personen, die in einem anderen EFTA- oder EU-Mitgliedsland lebten und arbeiteten, festgestellt werden. Während sich der Anteil an Personen mit Geburtsort in Österreich seit 2012 konstant im oberen 80-prozentigem Bereich bewegte und zuletzt im Jahr 2005 unter die 80-Prozent-Marke fiel (77,8 Prozent), konnte sich jener von in der Schweiz geborenen Personen bis zum Jahr 2020, mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2019, nur im unteren 80-prozentigem Bereich oder darunter festsetzen.³⁹²

Bei der Betrachtung des Zu- und Abstroms von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss konnte somit beobachtet werden, dass im Betrachtungszeitraum der Zulauf und damit der Gewinn an hochqualifizierten Arbeitskräften für die nationalen

³⁹⁰ Eurostat, In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBED__custom_906697/default/table?lang=de (04.05.2021).

³⁹¹ Eurostat, In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBED__custom_906697/default/line?lang=de (04.05.2021).

³⁹² Eurostat, Erwerbstätigenquote der in einem EU-/EFTA-Land geborenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBERCOBED__custom_910667/default/table?lang=de (05.05.2021).

Arbeitsmärkte beider Länder wesentlich höher als der Verlust von jenen gut ausgebildeten Personen war. Das Phänomen des *Brain-Drains*, wie es oben beschrieben wurde, kann daher hier weder für Österreich noch für die Schweiz festgestellt werden. Dennoch ist eine klare Zunahme der Auswanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften, die in der Schweiz oder in Österreich geboren wurden, zu erkennen. Eine mögliche Erklärung dafür könnte in der oben gezeigten angestiegenen Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen, die in fremden Ländern geboren wurden, und des damit einhergehenden anwachsenden Konkurrenzdruckes für bestehende in- und ausländische Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt gesehen werden. Denn auch der Blick auf die Arbeitslosenzahl verrät, dass in den vergangenen 10 bis 20 Jahren der Anteil an Arbeitslosen, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, in beiden Ländern anwuchs.

Obwohl sich im Gegensatz zur Schweiz, wo sich die allgemeine Arbeitslosenquote von Erwerbspersonen zwischen 15 und 74 Jahren, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügten, stetig zwischen 3,1 und 3,8 Prozent bewegte, in Österreich in den letzten Jahren ein Anstieg dieses Wertes abzeichnete, war in beiden Ländern ein erhebliches Wachstum des Anteils an Arbeitslosen zu erkennen, die als hochqualifizierte Arbeitskräfte galten. So hatten in Österreich im Jahr 1999 nur 7,7 Prozent der Arbeitslosen einen tertiären Bildungsabschluss. 2010 waren es bereits 10 Prozent und 2020 22,4 Prozent. In der Schweiz kam der Anteil im Jahr 2010 auf 20,5 Prozent und im Jahr 2020 auf 31,2 Prozent. Besonders auffallend war, dass vor allem der prozentuale Anteil sowie die absolute Anzahl an arbeitslosen Frauen, die in diese Kategorie fielen, überproportional zu jenen der Männer anstieg und diese Werte nun schon seit einigen Jahren über den Werten der männlichen Arbeitslosen lagen, obwohl die Arbeitslosenzahlen der Frauen in den Jahren 1999 beziehungsweise 2010 mit erheblichem Abstand hinter jenen der Männer zu verorten waren.³⁹³

In beiden Ländern ist die erhöhte Arbeitslosenquote von 15- bis 74-jährigen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss mitunter auf die insgesamt anwachsende Gesamtanzahl jener Personen dieses Altersspektrum zurückzuführen, die einen solchen Abschluss vorweisen können. Während diese in Österreich vom ersten Quartal 1999 mit rund 715.000 Personen bis zum ersten Quartal 2010 auf 1.010.000

³⁹³ Eurostat, Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/UNE_EDUC_A__custom_911101/default/table?lang=de (05.05.2021).

Personen und bis zum vierten Quartal 2020 auf 2.026.600 Menschen anstieg, erhöhte sie sich in der Schweiz vom ersten Quartal 2010 mit 1.641.200 Personen bis zum vierten Quartal 2020 auf 2.477.400 Personen. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 stieg diese damit in Österreich um mehr als 100 Prozent und in der Schweiz um ungefähr 51 Prozent an.³⁹⁴

Werden die Arbeitslosenquote und das Geburtsland betrachtet, ergeben sich auch hier zwischen Österreich und der Schweiz deutliche Unterschiede. Während in Österreich der Anteil an Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die nicht im Inland geboren wurden und im Erhebungszeitraum arbeitslos gemeldet waren, vom ersten Quartal 2010 bis zum vierten Quartal 2020 zwischen einem Tief von 7,1 Prozent (erreicht im vierten Quartal 2019) und einem Hoch von 11 Prozent (erreicht im vierten Quartal 2016) schwankte, bewegte sich jener Anteil an Personen in der Schweiz im gleichen Zeitraum zwischen einem Tief von 6,4 Prozent (erreicht im vierten Quartal 2019) und einem Hoch von 9,7 Prozent (erreicht im ersten Quartal 2010).³⁹⁵ Es war zu erkennen, dass der Anteil an Personen, welche die genannten Kriterien erfüllten, in der Schweiz konstant niedriger war als jener in Österreich.

Auch beim Heranziehen der Erwerbsquote von Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die im Ausland geboren wurden und einen tertiären Bildungsabschluss besaßen, ergab sich ein ähnliches Bild zugunsten der Schweiz. Während diese zwischen 1995 und 2020 in Österreich konstant im unteren 80-prozentigem Bereich lag, bewegte sie sich in der Schweiz zwischen 2001 und 2020 im oberen 80-prozentigem Bereich. Ebenso konnte in der Schweiz eine wesentlich höhere und seit dem Jahr 2010 im Durchschnitt ansteigende Erwerbsquote von Frauen (zwischen 74,6 Prozent und 83,3 Prozent) verzeichnet werden, während diese in Österreich im gleichen Zeitraum einen durchschnittlich niedrigeren Wert verzeichnete (zwischen 70,9 Prozent und 78,5 Prozent). Ebenso waren in Österreich größere Schwankungen der weiblichen Erwerbsquote als in der Schweiz zu erkennen. Auch die männliche Erwerbsquote lag in der Schweiz mit einem Tief von 93,3 Prozent und einem Hoch von 95,7 Prozent

³⁹⁴ Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, 23.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_PGAED__custom_736536/default/table?lang=de (25.03.2021).

³⁹⁵ Eurostat, Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Geburtsland, 23.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_URGACOB__custom_748786/default/table?lang=de (29.03.2021).

wesentlich höher als in Österreich, wo ein Tief von 84,4 Prozent und ein Hoch von 91,6 Prozent erreicht wurde.³⁹⁶



Abbildung 8: Erwerbsquote von im Ausland geborenen, 15- bis 64-jährigen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss in Prozent, 1995 bis 2020.³⁹⁷

Ein großes Problem, welches vor allem die Arbeitsmigration hochqualifizierter Arbeitskräfte mit sich bringt, ist die potentielle Überqualifikation der einwandernden Arbeitskräfte für die vorhandenen freien Stellen am Arbeitsmarkt des Immigrationslandes. Damit könnte auch der Anstieg der Arbeitslosenzahlen zusammenhängen, da angenommen werden kann, dass Migrant*innen mit hohem Ausbildungsabschluss nicht jede freie Arbeitsstelle antreten, wenn diese unterhalb ihrer Qualifikationen liegt. Eine Erhebung aus dem Jahr 2014 zeigte, dass in Österreich 30,8 Prozent aller Migrant*innen erster Generation zwischen 15 und 64 Jahren, die einen tertiären Bildungsabschluss verfügten und als Arbeitnehmer*innen tätig waren, eine berufliche Tätigkeit ausübten, für welche sie ihren eigenen Angaben zufolge überqualifiziert waren. In der Schweiz lag dieser Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei 24,7 Prozent.³⁹⁸

Potentielle Gründe, warum hochqualifizierte Arbeitskräfte keine adäquate Arbeitsstelle finden, wurden ebenfalls im Jahr 2014 erhoben. In Österreich wurden bei 20,4 Prozent der befragten erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die im Ausland

³⁹⁶ Eurostat, Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Geburtsland, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ARGAEDCOB__custom_910775/default/table?lang=de (05.05.2021).

³⁹⁷ Eurostat, Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Geburtsland, 20.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ARGAEDCOB__custom_910775/default/line?lang=de (05.05.2021).

³⁹⁸ Eurostat, Überqualifizierte Arbeitnehmer (nach eigener Auskunft) als Prozentsatz der gesamten Arbeitnehmer nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Bildungsabschluss 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14LOQ__custom_759882/default/table?lang=de (31.03.2021).

geboren wurden und über einen tertiären Bildungsabschluss verfügten, mangelnde Sprachkenntnisse als Hindernis festgestellt. Bei 30 Prozent der Personen war die unzureichende Anerkennung von Qualifikation eine Hürde. Bei 27 Prozent wurde kein Hindernis festgestellt und 16,7 Prozent standen *sonstige* Hindernisse im Weg. Für die fehlenden 5,9 Prozent, um die 100 Prozent komplett zu machen, waren keine ausreichenden Daten zur Verfügung und wurden daher in der Eurostat-Statistik nicht ausgewiesen. In der Schweiz wurden bei 19 Prozent der erwerbstätigen Personen, die den genannten Kriterien entsprachen, mangelnde Sprachkenntnisse als Hindernis festgestellt. Bei 9,8 Prozent war die unzureichende Anerkennung von Qualifikationen und bei 0,9 Prozent die Herkunft, Religion oder der soziale Status ein Hindernis. Bei 19 Prozent wurde kein Hindernis festgestellt. Die meisten Personen (45,9 Prozent) fielen jedoch in die Kategorie *sonstige*. 4,6 Prozent gaben keine Antwort.³⁹⁹

Abschließend kann festgehalten werden, dass in den letzten zwei(-einhalb) Jahrzehnten in Österreich und der Schweiz nicht nur die Immigration- und Emigrationszahlen von hochqualifizierten Arbeitskräften anstiegen, sondern auch eine Erhöhung des Anteils jener arbeitslosen Personen stattfand, die einen tertiären Bildungsabschluss besaßen. Bei einer Vielzahl von hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen, die einen Job fanden, führte jedoch unter anderem die unzureichende Anerkennung von bereits erbrachten beruflichen Leistungen oder abgeschlossenen Ausbildungen sowie teilweise mangelnde Sprachkenntnisse dazu, dass diese einen Beruf unterhalb ihrer Qualifikationen ausübten, wodurch deren Potential am Arbeitsmarkt nicht optimal ausgeschöpft wurde. Tendenziell konnten in der Schweiz jedoch niedrigere Arbeitslosenquoten von Arbeitsmigrant*innen sowie höhere Erwerbsquoten von hochqualifizierten, im Ausland geborenen Personen als in Österreich festgestellt werden.

3.3. Ausblick

Den Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte ist zu entnehmen, dass die Mobilität und die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte in Österreich und der Schweiz sowie in ganz Europa wesentlich zunahmen. In der aktuellen Ausgabe 2020

³⁹⁹ Eurostat, Hindernisse für eine adäquate Stellung nach Migrationsstatus, Erwerbsstatus und Bildungsabschluss (%) 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14OEDUC__custom_760099/default/table?lang=de (31.03.2021).

des jährlichen, von der Europäischen Kommission veröffentlichten EU-Mobilitätsberichtes⁴⁰⁰ wurde den Migrationsbewegungen der gut ausgebildeten Arbeitskräfte sogar ein ganzes Kapitel gewidmet, dessen Inhalt obiges Statement bestätigte. So wurde etwa innerhalb der Europäischen Union im Zeitraum zwischen 2009 und 2019 ein Anstieg von 9 Prozent des Anteils jener Migrant*innen festgestellt, welche einen tertiären Bildungsabschluss besitzen.⁴⁰¹ Wie Abbildung 9 zeigt, wurde 2019 somit ein Anteil von 34 Prozent an hochqualifizierten Migrant*innen gemessen.

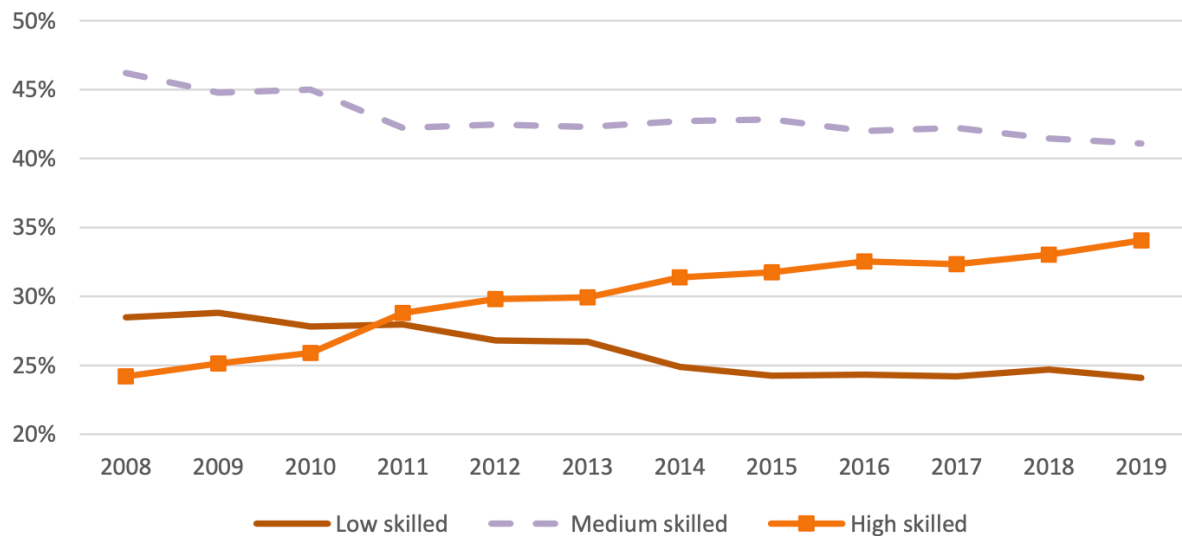


Abbildung 9: Anteil der EU-28 Migrant*innen nach Qualifikationsstatus in Prozent, 2008 bis 2019.⁴⁰²

Sowohl die Schweiz als auch Österreich waren dabei in den letzten Jahren neben Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Belgien, Frankreich oder Niederlande unter den zehn europäischen Hauptimmigrationsländern von Hochqualifizierten aus EU- oder ETFA-Mitgliedsstaaten. So konnte zum Beispiel in der Schweiz im Jahr 2019 ein Anteil von 46 Prozent an Hochqualifizierten, gemessen an der Anzahl aller Migrant*innen, die 2019 in die Schweiz migrierten, festgestellt werden. In Österreich kam dieser Anteil im Jahr 2019 auf 41 Prozent.⁴⁰³ Wie aus Abbildung 10 zu entnehmen ist, wuchsen diese Anteile in den verschiedenen Hauptimmigrationsländern zwischen 2008 und 2019 zwar zumeist stetig, aber unterschiedlich stark an.

⁴⁰⁰ European Commission, Annual Report on Intra-EU Labour Mobility 2020, online unter <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23293&langId=en> (17.04.2021).

⁴⁰¹ Ebd. 77.

⁴⁰² Ebd. 81.

⁴⁰³ Ebd. 81f.

Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz im Vergleich

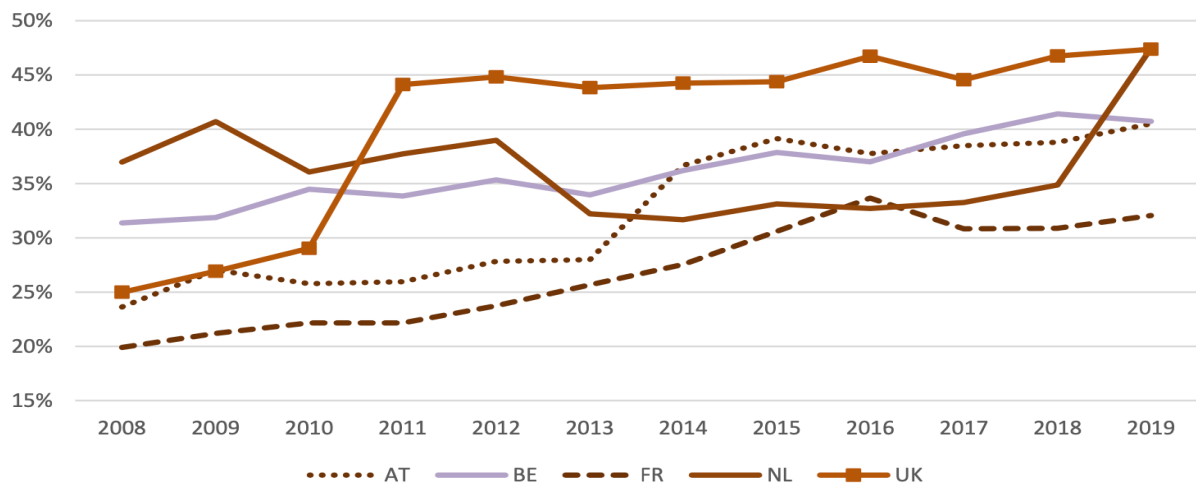


Abbildung 10: Anteil an einwandernden hochqualifizierten Migrant*innen in ausgewählten Hauptimmigrationsländern in Prozent, 2008 bis 2019.⁴⁰⁴

Zu den EU-Hauptherkunftsländern hochqualifizierter Migrant*innen zählten 2019 Staaten wie Polen und Rumänien, aber auch Frankreich oder Italien. Dabei ist jedoch zu erkennen, dass der Anteil an hochqualifizierten Migrant*innen aus den westlichen Ländern, gemessen an allen Migrant*innen eines betreffenden Landes, höher war als aus östlichen Mitgliedsstaaten. Wie in Abbildung 11 ersichtlich ist, verloren die östlichen Länder jedoch durch die Emigration der Hochqualifizierten einen wesentlich höheren Anteil ihrer gut ausgebildeten Bevölkerung als die westlichen Mitgliedsstaaten.⁴⁰⁵

Country	Number of high-skilled movers	Percentage of high-skilled movers from the country	High-skilled movers from the country as a percentage of high-skilled citizens living in the country of origin
PL	530 000	31%	8%
RO	456 000	17%	22%
IT	416 000	36%	7%
FR	344 000	68%	3%
DE	305 000	60%	3%
ES	245 000	56%	3%
UK	211 000	55%	1%
NL	150 000	50%	4%
BG	148 000	26%	13%
PT	145 000	18%	10%

Abbildung 11: Hochqualifizierte Migrant*innen nach Herkunftsland in absoluten Zahlen, als Prozentsatz aller Migrant*innen aus betreffendem Land und als Prozentsatz hochqualifizierter Bürger*innen, die im Herkunftsland leben, 2019.⁴⁰⁶

⁴⁰⁴ Ebd. 83.

⁴⁰⁵ Ebd. 83f.

⁴⁰⁶ Ebd. 84.

Im Hinblick auf die Geschlechterdifferenz konnte im Bericht der Kommission festgestellt werden, dass im EU-Durchschnitt der Anteil an hochqualifizierten Migrantinnen tendenziell höher als jener der hochqualifizierten Migranten war (siehe Abbildung 12). Im Vergleich zu anderen europäischen Hauptimmigrationsländern bildete hier jedoch die Schweiz als Nicht-EU-Mitgliedsstaat eine Ausnahme. 2019 stieg der Anteil an weiblichen Hochqualifizierten, die in die Schweiz migrierten, im Vergleich zum Jahr 2014 zwar an, blieb aber in beiden Jahren dennoch unter dem Anteil der männlichen Hochqualifizierten, die in die Schweiz einwanderten.⁴⁰⁷

Country	2014		2019	
	Men	Women	Men	Women
EU-28	45%	55%	45%	55%
DE	52%	48%	50%	50%
ES	49%	51%	49%	51%
FR	43%	57%	39%	61%
CH	56%	44%	54%	46%
UK	41%	59%	43%	57%

Abbildung 12: Hochqualifizierte Arbeitsmigrant*innen nach Geschlecht in ausgewählten europäischen Hauptimmigrationsländern, 2014 und 2019.⁴⁰⁸

Aufbauend auf den Erkenntnissen der vergangenen Jahre, behandelte der Kommissionsbericht auch Modelle und Vorhersagen zukünftiger potentieller Migrationsbewegungen sowie deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Demographie in Europa. Denn obwohl die Migration in Europa in den letzten Jahren zunahm⁴⁰⁹, stellt sich die Frage, da Mobilität in der Vergangenheit vor allem bei der jungen Erwerbspersonen beobachtet wurde⁴¹⁰ und der Altersdurchschnitt der europäischen Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten durch ein höheres Sterbealter und eine niedrigere Geburtenrate zurückgehen soll⁴¹¹, ob sich der beobachtete Mobilitätstrend in Zukunft fortsetzen oder zurückgehen wird und welche Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit in welcher Anzahl in Zukunft mobil sein werden.

⁴⁰⁷ Ebd. 84f.

⁴⁰⁸ Ebd. 84.

⁴⁰⁹ Eurostat, Population Change. Demographic Balance and Crude Rates at National Level, 11.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_GIND__custom_832071/default/table?lang=en (18.04.2021).

⁴¹⁰ Anzelika Zaiceva, The Impact of Aging on the Scale of Migration. In: IZA World of Labor 99 (2014) 1–10.

⁴¹¹ European Commission, Annual Report on Intra-EU Labour Mobility 2020, 106.

Laut dem Bericht der Europäischen Kommission soll sich die durchschnittliche Emigrationsrate der europäischen Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits von 2020 bis 2030 um 8 Prozent senken.⁴¹² Wie Abbildung 13 zeigt, wird dabei erwartet, dass diese Rate bei allen Altersgruppen, ausgenommen jener der über 60-jährigen Bevölkerung, sinken wird. Während bei der 60- bis 69-jährigen Bevölkerung ein durchschnittlicher Anstieg der Emigrationsrate von 8 Prozent bis 2030 erwartet wird, soll diese bei den über 70-Jährigen sogar um 20 Prozent ansteigen. In der Gruppe der Erwerbspersonen zwischen 20 und 49 Jahren soll die Emigrationsrate bis 2030 um 11 Prozent zurückgehen, wobei mehr als die Hälfte davon auf den Rückgang innerhalb der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen zurückzuführen sein soll, welcher die Mehrzahl der migrierenden Personen in Europa aktuell angehört.⁴¹³

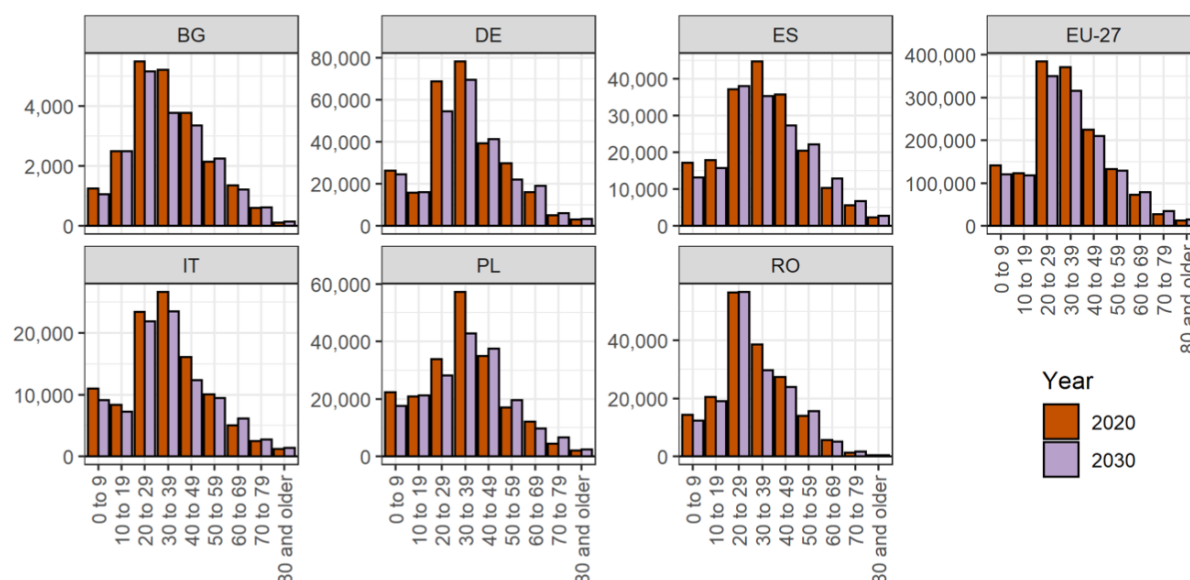


Abbildung 13: Prognostizierte Emigration der europäischen Hauptmigrationsländer nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, 2020 bis 2030.⁴¹⁴

Gleichsam dem Trend der Emigration wird auch bei der Immigrationsrate ein allgemeiner Rückgang bis 2030 erwartet, wobei die Immigrationsrate der über 60-Jährigen ansteigen soll. So soll etwa in Österreich ein genereller Rückgang der Immigration von Personen aus den europäischen Hauptmigrationsländern um 12 Prozent erfolgen, während sind in den Niederlanden der Anteil an 30- bis 39-jährigen

⁴¹² Ebd. 115.

⁴¹³ Ebd. 116f.

⁴¹⁴ Ebd. 117.

Immigrant*innen um 20 Prozent verringern und sich in Spanien die Immigrationsrate von Personen zwischen 70 und 79 Jahren um 15 Prozent erhöhen soll.⁴¹⁵

Aber nicht nur das höhere Sterbealter und die niedrigere Geburtenrate können auf die Mobilität und die Migration in Europa Einfluss haben. Auch die in Zukunft zur Verfügung stehende Arbeitskraft der europäischen Bevölkerung anhand der Anzahl an erwerbsfähigen Personen soll ein wesentlicher Faktor zukünftiger Migrationsraten sein. Den Prognosen der Kommission zufolge könnte sich die Erwerbsbevölkerung bis 2070 um 18 Prozent reduzieren. Das könnte einerseits zu einer Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften führen, wodurch sich größere Chancen und weniger Wettbewerb für Personen innerhalb des eigenen nationalen Arbeitsmarktes ergeben könnten. Dies wiederum könnte so die Motivation zur Migration verringern. Andererseits hätte diese Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften in den heutigen Hauptimmigrationsländern das Potential auch zu einer Aufrechterhaltung oder Verstärkung der Migrationsmotivation und somit weiterhin zu starken Einwanderungsströmen von ausländischen Erwerbspersonen zu führen. Dies werde laut Europäischer Kommission von den jeweiligen nationalen Erwerbsquoten sowie von den Raten abhängen, mit denen die Erwerbsbevölkerung in potenziellen Entsende- und Empfangsländern abnehmen werde.⁴¹⁶ Auch die jeweilige ökonomische Entwicklung der verschiedenen Länder werde enormen Einfluss auf die Migration innerhalb Europas nehmen. Wenn sich die wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den EU-Mitgliedsländern verkleinern und sich die Lebensstandards angleichen, wird angenommen, dass dadurch die Migrationsraten ebenfalls reduziert werden.⁴¹⁷ Das gleiche Prinzip gelte auch für die Arbeitslosenrate.⁴¹⁸

Ein Rückgang der allgemeinen Erwerbsbevölkerung im Zusammenhang mit einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften könnte auch zur Folge haben, dass immer mehr Frauen in den Arbeitsmarkt eintreten werden und dass der Anteil an erwerbstätigen Frauen und damit auch der Anteil an Arbeitsmigrantinnen ansteigen wird. Bis zum Jahr 2050 soll sich innerhalb der EU die Arbeitsmarktpartizipation von

⁴¹⁵ Ebd. 120f.

⁴¹⁶ Ebd. 122f.

⁴¹⁷ Ebd. 124.

⁴¹⁸ Ebd. 128f.

Frauen um 2,3 Prozent erhöhen, während ein Sinken um 1,2 Prozentpunkte jener der Männer erwartet wird.⁴¹⁹

Auf Basis der Prognosen der zukünftigen potentiellen Migrationsraten der verschiedenen Altersgruppen kann in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, jedoch abhängig von den jeweiligen nationalen demografischen Entwicklungen in Bezug auf Arbeit und Arbeitsmarkt, ein allgemeiner Rückgang der Arbeitsmigration in Europa als wahrscheinlich angenommen werden. Es wird erwartet, dass die Migrationsrate der jungen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schrumpft, während gleichzeitig jene der Bevölkerung im Pensionsalter steigt. Zu beachten ist jedoch, dass aufgrund des steigenden Altersdurchschnitts der Gesamtbevölkerung ebenfalls angenommen wird, dass auch noch Personen eines höheren Alters vermehrt erwerbstätig sein werden⁴²⁰, wodurch sich die Prognosen zur Arbeitsmigration verzerren könnten. Ebenso soll sich die zukünftige Arbeitsmarktpartizipation zugunsten der Frauen entwickeln, wodurch auch der Anteil an Arbeitsmigrantinnen wachsen dürfte.

Angenommen der Tatsache, dass, wie oben gezeigt, junge Personen eher zur Migration tendieren als ältere Menschen und der Erwartung folgend, dass der Anteil an gut ausgebildeten, hochqualifizierten Personen in Relation zur europäischen Gesamtbevölkerung in Zukunft stetig ansteigen wird⁴²¹ (siehe Abbildung 14), ist auch mit einem Anstieg des Anteils an hochqualifizierten Migrant*innen, gemessen an allen Migrant*innen, zu rechnen. Dabei ist ebenso zu berücksichtigen, dass mit dem Anstieg des (Aus-)Bildungsgrades die jüngeren Arbeitskräfte für die folgenden Jahrzehnte ein höheres (Aus-)Bildungsniveau als die ältere Bevölkerung haben werden und gut ausgebildete Personen eher migrieren als Personen mit niedrigen (Aus-)Bildungsqualifikationen.⁴²²

⁴¹⁹ Ebd. 123f.

⁴²⁰ Ebd. 108f, 122.

⁴²¹ Gilles Spielvogel, Michela Meghnagi, Assessing the Role of Migration in European Labour Force Growth by 2030 (OECD Social, Employment and Migration Working Papers 204, Paris 2018) 17.

⁴²² European Commission, Annual Report on Intra-EU Labour Mobility 2020, 131f.

Arbeitsmigration in Österreich und der Schweiz im Vergleich

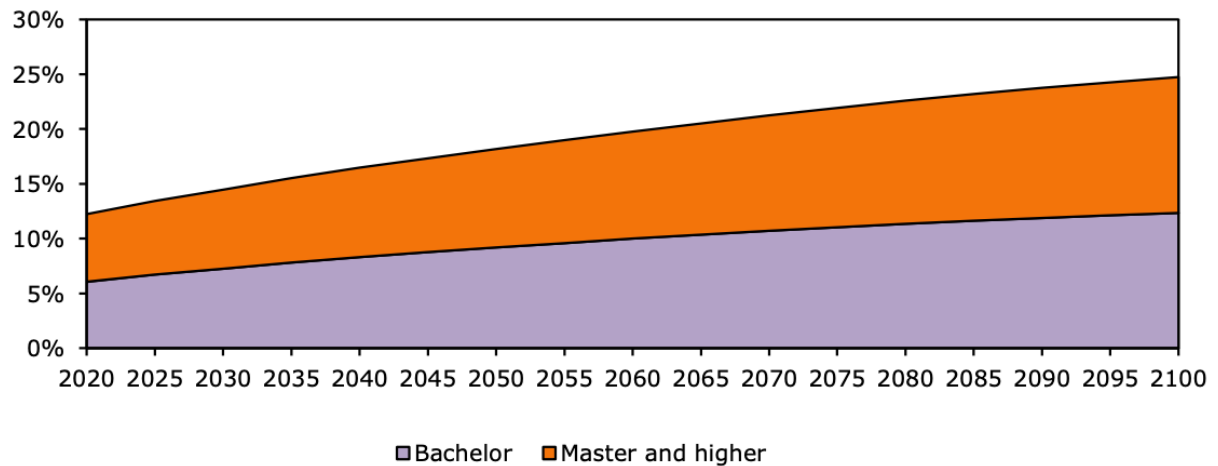


Abbildung 14: Prognostizierter Anteil an 20- bis 64-jährigen Erwerbspersonen in Europa mit tertiärem Bildungsabschluss in Prozent, 2020 bis 2100.⁴²³

Den Prognosen der Kommission folgend ist daher zu erwarten, dass die Arbeitsmigration im Allgemeinen in Europa in den kommenden Jahrzehnten zurückgehen wird. Der Anteil an hochqualifizierten Migrant*innen wird dabei jedoch vermutlich anwachsen.

⁴²³ Ebd. 132.

4. Conclusio

Arbeitsmigration ist bereits seit über 2.000 Jahren ein dokumentiertes Phänomen und fester Bestandteil der Wanderungsbewegungen in Europa. Im Zuge der Globalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Gesellschaften und Ökonomien erlangte sie seit dem langen 19. Jahrhundert, aber vor allem seit den 1950er Jahren immer größere Bedeutung und stellt heute neben Asyl, Flucht und Familienzusammenführung eine der größten Migrationskategorien in Europa dar. Die Freizügigkeitsrichtlinie der Europäischen Union sowie Abkommen mit europäischen Partnerstaaten fördern dabei die Mobilität innerhalb Europas, während jedoch die Zuwanderung aus nicht-europäischen Drittstaaten restriktiven Regulationen unterliegt.

Eine Besonderheit stellt die Gruppe der hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen dar, für welche die Immigrations- und Zugangsbeschränkungen nach Europa und dem europäischen Arbeitsmarkt in vielen Fällen erleichtert werden, da immer mehr Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften besteht. Auch Österreich und die Schweiz bedürfen diese in einem hohen Maße, wodurch die Immigration von Hochqualifizierten in den letzten zwei Jahrzehnten als potenzielle Quelle zur Befriedigung des Arbeitskräftebedarfs angesehen wurde, wobei jedoch die unterschiedlichen Regierungen, je nach politischer Zusammensetzung, differente Maßnahmen zur Regulierung der Migration implementierten. In der Schweiz wurde der Zuzug primär in Relation zu den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gesetzt. In Österreich war dieser Trend vor allem in den Legislaturperioden rechtsorientierter Regierungen zu erkennen, wobei auch in den Jahren SPÖ-geführter Regierungen die Regulierungstendenz in Richtung der qualitativen Migration ausschlug.

Die Analyse und die Gegenüberstellung der länderspezifischen Migrationsdaten ergaben, dass sowohl in Österreich als auch in der Schweiz ein deutlicher Anstieg an hochqualifizierten Arbeitsimmigrant*innen im untersuchten Zeitraum festgestellt werden konnte. Jedoch, entgegen der zu Beginn der Arbeit aufgestellten Annahme, dass Österreich mehr Einwanderungen verbuchte als die Schweiz, ergab der Vergleich, dass wesentlich mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte in die Schweiz migrierten. Ebenso wurde die Hypothese widerlegt, dass Österreich eine höhere Emigrationsrate als die Schweiz verzeichnete. Während sich diese zwischen 1995 und

2020 in Österreich nämlich nur verdoppelte, konnte sie sich in der Schweiz vervierfachen. Bestätigt werden konnte hingegen, dass die Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte in allen zwei Ländern durch einen höheren Grad an Immigration als an Emigration geprägt war, wodurch hier in beiden Fällen von einem *Brain-Gain* anstatt von einem *Brain-Drain* gesprochen werden kann.

Dieser Zuwachs an gut ausgebildeten Arbeitskräften zeigte jedoch eine negative Auswirkung auf die heimischen Arbeitsmärkte, da der Anteil an arbeitslosen Personen, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügten, in den letzten Jahren stetig größer wurde. Dies könnte einerseits mit der gestiegenen Immigration hochqualifizierter Arbeitskräfte und andererseits auch mit der generell angewachsenen Anzahl an hochgradig ausgebildeten Personen zusammenhängen. Obwohl die jeweiligen Erwerbsquoten von hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen im Vergleichszeitraum in Österreich und der Schweiz in etwa konstant blieben, führte der steigende Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt dazu, dass viele hochqualifizierte Arbeitskräfte niedrigqualifizierte Berufe ausübten. Die Gründe, welche für die Arbeitslosigkeit oder die Überqualifizierung der Arbeitsmigrant*innen festgestellt wurden, waren unter anderem mangelnde Sprachkenntnisse oder die fehlende Anerkennung von im Ausland erbrachten Qualifikationen.

Sowohl für Österreich als auch für die Schweiz konnte die Annahme, dass der überwiegende Teil der hochqualifizierten Immigrant*innen männlich war, zumindest zum Teil bestätigt werden. Während Erhebungen aus dem Jahr 2008 zeigten, dass es in Österreich mehr hochqualifizierte Arbeitsimmigranten als -immigrantinnen gab, wurden 2017 mehr weibliche als männliche ausländische Erwerbstätige mit tertiärem Bildungsabschluss gezählt. Ebenso zeigte sich in beiden Ländern, dass in den ersten Jahren des Untersuchungszeitraumes auch der Anteil an männlichen Arbeitslosen wesentlich höher war. Der Anteil an gut ausgebildeten weiblichen Arbeitslosen erhöhte sich jedoch rasch, wodurch sich die Verhältnisse umkehrten und somit aktuell der Anteil der weiblichen Arbeitslosen jenen der männlich Arbeitslosen übersteigt. Über das Geschlechterverhältnis hochqualifizierter Emigrant*innen konnte leider keine Aussage getroffen werden.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Mobilität in Europa wird angenommen, dass diese vom Rückgang bestimmter Migrationskategorien geprägt sein wird. Die Arbeitsmigration, die sich in den kommenden Jahrzehnten erheblich

verringern soll, wird vor allem durch die Veränderung demografischer und ökonomischer Faktoren wie die Höhe der Geburtenrate oder die Größe der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den europäischen Staaten beeinflusst werden. Festzuhalten ist jedoch, dass aufgrund des steigenden Ausbildungsniveaus der Anteil an hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen vermutlich anwachsen wird. Auf Basis dieser Erwartungen stellt sich daher die Frage, ob mittlerweile der Höhepunkt der Mobilität und Migration im modernen Europa erreicht wurde. Zukünftige Forschungsarbeiten mögen darauf eine Antwort geben.

Literaturverzeichnis

Petra *Aigner*, Migrationssoziologie. Eine Einführung (Wiesbaden 2017).

Cinzia *Alcidi*, Daniel *Gros*, EU Mobile Workers. A Challenge to Public Finances? Contribution for Informal ECOFIN, Bucharest, 5-6 April, 2019 (Centre for European Policy Studies) 2019, online unter <https://www.ceps.eu/wp-content/uploads/2019/04/EU%20Mobile%20Workers.pdf> (07.04.2021).

Anna *Amelina*, Migration und Geschlecht. Der Forschungsstand zur Analyse der Migrationsprozesse im nationalen, globalen und transnationalen Bezugsrahmen. In: Helma *Lutz*, Anna *Amelina* (Hg.), Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung (Bielefeld 2017) 45–66.

Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, online unter https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_funkinform/2017/01/30/170130_arbeitsprogramm1718.pdf (27.04.2021).

Dudley *Baines*, Emigration from Europe. 1815–1930 (Cambridge 1995).

Alex *Balch*, Managing Labour Migration in Europe. Ideas, Knowledge and Policy Change (Manchester 2013).

Bericht über Legislaturplanung 1999–2003 des Schweizer Bundesrates vom 1. März 2000, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/1999-2003/bericht_ueber_dielegislaturplanung1999-2003.pdf.download.pdf/bericht_ueber_dielegislaturplanung1999-2003.pdf (28.04.2021).

Bericht über Legislaturplanung 2003–2007 des Schweizer Bundesrates vom 25. Februar 2004, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2003-2007/bericht_ueber_dielegislaturplanung2003-2007.pdf.download.pdf/bericht_ueber_dielegislaturplanung2003-2007.pdf (28.04.2021).

Lars *Bennöhr*, Makroökonomische Implikationen von Arbeitsmigration und Migrantentransfers (Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik 46, Frankfurt am Main 2015).

Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 des Schweizer Bundesrates vom 23. Januar 2008, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sstrategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2007-2011/botschaft_ueber_dielegislaturplanung20072011.pdf.download.pdf/botschaft_ueber_dielegislaturplanung20072011.pdf (28.04.2021).

Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 des Schweizer Bundesrates vom 25. Januar 2012, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sstrategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2011-2015/botschaft_legislaturplanung2011-2015.pdf.download.pdf/botschaft_legislaturplanung2011-2015.pdf (29.04.2021).

Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 des Schweizer Bundesrates vom 27. Januar 2016, online unter https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sstrategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2015-2019/botschaft_zur_legislaturplanung2015-2019.pdf.download.pdf/botschaft_zur_legislaturplanung2015-2019.pdf (29.04.2021).

Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 des Schweizer Bundesrates vom 29. Januar 2020, online unter <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sstrategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2019-2023/Botschaft%20LP%20DE.pdf.download.pdf/Botschaft%20LP%20DE.pdf> (29.04.2021).

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, 12 Fragen und Antworten zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, online unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/migration/12-antworten-globaler-pakt-migration/2159234> (08.02.2021).

Bundeskanzleramt, Regierungen seit 1945, online unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html> (27.04.2021).

Tony *Champion*, Thomas *Cooke*, Ian *Shuttleworth*, Introduction. A More Mobile World, Or Not? In: Tony *Champion*, Thomas *Cooke*, Ian *Shuttleworth* (Hg.), Internal Migration in the Developed World. Are We Becoming Less Mobile? (London 2018) 3–30.

Christopher *Delbrück*, Bernd *Raffelhüschen*, Die Theorie der Migration. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 212, Heft 3 (1993) 341–356.

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 15. Dezember 1999, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/1999-12-15> (28.04.2021).

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 10. Dezember 2003, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2003-12-10> (28.04.2021).

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 12. Dezember 2007, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2007-12-12> (28.04.2021).

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Gesamterneuerungswahl des Bundesrates vom 14. Dezember 2011, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2011-12-14> (29.04.2021).

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Gesamterneuerungswahl vom 9. Dezember 2015, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2015-12-09> (29.04.2021).

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, Gesamterneuerungswahl vom 11. Dezember 2019, online unter <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/archiv/wahlen-im-rueckblick/bundesratswahlen/2019-12-11> (29.04.2021).

Franck *Düvell*, Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen (Hamburg 2006).

Shmuel N. *Eisenstadt*, The Absorption of Immigrants (London 1954).

Shmuel N. *Eisenstadt*, The Absorption of Immigrants. A Comparative Study Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel (Glencoe 1954).

Shmuel N. *Eisenstadt*, The Process of Absorption of New Immigrants in Israel. In: Human Relations 5, Heft 3 (1952) 223–246.

- Pieter C. *Emmer*, Migration und Expansion vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum europäischen Massenexodus. In: Klaus J. *Bade*, Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002) 91–106.
- European Commission*, Annual Report on Intra-EU Labour Mobility 2020, online unter <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23293&langId=en> (17.04.2021).
- European Commission*, Migration and Home Affairs. Migration, online unter https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/migration_en (20.01.2021).
- Europäisches Parlament*, Asylpolitik, online unter <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/151/asylpolitik> (22.01.2021).
- Eurostat*, Arbeitsmarkt, einschließlich Arbeitskräfteerhebung (LFS/AKE). Übersicht, online unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/labour-market/overview> (31.05.2021).
- Eurostat*, Bevölkerung. Demografie, Vorausschätzungen, Zensus, Asyl & Migration. Übersicht, online unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/population/overview> (31.05.2021).
- Eurostat*, Glossar Kaufkraftstandard (KKS), online unter [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_\(PPS\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Purchasing_power_standard_(PPS)/de) (03.05.2021).
- Heinz *Fassmann*, Rainer *Münz*, Europäische Migration. Ein Überblick. In: Heinz *Fassmann*, Rainer *Münz* (Hg.), Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen (Frankfurt, New York 1996) 13–52.
- Nathan *Glazer*, Daniel *Moynihan*, Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City. (Cambridge 1963).
- Nina *Glick Schiller*, Linda *Basch*, Cristina *Szanton-Blanc*, Transnationalism. A New Analytic Framework for Understanding Migration. In: Annals of the New York Academy of Sciences 645, Heft 1 (1992) 1–24.

- Milton M. *Gordon*, *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origin* (Oxford 1964).
- Edwin Clarence *Guillet*, *The Great Migration* (Toronto ²1963).
- Petrus *Han*, *Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen* (München ²2018).
- John R. *Harris*, Michael P. *Todaro*, *Migration, Unemployment and Development. A Two-Sector Analysis*. In: *The American Economic Review* 60, Heft 1 (1970) 126–142.
- Kirsten *Hoesch*, *Migration und Integration. Eine Einführung* (Berlin/Heidelberg 2017).
- Hans-Joachim *Hoffmann-Nowotny*, *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung* (Stuttgart 1970).
- Hans-Joachim *Hoffmann-Nowotny*, *Soziologie des Fremdarbeiterproblems* (Stuttgart 1973).
- Detlef *Jahn*, *Vergleichende Politikwissenschaft* (Wiesbaden 2011).
- Albert *Kraler*, *Zur Einführung. Migration und Globalgeschichte*. In: Albert *Kraler*, Karl *Husa*, Veronika *Bilger* et al. (Hg.), *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850* (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007) 10–31.
- Hans-Joachim *Lauth*, Gert *Pickel*, Susanne *Pickel*, *Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung* (Grundwissen Politik 60, Wiesbaden ²2015).
- Everett S. *Lee*, *A Theory of Migration*. In: *Demography* 3, Heft 1 (1966) 47–57.
- Arthur W. *Lewis*, *Economic Development with Unlimited Supplies of Labour*. In: *The Manchester School* 22, Heft 2 (1954) 139–191.
- Leo *Lucassen*, Jan *Lucassen*, *Quantifying and Qualifying Cross-Cultural Migrations in Europe since 1500*. In: Francesca *Fauri* (Hg.), *The History of Migration in Europe. Prospectives from Economics, Politics and Sociology* (Routledge Explorations in Economic History 71, London, New York 2015) 13–38.
- Helma *Lutz*, *Geschlechterverhältnisse und Migration. Einführung in den Stand der Diskussionen*. In: Helma *Lutz*, Anna *Amelina* (Hg.), *Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung* (Bielefeld 2017) 13–44.

- Akin L. *Mabogunje*, Systems Approach to a Theory of Rural-Urban Migration. In: Geographical Analysis 2 (1970) 1–18.
- Lydia *Maruszko*, Michael P. *Todaro*, Illegal Migration and US Immigration Reform. A Conceptual Framework. In: Population and Development Review 13, Heft 1 (1987) 101–114.
- David *Miller*, Is there a Human Right to Immigrate? In: Sarah *Fine*, Lea *Ypi* (Hg.), Migration in Political Theory (Oxford 2016) 11–31.
- Rainer *Münz*, Migration, Labor Markets, and Integration of Migrants. An Overview for Europe. In: Social Protection & Labor Discussion Paper 807, 2008, online unter <https://ec.europa.eu/migrant-integration/?action=media.download&uuiid=29E69DC1-D034-2609-19B8E83812B66336> (02.06.2021).
- Gunnar *Myrdal*, An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy (New York 1944).
- Arnd-Michael *Nohl*, Karin *Schittenhelm*, Oliver *Schmidtke* et al. (Hg.), Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt (Wiesbaden 2010).
- Magdalena *Nowicka*, Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmigration und ihre Herausforderungen für Europa (Bielefeld 2015).
- Kieran *Oberman*, Immigration as a Human Right. In: Sarah *Fine*, Lea *Ypi* (Hg.), Migration in Political Theory (Oxford 2016) 32–56.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Bertelsmann Stiftung, Migration Policy Debates No. 19, May 2019, online unter <https://www.oecd.org/els/mig/migration-policy-debates-19.pdf> (10.05.2021).
- Österreichisches Regierungsprogramm der XXI. Legislaturperiode, online unter <https://www.milnews.at/wp-content/uploads/2015/12/Regierungsprogramm-XXI-Gesetzgebungsperiode.pdf> (27.04.2021).
- Österreichisches Regierungsprogramm der XXIII. Legislaturperiode, online unter https://images.derstandard.at/20070109/regierungsprogramm_09012007.pdf (27.04.2021).
- Österreichisches Regierungsprogramm der XXIV. Legislaturperiode, online unter <https://images.derstandard.at/2008/11/23/regierungsprogramm.doc> (27.04.2021).

- Österreichisches Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode, online unter <https://images.derstandard.at/2013/12/12/regierungsprogramm%202013%20-%202018.pdf> (27.04.2021).
- Österreichisches Regierungsprogramm der XXVI. Legislaturperiode, online unter https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf (27.04.2021).
- Österreichisches Regierungsprogramm der XXVII. Legislaturperiode, online unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf> (27.04.2021).
- Österreichs digitales Amt, „Rot-Weiß-Rot – Karte“ für besonders Hochqualifizierte – Antrag, online unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterr/eich/aufenthalt/3/2/2/Seite.120232.html (20.04.2021).
- Robert E. *Park*, Human Migration and the Marginal Man. In: *American Journal of Sociology* 33, Heft 6 (1928) 881–893.
- Bernd *Parusel*, Abschottungs- und Anwerbungsstrategien. EU-Institutionen und Arbeitsmigration (Wiesbaden 2010).
- Susanne *Pickel*, Gert *Pickel*, Hans-Joachim *Lauth* et al., Differenzierung und Vielfalt der vergleichenden Methoden in den Sozialwissenschaften. In: Susanne *Pickel*, Gert *Pickel*, Hans-Joachim *Lauth* et al. (Hg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (Wiesbaden 2009) 9–26.
- Walter *Pohl*, Die Entstehung des europäischen Weges. Migration als Wiege Europas. In: Reinhard *Neck*, Heinrich *Schmidinger* (Hg.), *Migration* (Wien, Köln, Weimar 2013) 27–44.
- Ludger *Pries*, *Internationale Migration* (Bielefeld 2013).
- Gustav *Ranis*, John *Fei*, A Theory of Economic Development. In: *The American Economic Review* 51, Heft 4 (1961) 533–565.
- Ernest George *Ravenstein*, The Laws of Migration. In: *Journal of the Statistical Society of London* 48, Heft 2 (1885) 167–235.
- Martin *Ruhs*, *The Price of Rights. Regulating International Labor Migration* (Princeton 2013).

- Johan Fredrik *Rye*, Karen *O'Reilly* (Hg.), *International Labour Migration to Europe's Rural Regions* (London, New York 2020).
- Saskia *Sassen*, *A Sociology of Globalization* (Contemporary Societies Series, New York 2007).
- Saskia *Sassen*, *The Global City*. New York, London, Tokyo (Princeton 1991).
- Heinz *Schilling*, Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration. In: Klaus J. *Bade*, *Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter* (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002) 67–90.
- Desirée C. *Schmitt*, *Familienzusammenführung und Rechtsschutz in Deutschland und den USA. Eine rechtsvergleichende Betrachtung unter Berücksichtigung des Völker- und Europarechts* (Max-Planck-Institut, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 294, Berlin/Heidelberg 2020).
- Ernst *Schubert*, Latente Mobilität und bedingte Selbsthaftigkeit im Spätmittelalter. In: Klaus J. *Bade*, *Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter* (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002) 45–66.
- Alfred *Schütz*, *The Stranger. An Essay in Social Psychology*. *American Journal of Sociology* 49, Heft 6 (1944) 499–507.
- Schweizer Bundesamt für Statistik, *Bevölkerung nach Migrationsstatus*, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html> (11.02.2021).
- Helen *Schwenken*, *Globale Migration zur Einführung* (Hamburg 2018).
- Helen *Schwenken*, *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union* (Bielefeld 2006).
- Georg *Simmel*, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (Leipzig 1908).
- Cristina Blanco *Sío-López*, Paolo *Tedeschi*, *Migrants and European Institutions. A Study on the Attempts to Address the Economic and Social Challenges of Immigration in EU Member States*. In: Francesca *Fauri* (Hg.), *The History of Migration in Europe. Prospectives from Economics, Politics and Sociology*

- (Routledge Explorations in Economic History 71, London, New York 2015) 126–153.
- Larry A. *Sjaastad*, The Costs and Returns of Human Migration. In: The Journal of Political Economy 70, Heft 5 (1962) 80–93.
- Gilles *Spielvogel*, Michela *Meghnagi*, Assessing the Role of Migration in European Labour Force Growth by 2030 (OECD Social, Employment and Migration Working Papers 204, Paris 2018).
- Stadt *Wien*, Begriffe und Definitionen zum Thema Migration, online unter <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/def-migration.html> (11.02.2021).
- Oded *Stark*, The Migration of Labor (Oxford 1991).
- Oded *Stark*, David E. *Bloom*, The New Economics of Labor Migration. In: The American Economic Review 75, Heft 2 (1985) 173–178.
- Statistik *Austria*, Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008 (Wien 2009) online unter https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=041111 (10.04.2021).
- Michael P. *Todaro*, A Model of Labor Migration and Urban Unemployment in Less Developed Countries. In: The American Economic Review 59, Heft 1 (1969) 138–148.
- Maria Elisabetta *Tonizzi*, Maritime History and History of Migration. In: Francesca *Fauri* (Hg.), The History of Migration in Europe. Prospectives from Economics, Politics and Sociology (Routledge Explorations in Economic History 71, London, New York 2015) 51–68.
- Michele *Tuccio*, Measuring and Assessing Talent Attractiveness in OECD Countries (OECD Social, Employment and Migration Working Papers 229, Paris 2019).
- UNESCO *Institute of Statistics*, International Standard Classification of Education (ISCED), online unter <http://uis.unesco.org/en/topic/international-standard-classification-education-isced> (23.03.2021).
- UNESCO *Institute of Statistics*, International Standard Classification of Education (ISCED) 1997, online unter <http://uis.unesco.org/sites/default/files/document>

s/international-standard-classification-of-education-1997-en_0.pdf
(23.03.2021).

UNESCO Institute of Statistics, International Standard Classification of Education (ISCED) 2011, online unter <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf>
(23.03.2021).

United Nations, Migration, online unter <https://www.un.org/en/sections/issues-depth/migration/> (21.01.2021).

United Nations Development Programme, Human Development Reports, Human Development Index (HDI), online unter <http://hdr.undp.org/en/content/human-development-index-hdi> (04.05.2021).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), FAQ Globaler Pakt für Flüchtlinge, online unter <https://www.unhcr.org/dach/at/services/faq/faq-globaler-pakt-fuer-fluechtlinge> (08.02.2021).

Immanuel *Wallerstein*, The Modern World-System I, Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century (New York 1974).

Immanuel *Wallerstein*, The Modern World-System II, Mercantilism and the consolidation of the European World-Economy, 1600–1750 (New York 1980).

Immanuel *Wallerstein*, The Modern World-System III, The Second Era of Great Expansion of the Capitalist World-Economy, 1730s–1840s (New York 1988).

Immanuel *Wallerstein*, The Modern World-System IV, Centrist Liberalism Triumphant, 1789–1914 (Berkley 2011).

Lea *Ypi*, Taking Workers as a Class. The Moral Dilemmas of Guestworker Programs. In: Sarah *Fine*, Lea *Ypi* (Hg.), Migration in Political Theory (Oxford 2016) 151–174.

Anzelika *Zaiceva*, The Impact of Aging on the Scale of Migration. In: IZA World of Labor 99 (2014) 1–10.

Statistische Quellen

Eurostat, Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/UNE_EDUC_A__custom_911101/default/table?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Geburtsland, 23.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_URGACOB__custom_748786/default/table?lang=de (29.03.2021).

Eurostat, Bevölkerung nach Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus 2008, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_08COBSPED__custom_719438/default/table?lang=de (22.03.2021).

Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/table?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Geburtsland und Erwerbsstatus, 20.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_PGACWS__custom_911565/default/line?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, 23.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_PGAED__custom_736536/default/table?lang=de (25.03.2021).

Eurostat, BIP pro Kopf in KKS, 22.06.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_10_10/default/table?lang=de (05.07.2021).

Eurostat, BIP pro Kopf in KKS, 22.06.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_10_10/default/line?lang=de (05.07.2021).

Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen), BIP nominell Grafik, 30.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_893358/default/table?lang=de (01.05.2021).

Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen), BIP nominell Tabelle, 30.04.2021, online unter <https://ec.europa.eu/eurostat>

/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_893358/default/line?lang=de
(01.05.2021).

Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen),
BIP real Grafik, 03.05.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_900244/default/line?lang=de
(03.05.2021).

Eurostat, BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen),
BIP real Tabelle, 03.05.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_GDP__custom_900244/default/table?lang=de
(03.05.2021).

Eurostat, Erwerbspersonen nach Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021,
online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EDUC_A__custom_910053/default/table?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Erwerbspersonen nach Bildungsabschluss, jährliche Daten, 13.04.2021,
Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EDUC_A__custom_910053/default/table?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Geschlecht, Bildungsabschluss und
Geburtsland 2017, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_17CSCB__custom_754924/default/table?lang=de
(30.03.2021).

Eurostat, Erwerbstätigenquote der in einem EU-/EFTA-Land geborenen Bevölkerung
im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen
EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss,
20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBERCOBED__custom_910667/default/table?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Geburtsland,
20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ARGAEDCOB__custom_910775/default/table?lang=de (05.05.2021).

Eurostat, Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und Geburtsland,
20.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ARGAEDCOB__custom_910775/default/line?lang=de
(05.05.2021).

Eurostat, Hindernisse für eine adäquate Stellung nach Migrationsstatus, Erwerbsstatus und Bildungsabschluss (%) 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14OEDUC__custom_760099/default/table?lang=de (31.03.2021).

Eurostat, In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBED__custom_906697/default/table?lang=de (04.05.2021).

Eurostat, In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland, Alter und Bildungsabschluss, 20.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBED__custom_906697/default/line?lang=de (04.05.2021).

Eurostat, Population Change. Demographic Balance and Crude Rates at National Level, 11.03.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_GIND__custom_832071/default/table?lang=en (18.04.2021).

Eurostat, Reales BIP pro Kopf, 30.04.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_08_10/default/table?lang=de (03.05.2021).

Eurostat, Reales BIP pro Kopf, 30.04.2021, Grafik, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_08_10/default/line?lang=de (03.05.2021).

Eurostat, Überqualifizierte Arbeitnehmer (nach eigener Auskunft) als Prozentsatz der gesamten Arbeitnehmer nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Bildungsabschluss 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14LOQ__custom_759882/default/table?lang=de (31.03.2021).

Eurostat, Verteilung des Bildungsabschlusses (ISCED11) nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Bildungsabschluss der Eltern (ISCED11F) 2014, 08.02.2021, online unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_14BEDUC__custom_758667/default/table?lang=de (31.03.2021).

Eurostat, Verteilung des Hauptgrundes für die Migration, nach Geburtsland, Geschlecht und Alter (% der Migranten insgesamt) 2008, 18.03.2021, online

unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSO_08COBR__custom_811188/default/table?lang=de (13.04.2021).

Schweizer Bundesamt für Statistik, Anteil der Bevölkerung, die vor oder nach der Migration eine Beschäftigung gefunden hat, 29.01.2019, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7126629/master> (01.04.2021).

Schweizer Bundesamt für Statistik, Ausbildungsstufen der ständigen Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen und Familientyp, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724478/master> (01.04.2021).

Schweizer Bundesamt für Statistik, Ausbildungsstufen der Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724524/master> (01.04.2021).

Schweizer Bundesamt für Statistik, Höchste abgeschlossene Ausbildung, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion, 16.12.2020, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/14876535/master> (01.04.2021).

Schweizer Bundesamt für Statistik, Migrationsgründe. Anteil der in der Schweiz eingewanderten Bevölkerung, 29.01.2019, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7126663/master> (01.04.2021).

Schweizer Bundesamt für Statistik, Nach ausgewählten Nationalitäten. Ausbildungsstufen der ständigen Wohnbevölkerung und Erwerbstätigen nach Geschlecht, 18.02.2021, online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15724479/master> (01.04.2021).

United Nations Development Programme, Human Development Report 2020, Table 2, Human Development Index Trends 1990-2019, online unter http://hdr.undp.org/sites/default/files/2020_statistical_annex_table_2.pdf (04.05.2021).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Statistiken, online unter <https://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken> (22.01.2021).

Rechtsquellen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen), Fassung vom 15.12.2020, online unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/243/de> (21.04.2021).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948, Artikel 13, online unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (09.02.2021).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948, Artikel 14, online unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (09.02.2021).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz – AIG), Fassung vom 01.04.2020, online unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de> (21.04.2021).

Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln, Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241> (20.04.2021).

Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl, Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> (20.04.2021).

Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG), Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242> (20.04.2021).

Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG), Fassung vom 20.04.2021, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365> (20.04.2021).

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 18, online unter https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (22.01.2020)

- Genfer Flüchtlingskonvention* 1951, Artikel 1, Abschnitt A, online unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (22.01.2021).
- Genfer Flüchtlingskonvention* 1951, Artikel 33, online unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (22.01.2021).
- Richtlinie 2004/38/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, online unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02004L0038-20110616&from=DE> (20.04.2021).
- United Nations*, Globaler Pakt für Flüchtlinge, 17. Dezember 2018, online unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/GCR_final_GER.pdf (08.02.2021).
- United Nations*, Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration, 19. Dezember 2018, online unter https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.aspx?symbol=A/RES/73/195 (08.02.2021).
- United Nations*, New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, 16.09.2016, online unter <https://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf> (08.02.2021).
- Verordnung über den freien Personenverkehr (VFP)*, Fassung vom 01.01.2021, online unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/261/de> (21.04.2021).
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Artikel 67, Absatz 2, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008049> (22.01.2021).
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Artikel 80, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008049> (22.01.2021).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nominelles Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro, 1995 bis 2020.....	59
Abbildung 2: Jährliche Veränderung des realen BIP in Prozent, 1996 bis 2020.	60
Abbildung 3: Reales BIP pro Kopf in Euro, 2000 bis 2020.	61
Abbildung 4: BIP pro Kopf in KKS, 2000 bis 2019.....	61
Abbildung 5: Anteil an 15- bis 64-jährigen erwerbstätigen Personen, die einen tertiären Bildungsabschluss besitzen in Prozent, 1999 bis 2020.	71
Abbildung 6: Im Ausland geborene, 15- bis 64-jährige erwerbstätige Personen in Tausend, 1995 bis 2020.	87
Abbildung 7: In Österreich/der Schweiz geborene 15- bis 64-jährige Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU- oder EFTA-Mitgliedsland haben, in Tausend, 1995 bis 2020.	91
Abbildung 8: Erwerbsquote von im Ausland geborenen, 15- bis 64-jährigen Personen mit tertiärem Bildungsabschluss in Prozent, 1995 bis 2020.....	94
Abbildung 9: Anteil der EU-28 Migrant*innen nach Qualifikationsstatus in Prozent, 2008 bis 2019.....	96
Abbildung 10: Anteil an einwandernden hochqualifizierten Migrant*innen in ausgewählten Hauptimmigrationsländern in Prozent, 2008 bis 2019.	97
Abbildung 11: Hochqualifizierte Migrant*innen nach Herkunftsland in absoluten Zahlen, als Prozentsatz aller Migrant*innen aus betreffendem Land und als Prozentsatz hochqualifizierter Bürger*innen, die im Herkunftsland leben, 2019.	97
Abbildung 12: Hochqualifizierte Arbeitsmigrant*innen nach Geschlecht in ausgewählten europäischen Hauptimmigrationsländern, 2014 und 2019.	98
Abbildung 13: Prognostizierte Emigration der europäischen Hauptemigrationsländer nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, 2020 bis 2030.....	99

Abbildung 14: Prognostizierter Anteil an 20- bis 64-jährigen Erwerbspersonen in Europa mit tertiärem Bildungsabschluss in Prozent, 2020 bis 2100.	102
--	-----

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz)
AMS	Arbeitsmarktservice
AuslBG	Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
CEPS	Centre for European Policy Studies
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FDP	Die Liberalen
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
HDI	Human Development Index
ISCED	International Standard Classification of Education
IOM	United Nations Migration Agency
KKS	Kaufkraftstandard
NAG	Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SVP	Schweizer Volkspartei
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VFP	Verordnung über den freien Personenverkehr
VN	Vereinte Nationen

Abstract

Arbeitsmigration war seit jeher eine wesentliche Determinante der europäischen Wanderungsbewegungen. Auch heute ist die Mobilität innerhalb Europas stark von dieser Migrationsform geprägt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Gruppe der gut ausgebildeten hochqualifizierten Arbeitsmigrant*innen, die auf den europäischen Arbeitsmärkten als sehr begehrt gelten. Das migrationssoziologische Konzept *Brain-Gain/Brain-Drain*, welches dieser Forschungsarbeit als theoretische Grundlage dient, greift diese Thematik auf und befasst sich mit dem Phänomen der daraus resultierenden länderspezifischen überproportionalen Ein- oder Auswanderung.

Innerhalb dieses theoretischen Rahmens beschäftigt sich vorliegende Arbeit mit der Forschungsfrage, inwiefern sich die Arbeitsmigration hochqualifizierter Migrant*innen in Österreich von jener in der Schweiz in den letzten zwei Jahrzehnten differenzierte. Dabei wurden anhand quantitativer Migrationsdaten, erhoben durch nationale und internationale Statistikinstitute, die Migrationsbewegungen in beiden Ländern analysiert und einander gegenübergestellt. Zu erkennen war, dass sich die Arbeitsmigration der Hochqualifizierten in der Schweiz und in Österreich durch einen größeren Zu- als Abfluss auszeichnete, wobei in Österreich sowohl die Immigrations- als auch die Emigrationsrate geringer war. Ebenso konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der Arbeitsmigrant*innen im Untersuchungszeitraum kontinuierlich anstieg, der überwiegende Teil der hochqualifizierten Immigrant*innen männlich war und die Einwanderung die nationalen Arbeitsmärkte potentiell negativ beeinflusste.

Labor migration has always been a major determinant of European migration. Nowadays, particular attention is paid to the group of well-trained, highly qualified labor migrants, who are very popular among the European labor markets. One theory within the field of migration-sociology which addresses this topic is the Brain-Gain/Brain-Drain concept. It deals with the phenomenon of country-specific disproportionate immigration and emigration and serves as the theoretical basis for this master thesis. Within this theoretical framework, this paper examines the extent to which the labor migration of highly qualified migrants in Austria has differed from that in Switzerland over the past two decades. The migration movements in both countries were analyzed and compared using quantitative migration data collected by national and international

statistical offices. It has been displayed that the labor migration of the highly qualified in Switzerland and Austria was characterized by a larger inflow than outflow, whereby in Austria both the immigration and emigration rates were lower. It was also found that the number of labor migrants increased steadily over the investigated period, the majority of highly qualified immigrants were male, and immigration had a potentially negative impact on national labor markets.